



Die ESVP als Konkurrenz zur NATO?

- Entwicklungen, Analysen und Strategiewissenssichten einer europäischen Verteidigungsdimension -

Diplomarbeit im Studiengang Politikwissenschaft

Professur für Internationale Politik

Vorgelegt im Wintersemester 2005 / 2006

Von:

Carsten Kestermann

Matr.-Nr. 706252

Erstkorrektor: Dr. Markus Lederer

Zweitkorrektor: Prof. Dr. Lennart Souchon

1.	ABBILDUNGS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	2
2.	EINLEITUNG.....	5
2.1.	Darlegung der zugrunde liegenden Hypothese.....	5
2.2.	Aufbau der Arbeit.....	6
2.3.	Vorstellung der wissenschaftlichen Diskussion und Literatur...	9
2.4.	Kurze Einführung in die sicherheits- und außenpolitische Lage Europas.....	11
3.	THEORIEN UND DEFINITIONEN.....	13
3.1.	Theoretische Einbettung der Arbeit	13
3.2.	Begriffsdefinitionen	14
3.2.1.	Klassischer Staatsbegriff	15
3.2.2.	Moderner Staatsbegriff	16
3.2.3.	Nation und Nationalstaat.....	16
3.2.4.	Kritische Einschätzung des Staats- und Nationenbegriffs.....	18
3.3.	Die Theorien der europäischen Integration.....	20
3.3.1.	Ein kurzer Überblick.....	20
3.3.2.	Supranationale Theorieansätze	22
3.3.3.	Intergouvernementalistische Theorieansätze	24
3.3.4.	Ansätze Politischer Systemforschung.....	26
3.4.	Kritische Einordnung vorhandener Theorieansätze im Kontext der zugrunde gelegten Hypothese	28
3.5.	“Theorienmix” oder der „Point of no Return“	31
4.	GRUNDSÄTZLICHER VERGLEICH NATO/EU-ESVP.....	34
4.1.	EU.....	34
4.1.1.	Entwicklung.....	34
4.1.2.	Institutioneller Aufbau	38
4.1.3.	Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU.....	41
4.1.3.1.	Entwicklung.....	41
4.1.3.2.	Institutioneller Aufbau	45
4.1.3.3.	Einsatzszenarien und Konfliktlösungsstrategien der GASP/ ESVP	47
4.2.	NATO.....	48
4.2.1.	Entwicklung.....	48
4.2.2.	Institutioneller Aufbau	52

4.2.3.	Konfliktlösungsstrategien und –szenarien.....	54
5.	BESTANDSAUFNAHME DER GEGENWÄRTIGEN SITUATION IM KONTEXT DER GEGEBENEN FRAGESTELLUNG	57
5.1.	Was ist die EU?	57
5.2.	Was ist die NATO?.....	58
5.3.	Der Status Quo der Beziehungen	59
5.4.	Kennzeichen eines konkurrierenden Wettbewerbs	61
5.4.1.	Synonyme militärische Krisenpräventionsmittel	61
5.4.2.	Konflikt um Truppenzugriffsrechte	62
5.4.3.	Der spezifische Charakter der ESVP	63
5.5.	Kennzeichen eines supplementären Miteinanders	64
5.5.1.	Entwicklung europäischer Fähigkeiten.....	64
5.5.2.	Zivile Konfliktlösungskompetenz der EU.....	65
5.5.3.	Die EU als kohärenter außenpolitischer Akteur	65
5.6.	Gibt es eine „genetisch-institutionell“ bedingte Konkurrenz beider Organisationen?.....	67
5.7.	Zwischenfazit	68
6.	ENTWICKLUNGSSCHANCEN DER ESVP	71
6.1.	Entwicklungsperspektiven der ESVP.....	71
6.1.1.	Sicherheitspolitische Integrationsmodelle	72
6.1.1.1.	Pooling.....	72
6.1.1.2.	Spezialisierung	73
6.1.1.3.	EU-Armee.....	73
6.1.1.4.	Bewertung.....	74
6.1.2.	Hürden einer (vollständigen) europäischen Sicherheitsintegration	76
6.1.3.	Katalysatoren einer (vollständigen) europäischen Sicherheitsintegration	79
6.2.	Kritische Beurteilung zukünftiger Entwicklungspfade	84
7.	RESÜMEE UND STRATEGIEEMPFEHLUNG	85
7.1.	Die Konkurrenzsituation – Überprüfung der Hypothese	85
7.2.	Strategieempfehlung	87
8.	ANHANG	90
9.	BIBLIOGRAPHIE.....	91

1. Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis

Abbildungen:

- Abb.1:** Die angenommene zeitliche Entwicklung von ESVP und NATO
- Abb.2:** Ausdifferenzierung der integrationstheoretischen Debatte
- Abb.3:** Übersichtstabelle der behandelten Integrationstheorien
- Abb.4:** Tempelstruktur der EU mit den drei Säulen
- Abb.5:** Institutioneller Aufbau der ESVP
- Abb.6:** Die zivile und militärische Struktur der NATO
- Abb.7:** Die NATO und angegliederte Institutionen
- Abb.8:** Kompakte Übersicht zu EU, NATO und ESVP
- Abb.9:** Anzahl der Verträge, Abkommen und Treffen bezüglich GASP/ESVP seit 1948
- Abb.10:** Prozentsatz gemeinsamer Entscheidungen der EU-Mitglieder in der UN-Vollversammlung
- Abb.11:** Der Unterschied zwischen Supranational und Intergouvernemental
- Abb.12:** Die Europäische Alphabet-Suppe im Bereich europäischer, rüstungspolitischer Abkommen und Regime

Abkürzungen:

ACO	Allied Command Operations
ACT	Allied Command Transformation
AKP-Staaten	Afrika, Karibik und Pazifik-Staaten
AMM	Aceh Monitoring Mission
AWACS	Airborne Early Warning and Control System
bspw.	beispielsweise
BverfGE	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
COMUSEUCOM	Commander US European Command
COMUSJFCOM	Commander US Joint Forces Command
CSIS	Center for Strategic and International Studies
DCI	Defence Capabilities Initiative
DSACEUR	Deputy Supreme Allied Commander Europe
dsw.	desweiteren
EADS	European Aeronautic and Defence Space Company
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAPC	European-Atlantic Partnership Council

ECAP	European Capability Action Plan
EDA	European Defence Agency
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EP	Europäisches Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europäischer Rat
ERRF	European Rapid Reaction Force
ESDP	European Security and Defence Policy
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVI	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUFOR	EU Force
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUMC	European Union Military Committee
EUMS	European Union Military Staff
EUPM	European Union Police Mission
EUROMARFOR	European Maritime Force
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Währungssystem
f.	folgende
FA/Lol	Framework Agreement/Letter of Intent
FAS	Federation of American Scientists
ff.	fortfolgende
GARTEUR	Group for Aeronautical Research and Technology in Europe
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
HSFK	Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung
IB	Internationale Beziehungen
IISS	International Institute for Strategic Studies
IO	Internationale Organisation
EUISS	European Institute for Strategic Studies
Kap.	Kapitel
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion

KSK	Kommando Spezialkräfte
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MC	Military Committee
MCG	Mediterranean Cooperation Group
MoU	Memorandum of Understanding
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NRC	NATO-Russia Council
NRF	NATO Response Force
NUC	NATO-Ukraine Council
OCCAR	Organisation conjointe de coopération en matière d'armement
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PSK	Politisches- und Sicherheitspolitisches Komitee
S.	Seite
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic
SACT	Supreme Allied Commander Transformation
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SDI	Strategic Defence Initiative
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
u.a.	unter anderem
USEUCOM	US European Command
USJFCOM	US Joint Forces Command
Vgl.	Vergleich
WEAG	Western European Armaments Group
WEU	Westeuropäische Union
WTO	World Trade Organization

2. Einleitung

2.1. Darlegung der zugrunde liegenden Hypothese

Auf beiden Seiten des Atlantiks wird seit dem Ende des Ost-West Konfliktes über die Natur und institutionelle Beschaffenheit der transatlantischen Beziehungen heftig diskutiert. Die Bemühungen der EU eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu implementieren, gaben dieser Debatte zusätzlichen Zündstoff. Vielerorts wurde die Befürchtung laut, dass eine eigenständige europäische (EU-) Sicherheitspolitik zwangsläufig in Konkurrenz zur NATO treten würde, und damit das von allen als notwendig erachtete sicherheitspolitische US-amerikanische Engagement in Europa in Gefahr geriete. Die Gefahr der Konkurrenz von NATO und EU wurde und wird vor allem von amerikanischer Seite angebracht, während die europäischen Kritiker eher den möglichen Rückzug der US-Amerikaner als Kritikpunkt einer solchen Entwicklung sehen.

Dieser grundlegenden Frage wird die vorliegende Arbeit nachgehen. Gibt es zwischen der EU, respektive der ESVP, und der NATO eine Konkurrenzsituation?

Die zugrunde gelegte Arbeitshypothese, deren Verifizierung das Ziel dieser Arbeit ist, lautet wie folgt:

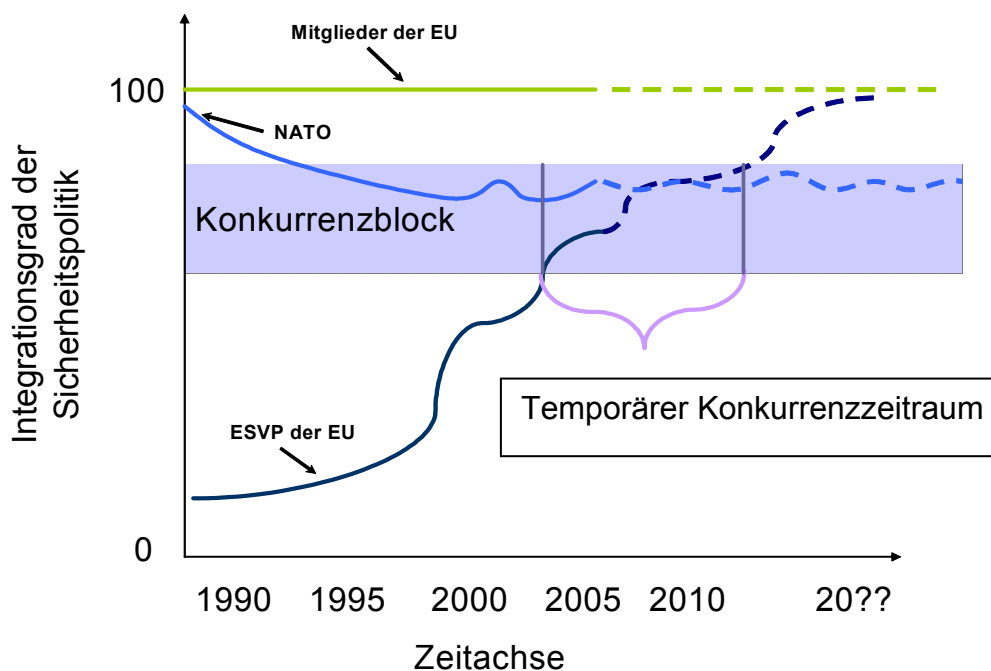
Die ESVP der EU und die NATO befinden sich derzeit in einer Konkurrenzsituation, die auch kurz bis mittelfristig nicht aufzulösen ist.

Dies ergibt sich aus den deckungsgleichen Aufgabenspektren von ESVP und NATO, sowie dem gleichzeitigen Zugriff auf das „Single Set of Forces“, das in Europa zur Verfügung steht. Diese Gegenstellung beider Institutionen ist jedoch nur von begrenzter temporärer Dauer. Sie ist keineswegs als eine institutionelle bzw. natürliche Konkurrenz der beiden Akteure (EU, NATO) zu verstehen. Ganz im Gegenteil deuten die unterschiedlichen Organisationskulturen und Naturen beider Institutionen auf ein, langfristig betrachtet, komplementäres Miteinander hin. Die aktuelle Situation ist vielmehr der Tatsache geschuldet, dass die Entwicklung einer umfassenden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht ad hoc gelingen kann, sondern einen „evolutionären“ Verlauf nimmt. Dieser Umstand führt die ESVP zwangsläufig in ihrer Entwicklung in den „Dunstkreis“ von NATO-Aufgaben und Strukturen. Dies ist seit einigen Jahren durch die rechtliche Entwicklung der ESVP und den institutionellen Ausbau sicherheits- und verteidigungspolitischer Organe und Gremien im europäischen Raum feststellbar. Aufgrund des genuinen Charakters der EU, sowie verschiedener anderer, Politikfeld geprägter Faktoren, wird die ESVP, im Gegensatz zur NATO, diesen „Aggregatzustand“ wieder verlassen,

einen höheren Integrationsgrad aufweisen¹ und somit aus dem Konkurrenzettbewerb mit der NATO wieder austreten.

Folgendes Diagramm soll die angenommene Entwicklung beider Institutionen visuell verdeutlichen.

Abb.1: Die angenommene zeitliche Entwicklung von ESVP und NATO



Quelle: Eigene Darstellung

2.2. Aufbau der Arbeit

Bevor der Aufbau der Diplomarbeit hier dargestellt werden soll, müssen einige Anmerkungen zur folgenden Arbeit angebracht werden, da die Methoden Erklärungsbedarf aufweisen. Drei Dinge sollten dabei vor allem beachtet werden.

Erstens wird die Untersuchung ihren Schwerpunkt in der Analyse der EU/ESVP und ihrer Entwicklung haben. Die NATO wird zwar nicht vollends unbeachtet bleiben, aber nur sekundär behandelt. Dies liegt zum einen am Charakter der EU/ESVP, welcher sich noch in einem Findungsprozess (theoretisch, politisch und praktisch) befindet und somit die größere Dynamik aufweist; zum anderen an der relativ statischen Natur der NATO, die zwar inhaltlich-strategisch fundamentale Änderungen in ihrer Geschichte immer wieder vorgenommen hat,² ihre

¹ Vgl. u.a. Weidenfeld, 2004, S.30

² Bezogen auf das Politikfeld Sicherheit und Verteidigung.

institutionellen Strukturen jedoch nur „kosmetisch“, im Vergleich zur EU, redigiert hat.³

EU und ESVP werden im Laufe dieser Arbeit teilweise getrennt betrachtet (siehe Kapitel 4), was auch in der Analyse der Beziehung zur NATO eine Rolle spielt. In der Gesamtsicht klingt sich die ESVP jedoch bei der EU ein und wird als Teil der EU verstanden. Grundlage dieser zweigleisigen Vorgehensweise ist zum einen die derzeitige spezielle Verortung der ESVP innerhalb der EU welche es notwendig macht beim Vergleich mit der NATO diese gegenwärtige Besonderheit zu berücksichtigen. Zum anderen wird die Annahme zugrunde gelegt, dass ESVP und EU nicht autark voneinander agieren, sondern im Gegenteil, unmittelbar zueinander reagieren.

Zweitens verzichtet die Untersuchung auf eine spezifische theoretische Grundlage. Die hier vorgestellten Theorien und Denkansätze werden nicht als Basis der späteren Analysen zu Rate gezogen, sondern dienen einer Art Bestandsaufnahme der Erklärungsversuche zum Wesen der EU. Vielmehr, ist es der Versuch eine „empirische“ Auswertung der vorhandenen Theorieansätze vorzunehmen. Grund für diese Vorgehensweise ist zum einen die ungeheure Vielfalt von Theorien bezüglich der EU⁴, die es fast so erscheinen lässt als ob jede neue Wendung europäischer Politik eine Modifikation theoretischer Denksätze bedingt, und somit die allgemeingültige Aussagefähigkeit stark begrenzt. Zum anderen hält die Geschichte der europäischen Integration für jedes Theoriemodell Beispiele für dessen Verifizierung wie auch für dessen Falsifizierung bereit. Oder wie Rasmus Bjerregaard es treffend formuliert „... *die Geschichte ist, genauer betrachtet ein Selbstbedienungsladen, in dem jeder etwas findet.*“⁵

Aus diesem Grund erscheint es zielführender, die Gesamtheit der Theorieansätze zu betrachten, ohne einen Ansatz explizit zu favorisieren. In der Bewertung werden Tendenzen und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, die zum Teil als Grundlage der folgenden Analyse teilweise dienen werden.

Diese Aussage führt zum dritten beachtenswerten Punkt. Die hohe Komplexität der Thematik, die Verflechtung unterschiedlicher Politikfelder, Institutionen, Interessen und politischer Standpunkte, sowie die daraus resultierende enorme Bandbreite vorhandener, praktisch und theoretisch stichhaltig untermauerter Auffassungen, macht es schwierig bis unmöglich, eine mit eindeutigen Beweisen unterlegte Argumentationskette zu errichten. Aus diesem Grund kann es kein „Königsargument“ geben, welches alle anderen Positionen übertrumpft. Um dieser

³ Bezogen auf den Zeitraum von 1950 bis heute.

⁴ Vgl. Rotte, 2003, S.1f

⁵ Bjerregaard, 2001, S.4

Einsicht genüge zu tragen, ist die Argumentationskette der folgenden Arbeit parallel zu einem Indizienprozess zu verstehen. Die Argumente sind in ihrer Einzelheit nicht hinreichend, um obige Hypothese zu tragen. Auch in der reinen Addition würde ihre Summe nicht ausreichen eine hieb- und stichfeste Beweisführung zu erlauben.⁶ Von dieser Voraussetzung ausgehend, ist die Analyse der vorliegenden Indizien als Tendenzanalyse zu verstehen, und beruht auf den rationalen Ableitungen der einzelnen Punkte.

Der Aufbau der Diplomarbeit ist daher wie folgt gegliedert.

Der erste Teil der Arbeit stellt eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der theoretischen Betrachtungsinstrumente zu Staat und EU dar. Dass der Staatsbegriff **und** Theorien der europäischen Integration beschrieben werden, liegt vor allem darin begründet, dass bei der Betrachtung und Einschätzung der EU der herkömmliche Instrumentenkasten der internationalen Beziehungen nicht mehr ausreicht, um das Wesen der EU adäquat abbilden zu können. Die Einschätzung, dass die Reichweite und Machtausübung der EU staatsähnliche Züge annimmt, kommt auch in der einschlägigen Literatur zum Tragen und hat beispielsweise dazu geführt, dass im Hinblick auf die EU neue Begriffe und Sichtweisen über das Regieren in komplexen Systemen eingeführt wurden.⁷

Diese zuerst rein deskriptive Aufzählung dient dazu den Charakter der EU einzugrenzen, um ihn in Kapitel 5 in Relation zur NATO zu setzen und die institutionell und ideengeschichtlich bedingten Unterschiede von EU und NATO aufzuzeigen und somit die in der These genannte zukünftige Komplement überhaupt möglich erscheinen zu lassen.

Auf eine theoretische Einordnung der NATO wird hierbei verzichtet, da die NATO als Internationale Organisation (IO) hinreichend untersucht wurde und ihre Identität als IO außer Frage steht.

Das dritte Kapitel befasst sich dann mit institutionellen Faktoren und Strukturen von NATO und EU sowie dem Sonderstatus der ESVP innerhalb der EU. Diese Betrachtungsweise beider Institutionen, gerade auch in der spiegelbildlichen Art, erscheint notwendig um den Überblick über die tatsächlichen Sachstände außerhalb der politischen Deutungshoheit zu behalten.

Die nun vorhandenen zwei Grundlagen⁸ werden anschließend im vierten Kapitel zusammengefügt, um eine gegenwärtige Lageeinschätzung durchführen zu können.

⁶ Die in der Arbeit aufgezeigten Gegenargumente zeigen dies, wie vor allem in Kapitel 6 deutlich wird.

⁷ Vgl. bspw. Kohler-Koch/Jachtenfuchs (Hrsg.), 2003

⁸ Theoretischer Hintergrund, Vergleich NATO/ EU resp. ESVP

In Kapitel 5 werden dann die Zukunftsperspektiven der ESVP mit sachlich-fachlichen Argumenten abgewägt, um den zweiten Teil der Hypothese, die zukünftige Ergänzung von EU und NATO, zu belegen. Grundlage für die Annahme einer zukünftig integrierten europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist hierbei die theoretisch festgestellte, grundlegende Fähigkeit der EU, auf diesem Feld integrationsfähig zu sein.

Der letzte Teil dieser Arbeit, die Konklusion, fasst nun die gemachten Ergebnisse der Kapitel 3 bis 6 zusammen, um anschließend eine Beurteilung der vorgelegten These abzugeben.

Die abschließende Strategieempfehlung soll eine mögliche und gangbare Methode des Handelns aufzeigen, mit welcher einer dauerhaften Konkurrenzsituation von ESVP und NATO, und damit der Krise des transatlantischen Bündnisses, aus dem Weg gegangen werden kann.

Die Herausforderung dieser Arbeit besteht vor allem darin, die zwei autark erscheinenden und in der wissenschaftlichen Literatur auch oft so behandelten Themen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf der einen, Europäische Integration auf der anderen Seite zusammenzuführen.

Denn erst wenn die drei Dimensionen

- ***der ideengeschichtliche Charakter der EU*** (zumindest in seiner Tendenz),
- ***Dynamik der Entwicklung der europäischen Integration*** und
- ***Besonderheiten des Politikfeldes Sicherheit und Verteidigung***

miteinander verknüpft werden, entsteht ein belastbares Muster zum Verständnis vergangener und gegenwärtiger Entwicklungen sowie den Aussichten zukünftiger Integrationsschritte im Rahmen der ESVP.

Folgerichtig ist diese Dreidimensionalität Voraussetzung für eine langfristige Betrachtung der Beziehung von ESVP und NATO, die über den „Tellerrand der Tagespolitik“ und kurzfristigen Entwicklungstendenzen hinausschaut.

2.3. Vorstellung der wissenschaftlichen Diskussion und Literatur

Die wissenschaftliche Forschung und der Stand der Debatte kann bezüglich dieser Arbeit in zwei Zweige aufgeteilt werden.

Zum einen gibt es den Forschungszweig, der sich vor allem mit dem Charakter der EU beschäftigt. Zentrale Fragen dieser Untersuchungen sind die Vergangenheit,

Gegenwart und Zukunft der EU im europäischen Umfeld und im ideengeschichtlichen Kontext. Dabei werden die systemischen und institutionellen Fragen der Legitimität und der Demokratie in den Vordergrund gestellt, wobei vor allem die Schlagworte Demokratiedefizit und Legitimationsdilemma in Bezug auf die EU verwandt werden.

Als die in diesem Zweig herausragenden Einzelpublikationen und Sammelbände zu kennzeichnen sind u.a. die Arbeiten von Kohler-Koch/Jachtenfuchs⁹, Bieling¹⁰, und Weidenfeld¹¹ sowie Moravcsik¹², Rosamond¹³ und Maurer¹⁴ zu nennen.

Der zweite Zweig der in dieser Arbeit verwendeten Sekundärliteratur beschäftigt sich vor allem mit den technisch-politischen Fragen zum Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Allgemeinen und mit der ESVP und der NATO im Besonderen.

Kennzeichnend für diese Gruppe der wissenschaftlichen Untersuchungen ist die Fokussierung auf ein Erkenntnisinteresse, das rein politikfeldgeleitet ist. Viele Arbeiten zu diesem Thema werden von den sogenannten Think Tanks publiziert. Die Aufgabe dieser Denkfabriken, die Politikberatung, spiegelt sich auch in den veröffentlichten Publikationen wider.

Qualitativ herausragende Arbeiten sind aber auch hier nicht rar und können vor allem bei der RAND Corporation¹⁵, dem European Institute for Security Studies (EUISS)¹⁶, dem International Institute for Strategic Studies (IISS)¹⁷, der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)¹⁸ und der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) gefunden werden¹⁹.

Die US-amerikanische Sichtweise kann am besten beim Center for Strategic and International Studies (CSIS)²⁰, sowie der Federation of American Scientists (FAS)²¹ nachgelesen werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die wissenschaftliche Forschung die Thematiken der ESVP, der Europäischen Integration und auch des Verhältnisses von NATO und EU in erschöpfender Weise ausgeleuchtet hat. Was in dieser Breite fehlt, sind verknüpfende und integrierende Forschungsprojekte, die dem Charakter

⁹ Vgl. Kohler/ Jachtenfuchs (Hrsg.), 2003

¹⁰ Vgl. Bieling/ Lerch (Hrsg.), 2005

¹¹ Vgl. Weidenfeld (Hrsg.), 2004

¹² Vgl. Moravcsik, 1998

¹³ Vgl. Rosamond, 2000

¹⁴ Vgl. Maurer, 2002

¹⁵ Vgl. www.rand.org; bspw. Hunter, 2002

¹⁶ Vgl. www.iiss-eu.org; bspw. Gordon, 2002

¹⁷ Vgl. www.iiiss.org; bspw. die regelmäßig erscheinende Zeitschrift Strategic Comments

¹⁸ Vgl. www.swp-berlin.org; bspw. Haftendorn, 2005

¹⁹ Vgl. www.hsfk.de; bspw. Dembinski, 2002

²⁰ Vgl. www.csis.org; bspw. Flournoy/Smith, 2005

²¹ Vgl. www.fas.org; bspw. Archick/ Gallis, 2005

„sui generis“²² der EU Rechnung tragen und diesen Faktor mit den ohne Zweifel notwendigen sicherheitspolitischen und technischen Aspekten verbinden.

Die Diskussion in der Wissenschaft kreist hierbei um zwei generelle Themenkomplexe. Zum einen geht es um die Frage nach dem Stand der EU-Integration und vor allem ihrer Finalität. Zum zweiten um die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform der EU-Strukturen. Dazu zählt auch, die ESVP aus der zweiten in die erste Säule des europäischen Strukturtempels zu überführen.²³

Hierbei wie auch im Spektrum der politischen Diskussion, kann man eine weite Bandbreite unterschiedlicher Standpunkte erkennen. Dabei gruppieren sich die Realisten und Integrationsgegner an einem Pol und die Integrationisten und Föderalisten am entgegengesetzten. Dazwischen finden sich die üblichen Abstufungen und Mutationen der jeweiligen Extreme.

2.4. Kurze Einführung in die sicherheits- und außenpolitische Lage Europas

Die derzeitige sicherheitspolitische Lage in Europa ist von einer seit dem Ende des Kalten Krieges beginnenden und fortdauernden Divergenz gekennzeichnet. Zum einen ist mit dem Zusammenfall des Warschauer Pakts bzw. der Sowjetunion die einzige unmittelbare, territoriale Bedrohung für West- und Mitteleuropa weggefallen und somit den Streitkräften und Sicherheitsorganisationen in Europa die grundlegende Begründung ihrer Daseinsberechtigung entzogen worden. Auf der anderen Seite wurde dieses Vakuum aber durch andere, asymmetrische Bedrohungen (Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, regionale Konflikte, Bürgerkriege, Staatszerfall etc.) neu besetzt.²⁴ Das Problem dieser veränderten Bedrohung ist das Fehlen einer unmittelbar spürbaren Gefahr oder Bedrohung für die Bevölkerungen der europäischen Staaten.²⁵ Die Konsequenz aus diesen nicht oder zu spät wahrgenommenen veränderten Sicherheitsbedrohungen (der Gefahr und der Perzeption in der Bevölkerung) war in den 90er Jahren das sicherheitspolitische Verharren in den Verteidigungsdogmen des Kalten Krieges in vielen europäischen Ländern.

Erst die dramatischen Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien sowie die einprägenden Erfahrungen des Kosovo-Krieges veranlassten die Europäer, über die

²² Vgl. Kohler-Koch/ Jachtenfuchs, 2003, S.18

²³ Vgl. Abb.4

²⁴ Vgl. Janning, 2004, S.198ff

²⁵ Vgl. Erhart, 2005, S. 143

veränderten Sicherheitsbedingungen substantiell nachzudenken.²⁶ Auf diese Entwicklung wird in Kapitel 4.1. näher eingegangen.

Die derzeitige außen- und sicherheitspolitische Lage Europas ist vor allem durch die hohe institutionelle Komplexität der EU sowie die stark divergierenden Ansichten der Mitgliedstaaten der EU,²⁷ bezüglich Fragen zu den USA, der NATO und allgemeinen außenpolitischen Vorstellungen gekennzeichnet. Dies haben die Debatten im Vorfeld des Irak-Krieges eindrucksvoll bestätigt.²⁸ Dennoch ist die EU auf Akteursebene vielfältig eingebunden.

Sie tritt als einheitlicher außenpolitischer Akteur vor allem in Fragen der Welthandelspolitik, so beispielsweise in der WTO, auf.²⁹ Seit einiger Zeit ist die EU als Akteur aber auch im Nahostfriedensprozess und darüber hinaus in die Verhandlungen mit dem Iran über sein Atomprogramm involviert.³⁰

Auch in robusten Operationen hat sich die EU erste Sporen verdient, wie die bereits abgeschlossenen Einsätze Artemis, Eujust Themis und Concordia zeigen.³¹ Darüber hinaus gibt es aktuell einige Operationen in denen die EU offiziell die Federführung besitzt³².

Die sicherheitspolitische Gesamtlage ist für die GASP/ESVP derzeit schwer einzuschätzen. Zum einen haben sich die transatlantischen Beziehungen zumindest wieder normalisiert, die institutionellen Verflechtungen der EU-Mitgliedstaaten mit der NATO³³ im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich vertieft, zum anderen muss aber nach dem vorläufigen Scheitern der EU-Verfassung derzeit darauf gewartet werden in welche Richtung und mit welchen Prämissen der Pfad weiter beschritten wird. Die geopolitische Sicherheitslage hat sich zumindest seit der Erfahrung des Kosovo-Krieges aus europäischer Perspektive nur marginal verändert - trotz der Ereignisse des 11.September und des Irak-Krieges.

²⁶ Vgl. Dembinski, 2000, S.1

²⁷ Vgl. Bonnén, 2003, S.50; dsw. Schubert, 2000, S.283

²⁸ Vgl. Dembinski/ Wagner, 2003, S.31-38; dsw. Everts, 2003

²⁹ Vgl. Sidjanski, 2004, S.75

³⁰ Vgl. Reuters Deutschland: Sondierungsgespräch EU/Iran im Atomstreit im Dezember,

Quelle:

http://de.today.reuters.com/news/newsArticle.aspx?type=topNews&storyID=2005-12-11T120002Z_01_HAG143191_RTRDEOC_0_IRAN-ATOM-ZF.xml&archived=False

(Zugriff: 13.11.2005)

³¹ Stand: 28.11.2005

³² EUFOR-Althea, Proxima, EUPM, EUPOL „Kinshasa“, Eujust Lex, EUSEC DR Congo, Darfur, AMM, EUPOL COPPS, EU Bam Rafah

Quelle:

http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.asp?id=2688&lang=en&mode=g (Zugriff: 25.11.2005)

³³ Vgl. Flornoy/ Smith, 2005

3. Theorien und Definitionen

3.1. Theoretische Einbettung der Arbeit

Aufgrund der in 2.1. und 2.2. genannten Gründe kann der folgende Abschnitt nicht als theoretische Vorbedingung der nachfolgenden Argumentationslinie verwendet werden, sondern dient dem Erkenntnisinteresse einer weitergreifenden Standort- und Wesensbestimmung der EU.

Die markante, einzigartige Stellung der EU in der Geschichte der Internationalen Beziehungen, oder besser gesagt, dem stetigen Entwachsen des mit diesem Begriff gekennzeichneten Feldes internationaler Regime, Institutionen und Organisationen, zeigen diese zwei theoretischen Aspekte (Staatsbegriff, Europäische Integration) der EU.

Dies ist vor allem wichtig um die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der EU einschätzen zu können. Noch bedeutender für diese Arbeit ist jedoch die Frage der Finalität der EU. Im Endeffekt befassen sich alle gängigen Integrationstheorien zur EU auch mit der Frage ihrer zukünftigen oder finalen Gestalt. Dies ergibt sich fast automatisch, da eine Bestandsaufnahme der Vergangenheit und Gegenwart auch zwangsläufig einen Blick in die Zukunft wirft.

Ferner kennzeichnet die Emanzipation der EU das Herausbilden eines eigenen wissenschaftlichen Theoriezweiges innerhalb der (oder inzwischen neben den?) Theorien der internationalen Beziehungen. Diese Tatsache alleine deutet den besonderen Charakter der EU an. Die Entstehung einer solchen „Schule“ theoretischer Denkformen charakterisiert den zusätzlichen Erklärungsbedarf, den die Entwicklung der europäischen Integration den Theoretikern der internationalen Beziehungen gegeben hat.

Dieser Abschnitt zeigt auf, dass die wissenschaftliche Debatte der EU und ihren Vorgängerorganisationen von jeher und auch aktuell ein Charakteristikum bescheinigt, welches sich signifikant von dem Wesen klassischer Internationaler Organisationen unterscheidet.

Die EU hat sich von Anfang an Abseits der klassischen Entwicklungspfade Internationaler Organisationen bewegt.

Die ersten Ideen über Europa und einer möglichen Institutionalisierung nach dem Zweiten Weltkrieg waren von der Überzeugung getrieben worden, mehr als „nur“ ein

Regime oder eine Internationale Organisation zu schaffen. Die Ideen von Churchill³⁴, Monnet³⁵, Schuman³⁶ und Hallstein³⁷ stehen Pate für diesen Ansatz.

Die klassisch-supranationalen Integrationstheorien sind geprägt von diesen Überlegungen.³⁸

Aus diesem Grund findet auch ein kurzer Exkurs in die Staatswissenschaft statt, der eine Übersicht verschiedener Definitionen des Staats- und des Nationenbegriffs beinhaltet.

Dieser auf den ersten Blick zu weit ausschweifende Ansatz soll jedoch prinzipiell die Besonderheit des politischen Systems der Europäischen Union verdeutlichen.

Im Übrigen lassen die in der EU seit einiger Zeit verwendeten Begrifflichkeiten³⁹ eine Parallele zum Staatsbegriff zwangsläufig aufkommen, und es erscheint folgerichtig diesen Aspekt der theoretischen Ansätze anzureißen.

3.2. Begriffsdefinitionen

Im nun folgenden Abschnitt wird kurz auf die Begriffe Staat und Nation eingegangen, um damit eine bessere Vorstellung zu bekommen, inwieweit die Europäische Union diesen Vorstellungen entspricht oder nicht.

Einführend soll ein Blick in Schmidts „Wörterbuch zur Politik“⁴⁰ geworfen werden, um den abstrakten Begriff „Staat“ besser greifen zu können.

Nach Schmidt ist der Staat ein „*Zentralbegriff der Politikwissenschaft*“.⁴¹ Er unterscheidet dabei vier verschiedene Begriffsarten, die sich vor allem in ihrer Reichweite unterscheiden. Der dabei weiteste Begriffsrahmen versteht sich auf den Staat als die Gesamtheit von Polity, Politics und Policy eines Gemeinwesens. Die zweite Betrachtungsweise bezieht sich auf die klassische Drei-Elemente Lehre. Hierbei wird Staatlichkeit angenommen, wenn eine Gemeinschaft (Staatsvolk) innerhalb eines abgegrenzten Staatsgebietes und einer rechtlich-institutionellen Ordnung einen Staatszweck verfolgt und diese Elemente durch die Staatsgewalt durchsetzt.

Der dritte Begriff des Staates umfasst die Gesamtheit öffentlicher und politischer Institutionen, deren Aufgabe die Steuerung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens ist. Die Definition eines Staates wird durch den gemeinsamen

³⁴ Vgl. Churchill, 2004, S.315

³⁵ Vgl. Monnet, 1978

³⁶ Vgl. Schuman, 2004, S.337

³⁷ Vgl. Hallstein, 1979

³⁸ Vgl. Sidjanski, 2004, S.11f

³⁹ Bspw. Parlament, Verfassung, Außenminister, Legitimation, Gesetz, Verordnung, Union etc.

⁴⁰ Schmidt, 2004

⁴¹ Schmidt, 2004, S.665

Rechtsraum und der dadurch abgeleiteten Regeln des Zusammenlebens gebildet, wobei das Zusammenspiel der drei Staatsgewalten den Rahmen darstellt.

Der vierte und engste von Schmidt identifizierte Staatsbegriff beinhaltet die Gleichsetzung des Begriffs mit dem politisch-administrativen System.⁴²

Zentrale Bedeutung auch für das Verständnis der EU-Struktur hat aber folgende Aussage: „*Der Staat hat von Land zu Land und von Epoche zu Epoche verschiedene Strukturen und Dynamiken.*“⁴³

Obschon die Vielfalt und Richtungen des Staatsbegriffs dadurch kaum kategorisierbar sind, soll in den folgenden zwei Abschnitten eine Unterscheidung zwischen einem klassischen und einem modernen Staatsbegriff gemacht werden. Zentrale Unterscheidungsmerkmale sind dabei die Kriterien der Kennzeichnung eines Staates und seiner Staatlichkeit.

Im dritten Unterteil dieses Abschnitts wird abschließend kurz auf den Nationenbegriff eingegangen. Dies erscheint notwendig, wenn Europa und die EU als Untersuchungsobjekt dienen, da im europäischen Raum nach landläufiger Meinung der europäische Staat ein Nationalstaat ist und oftmals der Staatsbegriff in Europa mit diesem auch gleichgesetzt wird.

3.2.1. Klassischer Staatsbegriff

Der Begriff des Staates ist eng verknüpft mit der Entwicklung der Territorialstaaten in Europa nach dem Westfälischen Frieden, und in einer zweiten Welle mit den Gründungen der Nationalstaaten Italiens und Deutschlands in der Mitte des 19. Jh. Der Staat umfasst im weiteren Sinne die drei Elemente der Politik (politics, policy und polity), welche das geregelte Zusammenleben einer nach außen (territorial und rechtlich) abgegrenzten Gesellschaft gewährleisten. Zentrales Merkmal von Staatlichkeit ist nach der Lehre des Staatsrechtlers Jellinek das Vorhandensein eines (Staats-) Gebietes, einer (Staats-) Bürgerschaft sowie des Ausübens der inneren und äußeren Gewalt durch staatliche Organe, der so genannten (Staats-) Gewalt oder dem Gewaltmonopol des Staates.⁴⁴ Max Webers Definition des Staates geht von einem abgegrenzten Gebiet aus, in dem eine zentrale Herrschaftseinheit „*das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht.*“⁴⁵

⁴² Vgl. Schmidt, 2004, S.665f

⁴³ Schmidt, 2004, S.667

⁴⁴ Vgl. Jellinek, 1929, S.396ff

⁴⁵ Weber, 1999, S.6

In dieser Tradition steht auch die bis heute gültige Montevideo Konvention von 1933, in der eine feste Bevölkerung, ein abgegrenztes Territorium und eine Regierung, die zur Aufnahme und Unterhaltung zwischenstaatlicher Beziehungen fähig ist, als Kennzeichnungsmerkmale eines Staates gelten.⁴⁶

3.2.2. Moderner Staatsbegriff

Die neueren Debatten um Staatlichkeit, Staatswesen, Staatsziele und -definitionen sind vor allem von zwei Merkmalen geprägt. Zum einen vom Einfluss der Globalisierung und dem Eindruck von veränderter Staatlichkeit bzw. der Erkenntnis einer Herausbildung neuer Formen und Qualitäten des Zusammenlebens. Zum anderen ist die moderne Debatte um Staat und Staatlichkeit stark geprägt von einer Legitimations- und Demokratiedebatte. Praktische Anwendung findet dies vor allem in den Texten zum Staatsversagen und dem Zerfall von Staatlichkeit in Afrika. Diese Untersuchungen stützen sich in den meisten Fällen auf demokratische, pluralistische und legitimatorische Merkmale, deren Fehlen dann als Staatsversagen gekennzeichnet werden.⁴⁷

Als ein Vertreter der modernen Schule der Staatstheorie kann Arthur Benz bezeichnet werden, der in seinem Buch „Der moderne Staat“ explizit auf Demokratie und Legitimation als Staatsmerkmale abzielt. Benz definiert folgende Merkmale als Erkennungscharaktere moderner Staatlichkeit: „Staatsgebiet“, „Staatsbürgerschaft“, „Staatsfunktion und Staatsgewalt“, „Verfassung“, „Demokratie“ und „Bürokratie“, deren Erfüllung bzw. Vorhandensein die Voraussetzung für die Bezeichnung Staat darstellen.⁴⁸

Er sieht den Geltungsbereich des modernen Staates und seiner Merkmale vor allem in den modernen Demokratien Westeuropas und Nordamerikas⁴⁹ und bezieht sich in seinen Ausführungen folgerichtig nur auf diese.

3.2.3. Nation und Nationalstaat

Ebenso wie der Begriff des Staates ist auch der der Nation ein viel diskutierter und nicht allgemeingültig definierter Begriff.

⁴⁶ Vgl. Montevideo-Konvention vom 26.12.1933

⁴⁷ Vgl. Schneckener, 2003; Dazu im Gegensatz: Mair, 2004

⁴⁸ Vgl. Benz, 2001, S.283

⁴⁹ Vgl. Benz, 2001, S.73

Eine Nation ist wie ein Staat eine Gemeinschaft die sich nach außen durch bestimmte Merkmale bzw. ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl abgrenzt. Im Gegensatz zum Staat ist dieses Gefühl aber nicht zwingend rechtlich verbrieft.

Die Entstehung einer Nation kann auf vielen Wegen erfolgen. Beispielsweise gibt es Kulturnationen, die sich vor allem aus einer gemeinsamen Kulturvergangenheit definieren, oder Sprachnationen, die sich durch gemeinsame Sprache von anderen abgrenzen.

Man unterscheidet verschiedene Definitionskriterien der Nation.⁵⁰

So definiert Abbe Sieyes die französische Nation beispielsweise als die Gemeinschaft, die durch die gleiche gesetzgeberische Versammlung repräsentiert wird, wobei sie durch Willen und Streben des dritten Standes konstituiert wird.

Diese Ansicht ist klassisch geprägt durch die Umstände der französischen Revolution und die damit verbundene Macht des dritten Standes.

In Deutschland hingegen empfand sich das Bildungsbürgertum als Kulturnation, welche zwar territorial zersplittert war, in Sprache, Volkstum und Dichtung jedoch ein einendes Band fand. In Osteuropa waren nach dem Kalten Krieg vor allem Geschichte, Religion und ethnische Zugehörigkeit Nationenbildend.

Nach Parsons wird die Nation vor allem als eine Wertegemeinschaft gesehen, deren Mitglieder ähnliche Wertorientierungen aufweisen müssen. Lepsius bezieht ferner noch die Binnenwirkung (Wir-Gefühl) und die Außenwirkung (Abgrenzung) mitein.⁵¹ Moderne Industriegesellschaften atomisieren ständische, verwandtschaftliche und lokale Zugehörigkeiten, welche erst wieder durch die politische Einheit des Staates zu einem „Molekül“ verbunden werden.

Der Nationalstaat als Symbiose der zwei Systeme Nation und Staat ist vor allem präsent im heutigen Europa. Klassische Beispiele sind dabei vor allem Frankreich und Deutschland, währenddessen man im Falle von Spanien und Belgien nicht von reinen Nationalstaaten ausgehen kann, da es nicht unerhebliche nationale bzw. ethnische Minderheiten innerhalb des Staatsterritoriums gibt.⁵²

Der Nationalstaat definiert die territoriale Übereinstimmung von Nation und politischem System. Dieser Begriff verbindet somit die Idee einer historisch, ethnisch, kulturell oder politisch definierten Solidaritätsgemeinschaft mit dem staatlichen Gewaltmonopol, der territorialen Herrschaftsausübung. Die Entwicklung der Nationalstaaten beginnt vor allem im Europa des 18. Jahrhunderts, wobei man

⁵⁰ Der folgende Abschnitt ist stark angelehnt an Riescher, 2001, S.315f

⁵¹ Vgl. Lepsius, 2004, S.3

⁵² Wobei sicherlich trefflich darüber zu streiten ist, ob die Basken, Katalanen und Flamen/Wallonen tatsächlich Nationen im klassischen Sinne darstellen oder doch eher Volksgruppen.

drei historische Entstehungsmuster unterscheiden kann. Ein Staat kann hervorgehen:

- durch innerstaatliche Revolution (England, Frankreich),
- als Staatsneugründung (Italien, Deutschland),
- durch Zerfall von Großreichen (Osteuropa).

3.2.4. Kritische Einschätzung des Staats- und Nationenbegriffs

Die beiden oben beschriebenen „Schulen“ der Staatstheorie lassen einige Fragen zum Begriff Staat, auch im Hinblick auf die Einschätzung der EU, aufkommen. Auch der Begriff des Nationalstaates spielt in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle.

Welcher dieser beiden Ansätze ist in der gegenwärtigen Situation operabler, um den Begriff des Staates darstellen zu können? Bedarf es vielleicht einer neuen Begrifflichkeit um neue Gebilde wie die EU besser verstehen und bezeichnen zu können?

Zwei Aspekte scheinen auf jeden Fall gewiss:

- 1) Die eurozentrierte Sichtweise in Bezug auf Staatlichkeit scheint überholt. Das beweist zum einen der begrenzte Begriff des Nationalstaates, der auch immer wieder als Gegenargument zur Staatlichkeit der EU benutzt wird⁵³ und in manchen Fällen den Staatsbegriff ganz ersetzt, was aufgrund der globalen Realitäten „absurd“ wirkt, da gerade 20 Staaten weltweit den Begriff „Nationalstaat“ für sich in Anspruch nehmen können.⁵⁴ Das müsste dann allerdings im Umkehrschluss bedeuten, dass 171 Mitgliedstaaten der UNO nicht als Staaten bezeichnet werden könnten.⁵⁵

Auch die Montevideo-Definition würde immerhin noch 60 Mitglieder der UNO als nichtstaatliche Akteure bezeichnen müssen.⁵⁶

Der UN-Sonderberichterstatter Doudou Diene hat dieses europäische Phänomen folgendermaßen beschrieben: *„Europas großes Problem ist, dass*

⁵³ Beispielsweise wenn von der Notwendigkeit eines europäischen Volkes als Grundlage europäischer Staatlichkeit ausgegangen wird.

⁵⁴ Vgl. Ruloff, 2003

⁵⁵ Mitglieder der UNO: 191, Stand 05.11.2005

Quelle:

<http://www.un.org/Overview/unmember.html> (Zugriff: 05.11.2005)

⁵⁶ Vgl. Das Parlament: Editorial, 1, 55. Jahrgang Nr. 41, 10.10.2005

*alle seine Teile auf der Konstruktion des Nationalstaats basieren, dass noch kein politischer, gedanklicher Weg gefunden wurde, der darüber hinausweist, um in einen multikulturellen Staatsbegriff zu führen.*⁵⁷

Dieses Problem scheint nicht nur gesellschaftliche Folgen zu haben, sondern schlägt sich auch konsequent in den theoretischen und rechtlichen Arbeiten zur Verbindung von Staat und EU nieder.

- 2) Die Charakterisierung von Staatlichkeit über Legitimation und Demokratie wie sie beispielsweise Benz vorschlägt, ist nicht geeignet Staatlichkeit zu erkennen.⁵⁸ Zum einen weil somit wieder ein Großteil, je nach Demokratieverständnis, der UNO-Mitglieder das Staatsprädikat nicht erhalten dürfte, zum anderen weil dann die Bemühungen verschiedener Akteure gefallene und zerbrechende Staaten durch Demokratisierungsversuche wiederherzustellen, erfolgreicher sein müssten.

Daraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Der Begriff des Staates ist, wie Schmidt sagt, komplex, temporär variabel und abhängig von der Sicht und Sozialisierung seines Betrachters. Dies gilt folgerichtig auch für die Kennzeichnung von Staatsmerkmalen, deren Schwelle je nach Perspektive, Ansicht und Betrachtungsobjekt unterschiedlich hoch ist.

Dieser spezielle Betrachtungspunkt trifft in besonderem Maß auf die Kennzeichnung der EU zu.

Die hierbei wirkenden Kennzeichnungsmerkmale von Staatlichkeit sind zurückzuführen auf ein explizit europäisch geprägtes Verständnis vom Staatsbegriff, welches zum einen durch den Begriff des Nationalstaats⁵⁹ beeinflusst wurde, und zum anderen dem idealistischen Gedanken des demokratischen Wohlfahrtsstaates verbunden ist. Dies wirkt sich somit natürlicherweise auch auf die Einschätzung der EU aus.

Der Frage, welche Auswirkungen diese spezifisch-europäischen Merkmale auf die Kategorisierung der EU haben, wird in Abschnitt 5.1. nachgegangen.

⁵⁷ Der Tagesspiegel: Nationalismus bedeutet Stillstand, 6, Nr. 19 026, 25.11.2005

⁵⁸ Vgl. Benz, 2001, S.283

⁵⁹ Was im Übrigen ein gut gepflegter „Mythos“ ist, da Staaten wie Spanien, Großbritannien, Belgien oder die Schweiz keine Nationalstaaten sind und in anderen Staaten wie Deutschland und Italien eine starke regionale Identifikation vorherrscht.

3.3. Die Theorien der europäischen Integration

3.3.1. Ein kurzer Überblick

Wie oben erwähnt sind die Vertreter der Integrationstheorien derzeit „en Vogue“. Einen guten Teil dazu beigetragen haben die Arbeiten von Andrew Moravcsik⁶⁰ sowie Beate Kohler-Koch und Markus Jachtenfuchs⁶¹. Moravcsik thematisierte Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts mit als erster die Frage der Finalität der EU nach Maastricht. Kohler-Koch und Jachtenfuchs entdeckten bzw. definierten mit dem Mehrebenenmodell mit als erste eine neue, flexible Form von Staatlichkeit und vor allem von Regieren (governance) in Europa.

Im Bereich der (europäischen) Integrationstheorien kann man zunächst zwei „Epochen“ identifizieren.

Die erste Epoche umfasst die Formen und Vertreter der klassischen Integrationstheorien. Hierzu zählen die Theorien des prozeduralen Föderalismus um deren bedeutendsten Vertreter Carl J. Friedrich⁶² ebenso, wie der Neo-Funktionalismus von Leon Lindberg⁶³ und Ernst Haas⁶⁴, der Intergouvernementalismus um Stanley Hoffmann⁶⁵ und Paul Taylor⁶⁶ sowie der historische Materialismus mit seinen bekanntesten Verfechtern Ernest Mandel⁶⁷ und Stuart Holland⁶⁸.

Der zweite Schub theoretischer Ansichten über Entwicklung, Fortbestehen sowie den Sinn und Zweck der europäischen Integrationsbewegung kam mit den tiefgehenden Integrationsschritten der Einheitlichen Europäischen Akte sowie den Verträgen von Maastricht. Des Weiteren wurde dieser Theorieschub inspiriert durch den Wegfall des Eisernen Vorhangs in Europa, dem Aufkommen der Globalisierung und den damit einhergehenden Veränderungen in der Möglichkeit national geprägter politischer Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

⁶⁰ Vgl. Moravcsik, 1998

⁶¹ Vgl. Kohler-Koch/ Jachtenfuchs, 2003, S.11-49

⁶² Vgl. Friedrich, 1953

⁶³ Vgl. Lindberg, 1971

⁶⁴ Vgl. Haas, 1968

⁶⁵ Vgl. Hoffmann, 1968

⁶⁶ Vgl. Taylor, 1993

⁶⁷ Vgl. Mandel, 1973

⁶⁸ Vgl. Holland, 1980

Die nun folgenden Abschnitte 3.3.2. bis 3.3.4. werden in kurzen Zügen die gängigen Theorien über die Europäische Integration vorstellen. Die Einteilung ist dabei an die Vorlage von Ralph Rotte angelehnt⁶⁹ geht in einigen Punkten aber eigene Wege.

Die Kategorisierung von Rotte richtet sich nicht nur nach den üblichen Schemata Klassik und Moderne, sondern verfolgt zusätzlich einen inhaltlich-funktionalen Charakter, der bei der folgenden Modifizierung noch stärker zum Vorschein kommen und damit die erkenntnistheoretischen Besonderheiten jeder Kategorie umrissartig hervorheben soll.

Ein anderer operabler Ansatz ist das Modell von Neyer⁷⁰, der die bestehenden Integrationstheorien in einer zweidimensionalen 2x2 Matrix abbildet. Die erste Dimension thematisiert dabei die Akteure und die zweite deren Motivation.

Konsequenz dieser vier verschiedenen Blickwinkel sind die divergierenden theoretischen Erklärungsmuster und die daraus folgenden Unterschiede der Bedingungen und Begründungen für Integrationsabläufe.

Abb.2: Ausdifferenzierung der integrationstheoretischen Debatte

<i>Akteure</i>	<i>supranational</i>	<i>intergouvernemental</i>
<i>Handlungsrationalität</i>		
<i>strukturalistisch</i>	Spill-over	Systemische Gründe
<i>rationalistisch</i>	Aktivistische Institutionen	Glaubwürdigkeit und Entkopplung

Quelle: Vgl. Neyer, 2005, S.4

Aufgrund der enormen Vielzahl von Theorien und Ansichten über die Gestalt, Fortgestalt, Integration und Finalität der EU kann in diesem Abschnitt nur „holzschnittartig“ ein Querschnitt wichtiger Schulen gegeben werden. Auch diese müssen aufgrund des begrenzten Raumes kompakt dargestellt werden.

Tiefer- und breitergehende Abhandlungen der bekannten Integrationstheorien sind in Bieling/ Lerch⁷¹ und Loth/ Wessels⁷² zu finden.

⁶⁹ Vgl. Rotte, 2003

⁷⁰ Vgl. Neyer, 2005, S.4

⁷¹ Vgl. Bieling, /Lerch, 2005

⁷² Vgl. Loth / Wessels, 2001

3.3.2. Supranationale Theorieansätze

Die Kategorie supranationale Theorieansätze beinhaltet klassische Theorieansätze integrationsbejahender Prägung und moderne Vertretern europatheoretischer Ansätze, die deren Grundidee nach den Entwicklungen von Maastricht weiterentwickelt haben.

Grundsätzliche Gemeinsamkeit aller Ansätze der in diesem Segment vertretenen Theorien ist die Abnahme der sozialen, ökonomischen und politischen Steuerungsfähigkeit des klassischen europäischen Staates. Die Folge dieser schwindenden Macht ist der Zwang zur supranationalen Zusammenarbeit für nationale Vetospieler. Das Ziel oder die Folge dieser Zusammenarbeit ist die sukzessive Aufgabe nationaler Politiken durch den Transfer auf die europäische Ebene.

Der **Föderalismus** als „utopischster“ aller supranationalistischen Ansätze geht in seiner idealtypischen Weise von einer Ablösung des europäischen Nationalstaates durch einen supranational normierten, föderal organisierten europäischen Bundesstaat aus. Grundlage dieser Entwicklung ist die Errichtung einer europäischen Verfassung. Dementsprechend ist der erste Schritt der Institutionalisierung, die Verfassungsgebung, die hinreichende Voraussetzung weitergehender integrativer Fortgänge, die bis hin zum föderalen Bundesstaat führen können. Der Leitsatz des Föderalismus ist dementsprechend „*Function follows form*“⁷³. Als Katalysator dieser Evolution wird dabei das Weiterentwickeln institutioneller Rahmen gesehen, in denen sich der Europäische Integrationsprozess entfalten kann. Renne beschreibt das wie folgt: „*Nach dem Verständnis des Föderalismus[...]bedeutet Integration nicht das Wirken von Sachzwängen, sondern ist auf bewusste Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger zurückzuführen.*“⁷⁴

Initiiert und implementiert wird eine solche Entwicklung nach föderalistischem Verständnis von den herrschenden politischen und intellektuellen Eliten.

Der **Funktionalismus** geht in seiner Annahme von einem völlig entgegengesetzten Grundschema aus.

⁷³ www.europa-reden.de/veranstaltungen/SS05/axt/Integrationstheorien.pdf (Kennwort Adorno)
(Zugriff: 03.11.2005)

⁷⁴ Renne, 2004, S.23

Obwohl auch dieser Ansatz die Erosion der traditionellen Staatlichkeit durch eine wachsende soziale und ökonomische, globale oder regionale Verflechtung für gegeben hält und die Entstehung eines europäischen Bundesstaates prinzipiell für möglich erachtet, ist die Zielvorstellung der Funktionalisten bezüglich eines europäischen Bundesstaates weniger stark ausgeprägt. Grundlegend unterschiedlich ist die Auffassung über das „wie“ einer solchen Entwicklung. Im Gegensatz zum Föderalismus ist der Ausgangspunkt und die weitergehende Entwicklung einer integrativen Politik geprägt durch politikfeldspezifische Probleme, deren Lösung nur auf supranationaler Ebene geschehen kann, und deswegen supranationale Institutionen geschaffen werden, die dieses Probleme adäquat lösen können.

Kernsatz der Funktionalismusthese ist dementsprechend der Ansatz „*form follows function*“.⁷⁵

Aufgrund unterschiedlicher Sensibilität, Macht der Vetospieler und einem variierenden Handlungsdruck der einzelnen Politikfelder ist ein final abgeschlossener Integrationsprozess nicht zeitlich oder qualitativ benennbar. Im Gegensatz zum Föderalismus ist der Funktionalismus auch nicht primär auf die Zielebene Europa geprägt, sondern sieht seine Verwirklichungsebene global. Die „Neo“-Varianten **Neoföderalismus** und **Neofunktionalismus** entwickeln die jeweils eingeschlagenen Wege weiter, bewegen sich dabei aber stark aufeinander zu.

Vor allem in der Erklärungsweise der weitergehenden Entwicklung der europäischen Integration erkennen beide „Neo“-Varianten eine Wechselwirkung von Institutionalisierung und Sachzwängen, deren Ergebnis eine immer tiefer führende Integrationsdichte der EU zur Folge hat, an.

Der Neofunktionalismus betont als zusätzlichen innovativen Punkt die Bedeutung des so genannten spill-over-Effekts.⁷⁶ Dieser Effekt beschreibt die überschwappende Auswirkung integrierter Politikfelder auf noch nicht integrierte Felder. Dieser Effekt kommt zum einen zum Tragen durch die (meistens) positiven Erfahrungen integrierter Politik, des Weiteren durch die sachliche Notwendigkeit, einander bedingende Felder auf einer Politikebene zu behandeln sowie die von den Neofunktionalisten erkannte Stabilisierung der Effizienz von integrierten Politikfeldern durch die Integration weiterer Politikbereiche.

Die **Fusionsthese** unterscheidet sich von den eben genannten Formen vor allem in der Hinsicht, dass sie die europäischen Nationalstaaten weiterhin als Ausgangspunkt europäischer Politik betrachtet, weshalb sie daher auch bei den

⁷⁵ Bjerregaard, 2001, S.2

⁷⁶ Vgl. Bjerregaard, 2001, S.3

intergouvernementalistischen Theorien ihren Platz finden könnte. Aufgrund der großen analytischen Nähe zum Funktionalismus und der Schlussfolgerung bezüglich des finalen Integrationscharakters der EU scheint es zielführender, die Fusionsthese im Kontext der gemachten Kategorisierung der supranationalen Theorieansätze zuzuordnen.

Wie der Funktionalismus und der Föderalismus erkennt die Fusionsthese die weiter fortschreitende globale Interdependenz an. Im Unterschied zu den beiden anderen Theorien macht die Fusionsthese den Grund der Europäisierung vor allem im Ausbau des (west-) europäischen Wohlfahrtsstaates und dem daraus folgenden nationalen Versagen in der Bereitstellung öffentlicher Güter aus. Zwangsläufig ergibt sich daraus der steigende Koordinierungsbedarf genuin nationaler Kompetenzen auf supranationaler Ebene.

Konsequenz dieser Entwicklung ist die Zersetzung nationaler, parlamentarischer Mitspracherechte und die Herausbildung spezifischer Beteiligungsrechte von nationalen Institutionen, Regionen und Ländern auf europäischer Ebene.

Diese institutionelle Verflechtung in Zusammenhang mit den schwierigen Abstimmungsverhältnissen auf europäischer Ebene und deren steigendem Eigeninteresse, ergeben das derzeitige komplexe und höchst interdependente Entscheidungsgeflecht der EU.

Dieses Geflecht folgt aus den oben benannten Gründen der Fusionsthese einer Integrations- und Verflechtungsspirale, deren Endpunkt der fusionierte Föderalstaat ist.⁷⁷

3.3.3. Intergouvernementalistische Theorieansätze

Die intergouvernementalistischen Ansätze zur Europäischen Integration stehen in der Tradition der internationalen Beziehungen. Im Unterschied zu den supranationalen Theorien gehen diese Ansätze bei der EU nicht von einer einzigartigen Institution aus, sondern verorten sie weiterhin in dem Geflecht der Internationalen Organisationen, wenn auch in Umfang und Tiefe den anderen Institutionen weit voraus.

Im Gegensatz zum Supranationalismus erkennt der Intergouvernementalismus im europäischen Integrationsprozess die europäischen Staaten als treibende Akteure und beschränkende Wärter der Integration. Eine duale Position die auch die bestehende Macht und Entscheidungsgewalt der Mitgliedstaaten verdeutlichen soll.

⁷⁷ Vgl. Wessels, 2002

Es gibt auch bei den Vertretern dieser Schule verschiedene Ansatzpunkte und Zielrichtungen.

Der **Realismus** und der **Neorealismus** verstehen die Entwicklung der EU im Zusammenhang mit der Knappheit verfügbarer Machtressourcen und dem Drang der nationalen Akteure, die weiterhin vorhandenen nationalen Interessen durch Kooperation auf europäischer Ebene effizienter und effektiver verfolgen zu können. Des Weiteren beurteilen die Realisten die Entwicklung der EU im Kontext globaler Machtbalancen. Vor allem seit dem Ende des Kalten Krieges und mit der Installation der ESVP wird die EU als natürlicher Versuch der europäischen Staaten verstanden, ein Gegengewicht zum Hegemon USA zu schaffen.

Diese Balancetheorie kann auch auf die regionale, europäische Ebene angewandt werden und somit als Erklärungsversuch für die nach innen gerichtete integrative Politik der EU herhalten.

Kennzeichnend hierfür sind nach realistischer Sichtweise die Bemühungen, die europäischen Mittelmächte Deutschland, Frankreich und Großbritannien auszubalancieren, die Balance zwischen großen und kleinen europäischen Staaten herzustellen und eine Hegemonie des vereinten Deutschlands in Europa zu verhindern.⁷⁸

Die Überlegungen des **liberalen** oder **intentionalistischen Intergouvernementalismus** gründen auf den Ansätzen der ökonomischen Rational-Choice-Theorien.

Diese von Andrew Moravcsik in der zweiten Hälfte der 1990 Jahre formulierte Theorie begründet die wachsenden Anreize supranationaler europäischer Integration mit externen Effekten nationalstaatlichen Handels.

Er unterscheidet dabei zwischen drei⁷⁹ inhaltlich und akteurszentriert unterschiedlichen Politikgruppen und der demzufolge divergierenden Wechselwirkung integrativen Handelns zwischen nationaler und supranationaler Ebene.

Diese Wechselwirkung in Zusammenhang mit der Möglichkeit von pork-barrel-politics⁸⁰ sowie den erhofften Effizienzgewinnen durch eine Kompetenzvergabe an

⁷⁸ Vgl. Meyers, 2000

⁷⁹ Rotte, 2003, S.11: „[...]Die Liberalisierung des Austausches öffentlicher Güter und Dienstleistungen, die Bereitstellung sozioökonomischer [öffentlicher] Güter zum Ausgleich von Marktversagen und die Bereitstellung nichtökonomischer Güter [z.B. Verteidigung].“

⁸⁰ Als pork-barrel-politics werden Verhandlungen und Strukturen bezeichnet deren Ergebnis Paketlösungen sind, bei dem jeder teilnehmende Akteur die Möglichkeit besitzt eine „Scheibe“ seines Interesses zu verwirklichen.

supranationale Institutionen lassen aus Moravcsik's Sichtweise die Bereitschaft nationaler Exekutiven, Entscheidungsgewalt zu delegieren, logisch erscheinen und erklären hinlänglich den fortgeschrittenen Integrationsgrad der EU auch aus intergouvernementaler Sicht.

Moravcsik legt sich aber nicht in der Beurteilung des finalen Status der EU fest. Im Gegensatz zu den Realisten bescheinigt er der EU aber die Möglichkeit der fortschreitenden Integration.

3.3.4. Ansätze Politischer Systemforschung

Die politische Systemforschung beschäftigt sich im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Forschungswegen ausschließlich mit der Entwicklung des politischen Systems der EU und dessen Interaktion zwischen supranationaler und nationaler Ebene. Somit schert dieser Ansatz aus den Forschungsmustern der internationalen Beziehungen komplett aus, und lässt sich mehr in die Kategorie der Systemanalyse einordnen.

Erkenntnisinteresse dieser Sichtweise ist nicht mehr die Entstehung oder Entwicklung des EU-Institutionengefüges, sondern dies wird quasi als hinreichendes Axiom in seiner Komplexität und Interdependenz angenommen. Vielmehr gehen die Untersuchungen dieser Richtung der Frage nach, in welcher Wirkungsweise und Wechselabhängigkeit die unterschiedlichen Ebenen im Mehrebenensystem untereinander agieren. Ein weiterer Forschungsgegenstand ist die Reichweite und Umsetzung legitimatorischer und demokratischer Elemente in das politische System der EU und in den Willensbildungs- und Beteiligungsprozesses gewählter Institutionen wie dem europäischen oder den nationalen Parlamenten. Hinterfragt wird auch die legitime Grundlage des europäischen Integrationsprozesses, der von den anderen Überlegungen (mit Ausnahme der Föderalisten) durch sachpolitische Zwänge und Effizienzvorteile erklärt wurde und somit die in einer Demokratie systemimmanente Beteiligungsfrage nicht stellte.

Der Ansatz des **Multi-Level-Governance** versucht dabei zu verdeutlichen welche Funktion Netzwerke, informelle Strukturen und staatliche Vetospieler auf den Prozess der politischen Entscheidungsfindung im europäischen Mehrebenensystem besitzen. Die EU ist in diesem Ansatz ein System „sui generis“, welches mit keiner anderen existenten Ordnung vergleichbar scheint.⁸¹

⁸¹ Vgl. Kohler-Koch/Jachtenfuchs, 2003, S.18

Dabei wird auf die erhöhte Interdependenz des Regierens auf europäischer Ebene aufmerksam gemacht, die sich durch komplexe Verhandlungsmuster, informelle Beziehungen und Netzwerkstrukturen sowie das Herausbilden unübersichtlicher, supranationaler, Institutionengefüge und -hierarchien auszeichnet.⁸² Die Beschreibung dieser Form des Regierens wird allgemein als „governance“ bezeichnet. Die Funktion der EU gilt dem Managen dieser komplizierten und abhängigkeitsbedingten Form der Zusammenarbeit.

Den nationalen Regierungen kommt in diesem Governance-System eine herausgehobene Stellung zu: Zum einen durch die institutionell bedingte Vetospieler-Position auf europäischer Ebene, deren Entscheidungen die nationalen Regierungen nach innen hin „verkaufen“ müssen, zum anderen durch die Möglichkeit, unangenehme Ergebnisse einem nicht näher zu definierenden europäischen Adressaten zuzuschreiben und somit die politischen Kosten auf die EU abwälzen zu können oder Entscheidungen aus dem Willensbildungsbereich der nationalen Parlamente zu entfernen.

Die Finalität der EU wird nicht weiter spezifiziert. Es wird davon ausgegangen, dass der derzeitige Zustand „sui generis“ anhält.

Der andere exemplarische Ansatz der europäischen Systemforschung ist die **Europäisierungsthese**, deren Untersuchungsursprung die Auswirkung und Durchdringung europäischer Politik auf nationale Politiken und deren Agenda-Setting ist.

Auch hier ist die EU ein System komplexer, interdependenter Entscheidungsstrukturen, welches allerdings - und hier liegt der Unterschied zum Multi-Level-Governance - als eigenständige Ebene ein selbstgesteuertes Eigeninteresse besitzt, und in dieser Hinsicht auf die Mitgliedstaaten zu wirken versucht.⁸³ Durch die gegebene Rechtslage ist die europäische Ebene zwar noch nicht in der Lage, sich selbst Kompetenzen zuzuweisen, jedoch gelingt ihr dies durch die schiere Informations- und Regelungsflut, mit der die nationalen Akteure überschwemmt und somit zumindest teilweise handlungsunfähig werden.⁸⁴

Die Funktion der EU liegt folglich - nach der These der Europäisierung - in der Angleichung nationaler politischer Interessen.

⁸² Vgl. Kohler-Koch, / Jachtenfuchs, 2003, S.14f; dsw. Shaw, 2002

⁸³ Vgl. Dembinski, 2002, S.5

⁸⁴ Vgl. Scharpf, 2004, S.19

3.4. Kritische Einordnung vorhandener Theorieansätze im Kontext der zugrunde gelegten Hypothese

Welche Schlüsse lassen diese Ausführungen nun in Hinblick auf das Wesen der EU ziehen?

Unstrittig in der theoretischen Diskussion scheint zu sein, dass die Institution EU in ihrer Gesamtheit, Komplexität und Verflechtung ein herausragendes Gebilde multinationaler Kooperation darstellt.

Moderne staatsrechtliche Vorstellungen bezeichnen die EU zwar nicht als Staat, aber zumindest in der Verbindung mit den Mitgliedstaaten als bundesstaatsähnliches Gebilde.

Die klassische Vorstellung des Staates mit seiner Drei-Elementen Lehre geht in dieser Hinsicht sogar einen Schritt weiter, da sie Kennzeichnungsmerkmale moderner Staatlichkeit wie Legitimation und Demokratie weglässt und nur die drei bekannten Kennzeichen von Staatlichkeit anbringt, von denen die EU sogar schon zwei in alleiniger Weise und das dritte in Verbindung mit seinen Mitgliedstaaten aufweist.

Wie in 2.1. erwähnt, geht der Begriff des Staates von einem komplexen, abstrakten Verständnis aus, welches das definierte und reglementierte Zusammenleben von Menschen in einer Gesellschaft in einem abgegrenzten Territorium erfassen soll. In diesen Denkmustern erscheint auch oftmals die Idee, oder besser gesagt der Albtraum vieler Menschen der Europäischen Union von der Rolle eines Über- oder Superstaates.

Geht man von der populären Vorstellung jedoch weg und betrachtet die wissenschaftlichen Debatten und Ideen über die zukünftige oder „finale“ Gestalt der EU, so findet man vor allem zwei grobe Richtungen vor.

Auf der einen Seite stehen die traditionellen Realisten, die die EU und deren Entwicklung vor allem im Kontext nationaler Interessen sehen. Diese sind aus realistischer Perspektive auch unüberbrückbar und stellen somit ein unüberwindliches Hindernis, eine institutionell integrierte EU zu errichten, dar.

Allerdings verneinen sie nicht die Möglichkeit weitergehender Integration oder die Ausweitung supranationaler Kompetenzbereiche der EU auf heute noch intergouvernemental oder national orientierte Politikbereiche.

Auf der anderen Seite kristallisiert sich eine große aber heterogene Gruppe heraus, die in den Vorstellungen über die EU und ihrer Entstehungsgeschichte stark differieren, grundsätzlich der EU eine staatsähnliche Qualität oder eine solche

Perspektive aber nicht absprechen. Hierbei muss beachtet werden, dass der Begriff „Staat“ in diesem Zusammenhang wenig aussagekräftig ist und nur noch deswegen Verwendung findet, weil ein adäquater allgemeingültiger Ersatzbegriff noch nicht formuliert werden konnte.

Auffällig an den gezeigten Theorien ist der Wandel der Vorstellungen über die Finalität der EU. Sind in klassischen Theorien noch stark die Vorstellungen eines europäischen Superstaates ausgeprägt, so fällt in den neueren Ansätzen auf, dass diese spezifische Vorstellung kaum noch vertreten wird.⁸⁵ Vielmehr hat sich seit einiger Zeit die Überzeugung durchgesetzt, dass das politische System der EU sich weder mit dem klassischen Staatsverständnis noch mit den Überlegungen der internationalen Beziehungen erklären lässt.

Die folgende Übersicht zeigt in prägnanter Form die jeweilige Theorie mit den dazugehörigen Schlussfolgerungen und Ansichten zur EU und zur Europäischen Integration besitzt. Wie oben schon beschrieben, wird aus dieser Tabelle noch einmal der besondere Charakter der EU deutlich.

⁸⁵ Vgl. Kielmannsegg, 2003, S.78

Abb.3: Übersichtstabelle der behandelten Integrationstheorien

	Supranationalismus			Intergouvernementalismus		Politische Systemforschung	
	Föderalismus	Neo-Funktionalismus	Fusionstheorie	Neorealismus	Liberaler/Intentionistischer Intergouvernementalismus	Multi-Level-Governance	Europäisierung / Policy-Netzwerke
Referenz Repräsentant	Carl J. Friedrich	Ernst B. Hass	Wolfgang Wessels	Hans Morgenthau	Andrew Moravcsik	Beate Kohler-Koch	Claudio Radaelli
Zeit-historischer Kontext	Scheitern des konstitutionellen Föderalismus (föderalistische Bewegung)	Gründung und dynamische Entwicklung der Integration	Globale Vernetzung, Vertrag von Maastricht	Sicherheitsdilemma des Kalten Kriegs	Vertragsveränderungen und zwischenstaatliche Konflikte	Komplexität der Formen europäischen Regierens	Viefache, oft direkt spürbare Rückwirkungen europäischer Politik
Analytischer Fokus/ zentrale Akteure	Föderalisierungstendenzen (Nationale Eliten und Handlungen)	Supranationale Institutionen und transnationale Wirtschaftsverbände	Wohlfahrtsstaatlich orientierte Westeuropäischen Staaten	Nationalstaaten, Machtressourcen	Nationale Regierungen der drei großen Staaten (GBR, FR.A, GER)	Funktionsweise des EU-Systems und der darin angedeuteten Netzwerkstrukturen	Politische Prozesse (Implementationsprozesse)
Funktion des EG-Systems	Institutionalisierung von Föderalisierungstendenzen	Friedenssicherung und Wohlfahrtssteigerung	Stabilisierung der nationalen Wohlfahrtsysteme	Balance Internationaler Machtbeziehungen	Friedenssicherung und Wohlfahrtssteigerung plus Erweiterung nationaler Souveränität	Management von Interdependenz, komplexes nationales Verhalten	Management und Angleichung der nationalen Vielfalt
Normativer Referenzpunkt	Explizit: Europäische Föderation (Bundesstaat)	Implizit: Europäische Föderation (Bundesstaat)	Fusionierter Föderalstaat	Status Quo der Int. Beziehungen	Europäische Konföderation (Staatenbund)	"sui generis" System als Dauerzustand	Transparenz der Implikationen der empirischen Integration

Quelle: Eigene Darstellung

3.5. "Theorienmix" oder der „Point of no Return“

Der folgende Abschnitt stellt einen Versuch dar, mit Hilfe gängiger Überlegungen und Theorien einen „Theorienmix“ zu kreieren. Damit soll den Überlegungen des sechsten Kapitels eine theoretische Basis gegeben werden die verständlich macht, warum die genannten Argumente eine Chance auf Verwirklichung besitzen. Da Argumente aus allen möglichen Ecken der Rational Choice-, IB-, Integrations-, und anderer Theorien benutzt und Puzzleartig zu einem neuen Bild zusammengesetzt werden, ist der Begriff „Mix“ in diesem Fall treffend.

Die realistische Sichtweise der internationalen Beziehungen begründet sich vor allem auf zwei Grundregeln: Der Mensch ist egoistisch und handelt rational für sich zum Vorteil. Diese Verhaltensformen spiegeln sich somit automatisch in den Internationalen Beziehungen zwischen Staaten wieder, deren Vertreter ja auch Menschen sind. Die Währung für dieses Verhaltensmuster ist die Macht. Sie erlaubt es, egoistisch zu handeln und seinen größtmöglichen Vorteil zu erzielen. Daher gilt das Streben nach Macht als genuine Antriebsfeder jedweder staatlichen Außenpolitik, abgeleitet aus den individuell und nationalstaatlich definierten nationalen Interessen, die jeder Staat vertritt. Die Quintessenz dieses Strebens nach Macht ist die permanente Spannung und der permanente Wettbewerb zwischen den einzelnen (Staats-)Akteuren. Macht wird im realistischen Fall vor allem mit wirtschaftlicher und militärischer Macht unterlegt. Diese beiden Arten der Machtausübung sind am effektivsten geeignet, seine Interessen durchzusetzen.

In Zusammenhang mit der Europäischen Union und ihrer Geschichte, oder besser gesagt der Geschichte der europäischen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg, gelten die realistischen Theorien der Internationalen Beziehungen bezüglich der Entwicklung Westeuropas nur bedingt. Obwohl die Aussagekraft realistischer Sichtweisen in Erfahrung der europäischen Entwicklung begrenzt ist, muss doch im Zuge dieser Arbeit vor allem eine Sache herausgestrichen werden, die gerade im Zusammenhang mit dem folgenden Punkt eine wichtige Rolle spielen kann: die Supranationalisierung nationalstaatlicher Aufgaben aufgrund von subjektiv rationalen Überlegungen. In Folge dessen kann die realistische Schule Entwicklungen regionaler Integrationsprojekte wie in der EU verstehen und erklären. Der nun folgende Abschnitt soll gewissermaßen als bisher fehlendes theoretisches Verbindungsstück zweier Ansätze dienen.

Die Frage, die sich gerade in Bezug auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik stellt ist, inwieweit nationale Exekutiven einen von ihnen durch individuelle, nationale Interessen oder Handlungsdruck angestoßenen Europäisierungsprozess steuern bzw. soweit kontrollieren können, dass das Politikfeld langfristig nicht in die erste Säule des „EU-Tempels“⁸⁶ wandert und somit ein nationaler Souveränitätsverlust entsteht.

Der Anfangspunkt ist ein Problem auf nationaler Ebene in einem Politikfeld X. Der Problemlösungsansatz dieses Problems kann, aufgrund der verschiedenen Gegebenheiten und nach längeren nationalen Lösungsversuchen, nur multinational verwirklicht werden. Für die Mitglieder der EU ist der erste Konsultationspunkt die EU-Ebene. Wenn dort andere Länder das gleiche Problem haben, wird an einer Lösungsstrategie gearbeitet. Es wird eine Art inner-EU Regime installiert. Meistens ist die Intention nicht eine Supranationalisierung des Politikbereiches, sondern die Verfolgung eines pragmatischen Lösungsansatzes.⁸⁷

Da die meisten auf dieser Ebene behandelten Politikfeldprobleme komplex und schwierig zu lösen sind, ist der einberechnete Zeithorizont von Anfang an relativ lang.

Im Gegensatz zu einem Regime in der „außer-EU“ Staatenwelt ist die Entwicklung eines solchen Vorstoßes, sobald es initiiert und institutionalisiert ist, von den Initiatoren fast komplett abgekoppelt und entwickelt eine Art organisches Eigenleben. Dazu zählen u.a. spill-over-Effekte von anderen Politikfeldern, Verflechtungen der Institutionen, Eigeninteresse der Institutionen und Abhängigkeiten. Des Weiteren werden solche Entwicklungen auch aktiv in den Spitzengremien durch Abkommen, Verordnungen, Gesetze und Regelungen gefördert. Allerdings ist Zweck solcher Verregelungen selten der Wunsch der nationalen Akteure nach einer stärkeren Europäisierung des betreffenden Politikfeldes als vielmehr die Notwendigkeit, durch die hohe Verflechtung und Überschneidung mit anderen Feldern eine Automatisierung der Verfahren herbeizuführen um ein effizientes Output zu ermöglichen.

Am Ende ist eine selbstdrehende Spirale entstanden, an deren Ende die Supranationalisierung des Politikfeldes steht.

Da stellt sich zwangsläufig die Frage, warum die nutzenmaximierenden und nach Macht strebenden nationalen Exekutiven eine solche Entwicklung zulassen. An dieser Stelle kommt der „Point of no Return“ zum Einsatz. Oftmals verpassen beteiligte Akteure den Zeitpunkt der es ihnen ermöglichen würde die Entflechtung

⁸⁶ Vgl. Abb.4

⁸⁷ Vgl. Patel, 2004, S.11

des betroffenen Politikfeldes einzuleiten, ohne enorme politische und ökonomische Kosten zu verursachen und somit als rational und subjektiv vertretbare Entscheidung durch gehen zu lassen. Grund dafür ist, dass sich die Nutzeneffekte meistens erst dann einstellen, wenn die Institutionalisierung schon soweit vorangeschritten ist, dass eine Entflechtung zu kostspielig wird. Risse schreibt dazu, dass *„sich instrumentell-rationale Akteure [häufig] über ihre eigenen Interessen im unklaren [sind] oder nicht[...]über ausreichendes Wissen [verfügen], um ihre Ziele verfolgen zu können.“*⁸⁸

Die Gründe für diese Entwicklungen sind mehrfacher Natur. Dabei spielen fehlenden Informationen über den Stand der Integration eine Rolle. Des Weiteren ist die fast unmöglich erscheinende empirische Messbarkeit von Verflechtung sowie deren analytische Einordnung wichtig. Und letztens ist diese Entwicklung von Politikfeld zu Politikfeld unterschiedlich schnell, sodass der „Point of No Return“⁸⁹ an einer anderen Stelle liegt.

Die schnellen und intensiven Integrationsbemühungen im Feld der ESVP lassen im Sinne dieser Überlegungen erwarten, dass der „Point of no Return“ auch im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik unwissentlich überschritten wird (oder gar schon wurde?), und somit die subjektiven Kosten der Re-Nationalisierung die subjektiven Kosten der Supranationalisierung übersteigen.

⁸⁸ Risse, 2002, S.13,

⁸⁹ Der Begriff „Point of no Return“ ist insoweit missverständlich weil er glauben macht, dass es tatsächlich einen Zeitpunkt gibt, ab dem die Kosten einer Entflechtung zu hoch werden. Vielmehr muss sich hierunter ein Zeitraum vorgestellt werden, der sich je nach den individuellen Politikmerkmalen sowie den Präferenzen der Akteure verbreitert, verschmälert, nach vorne oder nach hinten bewegt.

4. Grundsätzlicher Vergleich NATO/EU-ESVP

Das nun folgende vierte Kapitel befasst sich mit den geschichtlichen Entwicklungen, dem gegenwärtigen institutionellen Aufbau, sowie den Strategien und Betätigungsfelder im Bereich Sicherheit und Verteidigung der EU, der ESVP und der NATO. Dieser Teil ist von grundlegender Bedeutung für das Verständnis und die Einordnung der betrachteten Institutionen. Eine solche Gegenüberstellung dient der Herausarbeitung der **grundsätzlichen** Unterschiede von NATO und EU, aber auch der Feststellung teilweise identischer und konkurrierender Gegebenheiten im Bereich von ESVP und NATO.

4.1. EU

Die EU ist nach einer inzwischen über 50jährigen Integrationsgeschichte, mehreren Erweiterungsrounds, politischen Fortschritten und Rückschlägen, den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza, sowie der Schaffung des Binnenmarktes und einer europäischen Währung auf einem enorm tiefen Integrationsstand angekommen.

4.1.1. Entwicklung

Der Ausgangspunkt der Überlegungen zur Schaffung europäischer Strukturen, oder wie Churchill es ausdrückte „*den Vereinigten Staaten von Europa*“⁹⁰, war die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg und die Angst der westeuropäischen Siegermächte vor einem Wiedererstarken Deutschlands. Vor allem Frankreich wollte die Gefahr eines abermaligen Überfalls Deutschlands durch die Einbindung Westdeutschlands in ein Konstrukt (west-) europäischer Institutionen verhindern. Die Befriedung und Demokratisierung durch das Instrument der Einbindung und Integration war damals Leitmotiv dieser Überlegungen und ist noch heute ein von der EU praktizierter Grundsatz. Dies zeigen regelmäßig die von der EU gestellten rechtlichen und humanitären Auflagen für Beitrittskandidaten, die als Voraussetzung eines Beitritts zur EU vom jeweiligen Land erfüllt werden müssen.

⁹⁰ Churchill, 2004, S.315

Vor diesem Hintergrund kam der Vertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder Montanunion) zustande, der es den westeuropäischen Staaten ermöglichte, eine Kontrolle im multilateralen Rahmen über die rüstungswirtschaftlich bedeutsamen Güter Kohle und Stahl in der Bundesrepublik Deutschland auszuüben. Des Weiteren bestand die Hoffnung durch enge Kooperation der westeuropäischen Länder die Gefahr zwischenstaatlicher Konflikte zu minimieren.⁹¹

„Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, dass jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist.“⁹²

Ein anderer, demgegenüber ursprünglich hinten anstehender Aspekt war der wirtschaftliche Vorteil einer solchen Kooperation.⁹³

Der Brüsseler Pakt von 1948 und die Überlegungen Churchills, Marshalls, und Schumans ließen einen auch militärisch vollintegrierten europäischen Bundesstaat möglich erscheinen.

Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete der Versuch der Etablierung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), vorgeschlagen durch den französischen Premierminister René Pleven, welcher die gemeinsame territoriale Verteidigung Westeuropas mit Hilfe gemeinsam aufgestellter Streitkräfte zum Ziel hatte.⁹⁴ Dieses Vorhaben scheiterte jedoch 1954 am Veto der französischen Nationalversammlung und führte dazu, dass als Alternative die Westeuropäische Union (WEU) gegründet wurde.

Dieser Kulminationspunkt politischer Integrationsbestrebungen auf europäischer Ebene bedeutete einen Einschnitt der Bemühungen bis dato und die zwischenzeitliche Abkehr von den Vorstellungen eines politisch geeinten Europas.⁹⁵

Fortan wurde die Idee einer ökonomischen Integration Westeuropas vorrangig in den Planungen, Verhandlungen und Zielvorstellungen des (west-) europäischen Integrationsprozesses verfolgt.

Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO 1955 bedeutete die Zementierung der Aufgabenteilung zwischen der NATO (Sicherheit Westeuropas)

⁹¹ Vgl. Wagner/ Hellmann, 2003, S.569f

⁹² Schuman, 2004, S.337

⁹³ Schuman, 2004, S.337: *„Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst die Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, dass der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muss in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen[...]“*

⁹⁴ Vgl. Pleven, 2004, S.344ff

⁹⁵ Vgl. Wagner/Hellmann, 2003, S.570f

auf der einen Seite und EGKS, Montanunion und Euratom auf der anderen Seite (wirtschaftliche Integration).

Die Römischen Verträge von 1958 bedeuteten mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), den Vorläufer zur Schaffung des europäischen Binnenmarkts, der weiter vorhandenen EGKS und der ebenfalls neu gegründeten Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom) einen signifikanten Schritt der westeuropäischen Staaten hin zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gründung des Europäischen Parlaments (EP) gesehen, welches als ständiges Konsultationsforum eine konsensorientierte Mittlerfunktion einnehmen sollte.

Die 1967 vollzogene Zusammenfassung der drei Institutionen (EGKS, EWG und EAG) unter ein Dach (Europäische Gemeinschaft, EG) sollte ein effizienteres und effektiveres Zusammenwirken der drei Institutionen sowie ihrer Gremien und Entscheidungsorgane bringen.

Der erste politische Schritt nach dem Scheitern der EVG war die Kompetenzübertragung der Außenhandelspolitiken der EG-Mitgliedstaaten auf die EG 1970. Das war der erste erfolgreiche Versuch nach dem Scheitern der EVG 1954, wieder einen politischen Einigungsweg zu betreten.

Die 1972 beschlossene Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) kann ebenfalls hier eingeordnet werden.⁹⁶

Die erste Direktwahl des EP 1979 und die Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS) verdeutlichen die steigende Dynamik des Einigungsprozesses. Die 1986 auf 12 Mitglieder angewachsene EG⁹⁷ war so innerhalb von fast 40 Jahren zu einem bedeutenden globalen Wirtschaftsakteur „mutiert“ ohne jedoch dessen politische Durchsetzungskraft zu besitzen.

Der erste Schritt, diese offensichtliche und den ursprünglichen Zielen der Einigungsidee zuwiderlaufende Fehlentwicklung zu beheben, war das Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) im Jahr 1987.

In diesem Vertragswerk, dem ersten seit den Römischen Verträgen, wurde das konkrete Ziel der Vollendung des Binnenmarktes vereinbart und erste Versuche unternommen, durch die vertragliche Verankerung der EPZ eine Kooperation im außenpolitischen Bereich anzustoßen. Am Ende dieser Entwicklung stand der Vertrag von Maastricht mit der Schaffung der Europäischen Union, dem so genannten „Europäischen Tempel“ der drei Säulen. Diese 1987 angestoßene

⁹⁶ Vgl. Brunn, 2004, S.191ff

⁹⁷ Neben den Gründungsmitglieder Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Italien und Deutschland, die 1973 beigetreten Länder Dänemark, Irland, Großbritannien, sowie das 1981 beigetretene Griechenland und die 1986 beigetreten Länder Spanien und Portugal.

erhöhte Dynamik des europäischen Integrationsprozesses⁹⁸, in Zusammenhang mit den umwälzenden Veränderungen in Europa mit dem Ende des Ost-West Konfliktes, bedeuteten zum zweiten Mal eine Zäsur für die Richtung der europäischen Entwicklung, wie sie mit dem Scheitern der EVG 1954 zu verzeichnen war. Im Gegensatz zu 1954 waren die Veränderungen der Dekadenwende 1989/1990 den ursprünglichen (politischen) Zielen der europäischen Einigungsidee dienlich. Die Entwicklungsdynamik der EU in den 1990 Jahren explodierte förmlich und schlug sich nieder in den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza, deren inhaltliche Bestimmungen weit über das Feld der Wirtschaftspolitik hinausreichten.

Da die Masse an bedeutsamen Verträgen, Abkommen und Entwicklungen den hier vorhandenen Platz übersteigt, soll auf eine komplette Übersicht der Ereignisse der europäischen Integration verwiesen werden.⁹⁹

Vorläufige Höhepunkte dieses Prozesses waren die Einführung des Euro 2001, die so genannte EU-Osterweiterung 2004 in der zehn Osteuropäische Staaten der EU beitraten,¹⁰⁰ und die, praktisch zwar gescheiterte vorher aber politisch erfolgreiche, Einigung auf einen Europäischen Verfassungsvertrag bei der Regierungskonferenz im Oktober 2004 in Rom.

Auch wenn die Kritiker der Verfassung vorwerfen, dass deren Reformschritte ungenügend seien und zur Arbeitsfähigkeit der EU-25 ein weiterer Wurf nötig gewesen wäre, sind die in der Verfassung enthaltenen Regelungen wie die Stärkung der Rechte des EP, die Aufhebung der europäischen Tempelstruktur und die Reformen im außen- und sicherheitspolitischen Bereich beachtlich.¹⁰¹

Auch das Scheitern der Verfassung durch die Referenden in Frankreich und den Niederlanden lässt die Tatsache nicht verleugnen, dass alleine die gelungene politische Einigung auf einen europäischen Verfassungstext, ungehindert aller negativen Aspekte, einen wichtigen Schritt in der europäischen Einigungsgeschichte bedeutet.

Speziell die in den post Maastricht Jahren vollzogene Etablierung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist im Hinblick auf den

⁹⁸ Vgl. Brunn, 2004, S.243f

⁹⁹ Vgl. Dienststelle Dokumentation – Veröffentlichung – Forschung EVP-ED Fraktion im Europäischen Parlament: Historische Chronologie der Europäischen Integration 1945-2005

Quelle:

www.epp-ed.org/Activities/docs/chronologie-historique-de.pdf (Zugriff: 28.11.2005)

¹⁰⁰ Dies war nach dem Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens die zweite Erweiterungsrunde der EU nach dem EU-Vertrag von Maastricht. 2004 sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Ungarn, Malta und Zypern beigetreten.

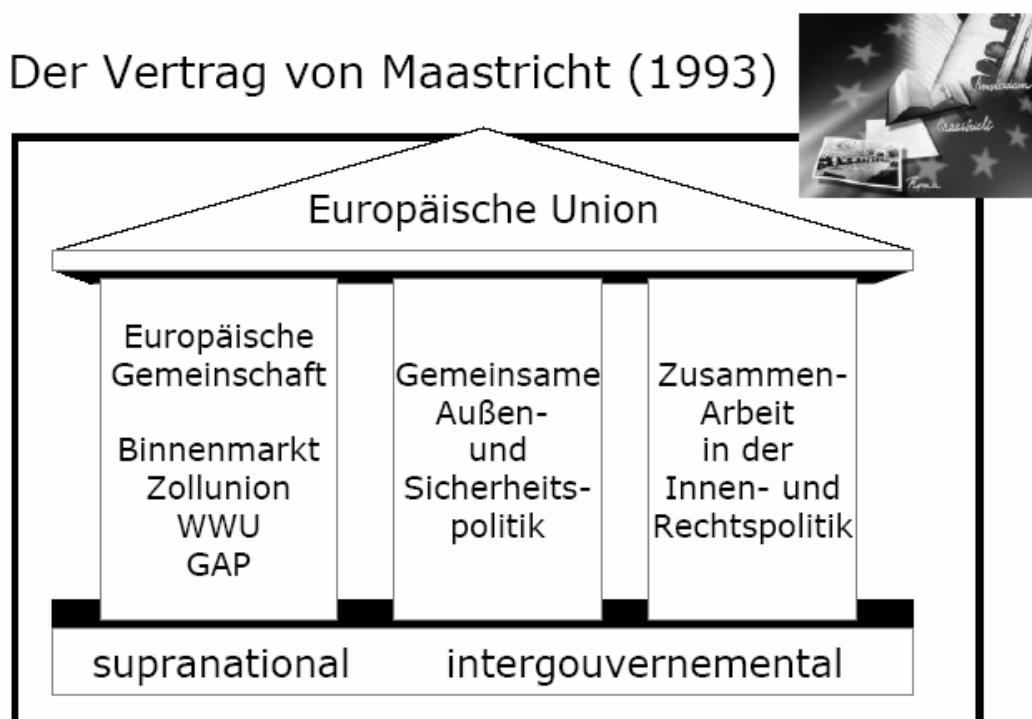
¹⁰¹ Vgl. Vertrag über eine Verfassung für Europa vom 29.10.2004; dsw. Weidenfeldr/ Janning, 2004, S.2f; dsw. Petersohn/ Lang, 2005; dsw. Szech-Koundouros, 2004

Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit von besonderem Interesse und wird deswegen in Abschnitt 4.1.3. gesondert beschrieben.

4.1.2. Institutioneller Aufbau

Der institutionelle Aufbau der Europäischen Union ist geprägt von der vertraglich fixierten Tempelstruktur.

Abb. 4: Tempelstruktur der EU mit den drei Säulen



Quelle: Woyke

Grundlage dieser Tempelstruktur ist der Vertrag über die Europäische Union (EUV) oder auch Maastricht-Vertrag von 1992. Die Verträge von Amsterdam (1997) und Nizza (2001) ergänzen und erweitern den ursprünglichen Vertrag in Ausführung und Reichweite. Dies gilt besonders für die zweite Säule und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, deren Umfang und institutionelle Struktur seit 1992 regelmäßig überarbeitet wurde.

Die zentralen Organe der EU sind die Europäische Kommission, das EP, der Europäische Gerichtshof (EuGH), der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union (Ministerrat oder Rat).

Der Europäischen Kommission und ihrer nachgeordneten Behörde kommt im Willensbildungsprozess der EU eine entscheidende Rolle zu. Zum einen weil sie die älteste supranationale Institution der EU ist, zum anderen weil sie im supranationalen Rahmen die meisten Prärogativen besitzt und wegen ihres Initiativrechts gelegentlich auch als europäisches Exekutivorgan bezeichnet wird. Die Kommission ist, unterstützt von einem großen Verwaltungsapparat, das zentrale Lenkungs- und Koordinationsorgan der EU. Zu ihren Aufgaben zählen neben der Entwicklung der europäischen Rechtsgemeinschaft, die Überwachung des Primär- und Sekundärrechts, die Vertretung der EU nach außen sowie die Verwaltung und Initiierung des EU-Haushaltsplans.¹⁰²

Das EP ist das andere supranationale Organ der EU und stellt die Legislative im politischen System der EU dar. Seine Bedeutung wird in der Öffentlichkeit oft unterschätzt, hat in den letzten Jahren aber erheblich zugenommen wie die erfolgreiche Verweigerung des ersten Personalvorschlags der Barroso-Kommission verdeutlicht.¹⁰³ Dem Parlament kommt im Gesetzgebungsprozess der EU eine wichtige Stellung zu, muss es doch bei mitentscheidungspflichtigen Gesetzen seine Zustimmung geben. Ebenfalls durch das Parlament verabschiedet wird der Haushaltsentwurf der Kommission und die Kommission bei ihrer Installierung selbst. Obwohl diese Rechte einen nicht zu unterschätzenden Einflussfaktor darstellen, ist die de-facto-Stellung des Parlaments begrenzt.

Faktoren für diese Herabstufung sind die „ganz-oder-gar-nicht“-Regelungen bezüglich des Haushalts und der Kommission. Das Parlament muss zwar dem Haushaltentwurf der Kommission zustimmen, darf aber keine eigenen Änderungen einbringen, sondern muss ihn komplett durchwinken oder komplett scheitern lassen. Ähnliches gilt auch bei der Wahl der neuen Kommission, die vom Parlament legitimiert werden muss. Auch hier darf das Parlament keine eigenen Vorschläge oder Änderungen anbringen und kann so nur die ganze Kommission scheitern lassen oder sie komplett wählen. Diese Regelung beeinträchtigt die Einflussmöglichkeit des Parlaments nachhaltig und erschwert parlamentarische Abänderungen bei zwei wichtigen Feldern wie der Bestellung der Kommission und dem Budgetrecht.¹⁰⁴

¹⁰² Vgl. Wessels, 2004, S.94f

¹⁰³ Vgl. bspw. <http://www.n24.ch/politik/ausland/index.php/a2004102209302872874> und <http://www.das-parlament.de/2004/48/Europa/001.html> (Zugriff 08.12.2005)

¹⁰⁴ Vgl. Wessels, 2004, S.88f

Der Rat der Europäischen Union oder auch Ministerrat tritt je nach Thematik in verschiedener Zusammensetzung auf Minister- oder Botschafterebene 70- bis 80-mal jährlich zusammen. Der Vorsitz des Rates wechselt in einem halbjährlichen Turnus zwischen den Mitgliedstaaten. Der Ministerrat ist das zentrale Beschluss- und Lenkungsorgan der Europäischen Union und nimmt im Rechtssetzungs- und Gesetzgebungsprozess eine Vetospielerfunktion ein.

Obwohl der Rat um Einstimmigkeit bemüht ist, kann er in gegebenen Fällen auf ein einfaches oder qualifiziertes Abstimmungsverfahren zurückgreifen. Das qualifizierte Abstimmungsverfahren steht dabei exemplarisch für den komplexen Willensbildungsprozess in der EU. Drei Kriterien müssen bei qualifizierter Mehrheit erfüllt sein:

- 1) Die Mehrheit der gewichteten Stimmen muss erreicht sein (derzeit 72.3%),
- 2) Die Mehrheit der Anzahl der Mitgliedstaaten muss zustimmen (derzeit 13), und
- 3) die Mehrheit muss 62 % der Bevölkerung repräsentieren.¹⁰⁵

Der Europäische Rat (ER) ist das Gipfelgremium der EU, welches aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und dem Präsidenten der EU-Kommission besteht. Der ER tagt bis zu viermal jährlich. Er ist kein Gremium der Europäischen Gemeinschaften (EG) und somit im Rechtssetzungsprozess der supranationalen Ebene nicht direkt involviert. Er bezieht seine Macht aus seiner Zusammensetzung. Der ER *„gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest.“*¹⁰⁶

Aufgrund der höheren Legitimität und Autorität verweist der eigentlich für Gesetzesentscheidungen zuständige Ministerrat strittige Themen seit Mitte der 1980 Jahre immer häufiger an dieses Spitzengremium, um eine Einigung auf höchster Ebene dem Rechtssetzungsprozess der EU vorzusetzen. Das Entscheidungsverfahren im Europäischen Rat ist wie im Ministerrat seit der Einführung des qualifizierten Mehrheitswahlrechts in bestimmten Politikfeldern ein komplexes Verfahren geworden. Im Gegensatz zum Ministerrat wird aber auf höchster Ebene auf Einstimmigkeit Wert gelegt.¹⁰⁷

Der Europäische Gerichtshof übt die Judikative des politischen Systems der EU aus. Er spricht Recht bei Auslegung und Anwendung des Primärrechts und kontrolliert die rechtliche Übereinstimmung neuer Verträge, Rechtsakte,

¹⁰⁵ Vgl. Informationen zur politischen Bildung, 2005, S.23ff

¹⁰⁶ Vertrag über die Europäische Union vom 07.02.1992 in der Fassung vom 26.02.2001, Art.4 Abs.1

¹⁰⁷ Vgl. Wessels, 2004, S.86f; dsw. Informationen zur politischen Bildung, 2005, S.23ff

Verordnungen etc. mit geltendem EU-Recht. Darüber hinaus ist er Anlaufpunkt für Klagen verwaltungs- und zivilrechtlicher Art gegenüber der EU und ihren Organen. Somit ist der EuGH Verfassungsgericht, Verwaltungsgericht und Zivilgericht in einer Person und fungiert zudem noch als Schiedsgerichtshof bei bilateralen Klagen zwischen Mitgliedstaaten der EU. Eine Revision gegen die Urteile des EuGH ist nicht möglich da er die höchstrichterliche Instanz auf europäischer Ebene darstellt,¹⁰⁸ was in der Praxis schon zu erheblichen Konflikten mit nationalen Verfassungsgerichten im Allgemeinen und dem deutschen Verfassungsgericht im Besonderen geführt hat.¹⁰⁹

4.1.3. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU

4.1.3.1. Entwicklung

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik musste im europäischen Einigungsprozess quasi wiedergeboren werden, nachdem sie bereits 1954 mit dem Scheitern der EVG schon einmal zu Grabe getragen wurde.

Den ersten zaghaften außenpolitischen Integrationsschritt stellte wie oben beschrieben die Übertragung der Außenhandelskompetenz an die EG 1970, sowie die Etablierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) ab dem Jahr 1972 dar, deren Reichweite jedoch faktisch stark begrenzt war.

Daran änderte de facto auch deren vertragliche Fixierung in der EEA nichts. Selbst die „revolutionäre“ Etablierung der GASP im EU-Vertrag von Maastricht bedeutete in der Praxis keinen entscheidenden Wandel oder Einflussfaktor der EU auf die Außen- oder gar Sicherheitspolitik ihrer Mitgliedstaaten.¹¹⁰ Die Einrichtung der GASP in der zweiten Säule des „Europäischen Tempels“ war positiv betrachtet eine Art verbrieftete Absichtserklärung, der EU zukünftig auch eine außenpolitische Rolle zuzugestehen. Die Sicherheitspolitik wurde europäisch immer noch als Stiefkind gesehen. Die territoriale Sicherheit Europas sollte durch die NATO erfolgen und humanitäre Auslandseinsätze durch die WEU, der nach über 40 Jahren des stillen Daseins, erst durch die Haager-Plattform 1987¹¹¹ und die Petersberg-Erklärung von 1992¹¹² eine neue Aufgabe zugeordnet wurde.

¹⁰⁸ Vgl. Wessels, 2004, S.97f; dsw. Informationen zur politischen Bildung, 2005, S.26

¹⁰⁹ Vgl. BVerfGE, 1994

¹¹⁰ Vgl. Schmalz, 2005, S.46

¹¹¹ Vgl. Platform on European Security Interests, The Hague vom 27.10.2005 (Haager Plattform)

¹¹² Vgl. Erklärung der Außen- und Verteidigungsminister der WEU-Mitgliedstaaten zur WEU und Sicherheit in Europa vom 19.06.1992 (Petersberg-Erklärung)

Die Ereignisse der Jahre 1998/1999 brachten diese Konstellation ins Wanken.¹¹³ Der bilaterale Gipfel von St. Malo 1998 zwischen Frankreich und Großbritannien, auf dem zum ersten Mal von Großbritannien der Anspruch formuliert wurde, der EU eine eigene Kapazität im verteidigungs- und sicherheitspolitischen Bereich zu schaffen¹¹⁴, gilt gemeinhin als Geburtsstunde der späteren ESVP. Die damit verbundene Aufgabe der Opposition des Inselstaates gegenüber einer europäischen Sicherheitskomponente hatte zwei Ursachen. Zum einen nahm die Regierung Blair die letzte Möglichkeit wahr, durch integrative Federführung eines wichtigen Politikfeldes, in diesem Fall Verteidigung, seine Position innerhalb der EU aus der „splendid isolation“ zu befreien.¹¹⁵ Aufgrund des „opting out“ der Briten aus der Europäischen Währungsunion und der permanent vorhandenen Euroskepsis der britischen Bevölkerung begann diese Isolation verhandlungspolitisch unangenehme Folgen zu haben. Der zweite Grund dieses Vorstoßes war die Absicht der Briten, durch eine solche Initiative das europäische Element der NATO zu stärken und damit die befürchtete Marginalisierung des Bündnisses zu vermeiden.¹¹⁶

Die Gründe Frankreichs für diesen Gipfel waren demgegenüber konträr. Zum einen befürwortete man schon seit langer Zeit die Aufstellung explizit europäischer Streitkräfte und sah auf der anderen Seite die Chance, durch die Etablierung einer Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf EU-Ebene, die amerikanische Machtposition in Europa und in der NATO zu schwächen und eine Art Gegenmacht bilden zu können.¹¹⁷

Das „Kuriose“ des Treffens von St. Malo ist, dass trotz dieser völlig entgegengesetzten Absichten und ungewisser Zukunftsperspektive eine Einigung zustande kam.¹¹⁸

Das zweite Ereignis von bedeutender Tragweite im Hinblick auf die Entwicklung der ESVP war der Jugoslawienkrieg der NATO 1999. Die schonungslose Offenlegung militärischer Schwachstellen auf Seiten der europäischen NATO-Staaten durch diesen Militäreinsatz zündete die nächste Entwicklungsstufe zur ESVP¹¹⁹.

¹¹³ Vgl. Wagner/ Hellmann, 2003, S.579f; dsw. Dembinski, 2000, S.1

¹¹⁴ Vgl. Jay, 2001; dsw. Hunter, 2002, S.31

¹¹⁵ Vgl. Bonnén, 2003, S.46

¹¹⁶ Die Idee der Briten fußt dabei auf der ursprünglichen Idee der NATO, durch eine ESVI den europäischen Pfeiler **innerhalb** der NATO zu stärken. Dabei würde aber die EU keine Rolle spielen. Die europäischen Mitgliedstaaten der NATO würden unter dem Dach der NATO ihre Militärischen Fähigkeiten verbessern. Die französische Überzeugung verfolgt diese Entwicklung **außerhalb** der NATO, unter dem Dach der EU, als ESVP. Die dann außerhalb des Rahmens der NATO entwickelten Fähigkeiten sollten möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt als ein europäischer caucus in die NATO eingefügt werden.

¹¹⁷ Vgl. Jünemann/ Schörning. 2002, S.22

¹¹⁸ Vgl. Dembinski, 2000, S.3

¹¹⁹ Vgl. Rühl, 2004, S.76

Auf den Gipfeln von Köln und Helsinki wurden dann Maßnahmen verabschiedet, um diese Defizite beheben zu können und gleichzeitig, auch im Hinblick auf die Vorgeschichte des Jugoslawienkriegs sowie den Einigungen Frankreichs und Großbritanniens in St. Malo, der EU eine eigene Streitmacht an die Hand zu geben.¹²⁰ Die schon im Vertrag von Amsterdam beschlossene Eingliederung der sogenannten „Petersberg-Aufgaben“ in die GASP und die Schaffung eines Hohen Repräsentanten der GASP¹²¹ wurde auf dem Gipfel von Köln dadurch ergänzt, dass auch die WEU nun der GASP zugeordnet, und Javier Solana zum Hohen Repräsentanten der EU ernannt wurde.

Gerteiser geht sogar soweit, dass *„[die] Aufnahme der Petersberg-Aufgaben in den Unionsvertrag durch den Vertrag von Amsterdam[...]eine der zentralen Änderungen des Vertragsrechts [darstellen]. Im Gegensatz zu den übrigen Veränderungen im Bereich der GASP, die lediglich bereits begonnene Entwicklungen fortführen, kann sie als grundlegend und richtungsweisend verstanden werden, da sie der Union eine juristische Grundlage verschafft, sich am internationalen Krisenmanagement zu beteiligen.“*¹²²

In Helsinki wurden dann ergänzend das Helsinki Headline Goal verabschiedet. Dies sah die Aufstellung einer 60.000 Mann starken Truppe vor, die innerhalb von 30 Tagen verlegbar und über 12 Monate einsetzbar sei.¹²³ Die Bereitstellung und Operationsfähigkeit sollte bis zum Jahr 2003 vollzogen werden. Hauptaufgabe dieser European Rapid Reaction Force (ERRF) ist das Spektrum der Petersberg-Aufgaben von 1992.

Die so genannten Petersberg-Aufgaben umfassen folgende Einsatzszenarien:

- 1) *humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze;*
- 2) *friedenserhaltende Aufgaben;*
- 3) *Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens[...]*¹²⁴

In Helsinki wurden außerdem das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), der Militärausschuss der EU (EUMC) und der Militärstab (EUMS) gegründet und in das Institutionengefüge der zweiten Säule der EU eingebunden.

¹²⁰ Vgl. Varwick, 2005, S.19

¹²¹ Inzwischen Generalsekretär der EU und Hoher Vertreter für die GASP

¹²² Gerteiser, 2002, S.94

¹²³ Vgl. Helsinki Headline Goal vom 10./11.12.1999

¹²⁴ Erklärung der Außen- und Verteidigungsminister der WEU-Mitgliedstaaten zur WEU und Sicherheit in Europa vom 19.06.1992 (Petersberg-Erklärung)

Um die erkannten militärischen Fähigkeitsdefizite und Lücken in den Griff zu bekommen, wurde in Helsinki auch ein Fortschrittsmonitoringsystem eingeführt, das die Dokumentation der Bemühungen der Europäern im Aufarbeiten der Fähigkeitsdefizite zum Ziel haben sollte.

Daraus resultierte dann im Beschluss von Laeken 2001 der European Capabilities Action Plan (ECAP), dessen Ergebnisse zweimal im Jahr veröffentlicht werden.¹²⁵

Der Vertrag von Nizza brachte im Bereich der zweiten Säule keine entscheidenden Schritte in Bezug auf die ESVP zustande.¹²⁶

Dynamik in den Entwicklungsprozess brachten die Kontroversen vor dem Irakkrieg innerhalb der Mitglieder und zukünftigen Mitglieder der EU sowie der Abschluss der Verhandlungen über das Berlin-Plus Abkommen zwischen EU und NATO, welches der EU gestattete, auf NATO Einrichtungen und Kapazitäten zurückzugreifen und somit Auslandseinsätze planerisch und logistisch möglich zu machen.¹²⁷ Während die Tension innerhalb der EU- und beinahe EU-Mitglieder aufgrund des Irakkriegs befürchten ließ, dass die gemachten Fortschritte der EU im Bereich der ESVP das Maximum darstellten und nun für lange Zeit eine Phase der Renationalisierung eintreten würde, war das Zeichen von Berlin-Plus ein anderes, wenn auch nicht so beachtetes. Die EU konnte nun eigenständig Auslandseinsätze beschließen und durchführen, was sie mit dem Einsatz in Mazedonien, der Operation Concordia, auch zeitnah tat. Auch der zweite von der EU offiziell durchgeführte Auslandseinsatz ließ nicht lange auf sich warten. Die Operation Artemis hatte die Aufgabe im nordöstlichen Krisengebiet in der Demokratischen Republik Kongo einzugreifen und die dortigen Kämpfe zu unterbinden. Auch wenn der Einsatz in seinem Umfang überschaubar war und de facto von französischen Armeeeinheiten¹²⁸ durchgeführt wurde, anstelle einer multinationalen europäischen Eingreiftruppe, so waren diese ersten Schritte vor allem ein Zeichen des politischen Willen auch im Namen der EU Kriseneinsätze durchzuführen. Dies ist umso erstaunlicher wenn man bedenkt welche widersächliche und unsachgemäße Diskussion in der EU über den Irakkrieg nur wenige Monate vorher stattgefunden hat.

Im März 2004 wurde das Headline Goal 2010 im Kreis des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen verabschiedet, welches im Inhalt eine Überarbeitung des Helsinki Headline Goals darstellt.¹²⁹ Weiterhin wurde die Einrichtung von sogenannten Battlegroups beschlossen, die, jeweils 1500 Mann

¹²⁵ Vgl. http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.asp?id=437&lang=EN&mode=g (Zugriff: 18.12.2005)

¹²⁶ Vgl. Algieri, 2004, S.426; dsw. Weidenfeld, 2004, S.13

¹²⁷ Vgl. Berlin-Plus Vereinbarung zwischen EU und NATO vom 17.03.2003

¹²⁸ Vgl. Rotte, 2004, S.13

¹²⁹ Vgl. Headline Goal 2010 vom 17./18.06.2004

stark,¹³⁰ im Rahmen von UNO-Einsätzen weltweit einsetzbar sind. Der Vorteil der Battlegroups ist neben hoher Flexibilität bei der Verlegung auch die Modularität ihres Aufbaus, die es möglich machen soll, je nach Bedarf mehrere Battlegroups zusammenlegen zu können. Die Erhöhung der planerischen, operativen und politisch-beschließenden Effizienz wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls angestoßen.

Der nach dem Gipfel von St. Malo vielleicht wichtigste Entwicklungsschritt war jedoch die Aufstellung (2003) und offizielle Verkündung (2004) der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS).¹³¹ Die in diesem Papier formulierten Gefahren, Aufgaben und Ziele der EU¹³² können in Zukunft, auch wenn sie einer gewissen Trivialität nicht entbehren, als Grundlage gemeinsamer europäischer Sicherheits- und Verteidigungsbemühungen dienen.¹³³

4.1.3.2. Institutioneller Aufbau

Der institutionelle Aufbau der ESVP ist klassisch intergouvernemental ausgerichtet, was bedingt ist durch die Verortung der ESVP in der zweiten Säule der Unionsstruktur.¹³⁴ Kennzeichnend für dieses Merkmal sind die weiterhin auf zwischenstaatliche Abstimmung beruhenden Verhandlungsmuster im Ministerrat und das Prinzip der Einstimmigkeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Möglichkeiten der konstruktiven Enthaltung und der fortgeschrittenen Kooperation, die in der GASP möglich sind, werden im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht angewandt.¹³⁵

¹³⁰ Jede Battlegroup wird dabei von einem Land gestellt. Das Ziel dabei ist auch kleineren Staaten die Möglichkeit zu geben bei out-of-area Einsätzen einen Beitrag zu leisten.

¹³¹ Vgl. Reiter, 2004, S.20

¹³² Vgl. Solana, 2003

¹³³ Ein Randthema, welches nicht unmittelbar mit der EU oder der ESVP in Zusammenhang steht, zukünftig aber Bedeutung erlangen könnte, ist die parallel zum politischen Entwicklungsprozess vollzogene rüstungspolitische- und industrielle Zusammenarbeit in Europa. Kennzeichnend dafür ist neben dem Entstehen eines europäischen Rüstungskonzerns (EADS) auch eine Vielzahl von multilateralen Abkommen innerhalb und außerhalb der EU. Beispielhaft seien genannt der Letter of Intent/Frameworkagreement (LoI/FA), die Organisme Conjoint de Coopération en Matière d'Armement (OCCAR), der Western European Armaments Group (WEAG), der Code of Conduct für Rüstungsexporte, das Memorandum of Understanding (Europa MoU), der Star 21 Report oder die seit 2005 operierenden European Defence Agency (EDA). Vgl. dazu Diedrichs/ Wessels 2003, S.12

¹³⁵ Vgl. Wagner/Hellmann, 2003, S.574

in speziell militärischen Fragen berät und aus den Generalstabschefs der EU-Mitgliedstaaten besteht, sowie dem EUMS, der dem Hohen Repräsentanten als nachgeordnete Beratungsinstanz dienen soll und gleichzeitig ein die Frühwarn Einheit der EU darstellt.

Das PSK übernimmt im Falle einer anstehenden Operation die strategisch-politische Kontrolle über den Einsatz, während der EUMS die strategisch-militärische Planung eines des Einsatzes übernimmt.¹³⁸

4.1.3.3. Einsatzszenarien und Konfliktlösungsstrategien der GASP/ESVP

Die EU sieht sich selbst als regionalen Akteur mit globalem Einfluss.¹³⁹ Dementsprechend gestalten sich auch die vorstellbaren Betätigungsfelder. Besonders interessante Regionen für die EU stellen Afrika, der Nahe Osten, Osteuropa sowie Zentral- und Vorderasien dar. In allen diesen Regionen versucht man durch präventive Diplomatie, Einhaltung der Menschenrechte, Förderung der Demokratie und Regionalisierungsprogrammen Stabilität und Wirtschaftswachstum zu fördern und zu erzeugen.¹⁴⁰

Globale Sicherheitsbedrohungen nach den Vorstellungen der EU sind die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Scheitern von Staaten und die organisierte Kriminalität.¹⁴¹

Die EU verfügt qua Geschichte, Selbstverständnis und jüngsten Entwicklungen über den derzeit ausgeprägtesten Instrumentenkasten an Konfliktlösungsstrategien im internationalen Umfeld. Die Ansätze reichen von wirtschaftlichen Hilfs- oder Sanktionsmaßnahmen über Vermittlertätigkeiten, humanitären Aktionen, Verwaltungsunterstützungen und klassischer Entwicklungshilfe bis hin zu intensiven militärischen Operationen¹⁴². Diese Bandbreite an Strategien und Optionen führt trotz der komplexen und teilweise intransparenten Entscheidungsprozessen innerhalb der EU¹⁴³ zu einer hohen Konfliktlösungskompetenz der Union bei Einsätzen und Projekten unterschiedlichster Art.

¹³⁸ Vgl. Reich, 2002, S. 8ff

¹³⁹ Vgl. Solana, 2003, S. 1

¹⁴⁰ Vgl. Solana, 2003, S. 7f

¹⁴¹ Vgl. Solana, 2003, S. 3ff

¹⁴² Varwick/ Overhaus, 2004, S.218

¹⁴³ Der Gemeinsame Standpunkt, die Gemeinsame Aktion und die Gemeinsame Strategie sind dabei die drei möglichen Elemente politischer Beschlüsse auf europäischer Ebene. Während der Standpunkt dazu dient, die außenpolitischen Aktionen zu systematisieren und zu koordinieren, bezeichnet die Aktion eine ebensolche, in der alle der EU zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden können, um ein spezifisches, vom Rat identifiziertes politisches Ziel zu erreichen. Die Strategie wird von der Kommission festgelegt um die für die Verwirklichung eines wichtigen gemeinsamen Interesses

Kern möglicher militärisch-ziviler europäischer Kriseneinsätze bilden die 1992 vom Ministerrat der WEU formulierten Petersberg-Aufgaben. Mit der Eingliederung dieser in die GASP der EU im Vertrag von Amsterdam sind die möglichen Einsatzszenarien europäischer Operationen zumindest rechtlich deutlich abgesteckt. Voraussetzung eines militärischen Einsatzes ist allerdings die Zustimmung der UNO durch eine Resolution.¹⁴⁴

Dazu kommen zivile Einsatzszenarien wie Polizeieinsätze und Ausbildungsaufgaben und zivile oder militärische Beobachtungseinsätze.

Während das wenig intensive Spektrum der Petersberg-Aufgaben innerhalb der EU-Mitglieder unstrittig ist, gibt es bei der Auslegung des oberen Bereichs Streitpunkte. Während beispielsweise die skandinavischen Länder unter friedensschaffenden Maßnahmen und Kampfeinsätzen maximal Operationen im Umfang von Artemis verstehen, geht Frankreich bei friedensschaffenden Maßnahmen auch von Kampfeinsätzen hoher und höchster Intensität aus, wie sie beispielsweise der Irakkrieg darstellt.

Vor diesem Kontext kann das Spektrum der Petersberg-Aufgaben als nach oben offen bezeichnet werden, und somit sind auch Kampfeinsätze höchster Intensität nicht ausgeschlossen.

4.2. NATO

4.2.1. Entwicklung

Die hier beschriebenen und genannten Punkte und Entwicklungslinien stellen nur einen sehr kleinen Ausschnitt und Einblick in die Evolution der NATO über die Jahrzehnte dar. Ein ausführlicher Überblick ist im NATO-Handbuch zu finden.¹⁴⁵

Die Vorgehensweise der Sowjetunion in den Staaten Mittel- und Osteuropas, die drohende Teilung Deutschlands und die damit verbundene Befürchtung der US-Amerikaner, den europäischen Kontinent der Kontrolle der Sowjetunion zu überlassen, führte dazu, den Nordatlantikvertrag und die North Atlantic Treaty Organisation (NATO) ins Leben zu rufen. Die 1949 gegründete NATO war zum Zeitpunkt der Vertragsschließung ein Verteidigungsbündnis, dessen oberstes Ziel es

notwendigen Maßnahmen zu benennen und den für die Umsetzung erforderlichen Zeitrahmen zu stecken.

¹⁴⁴ Vgl. Vertrag über die Europäische Union vom 07.02.1992 in der Fassung vom 26.02.2001, Art.11 Abs. 1

¹⁴⁵ Vgl. NATO (Hrsg.), 2001, S.473-590, aktuell unter: <http://www.nato.int/docu/update/index.htm> (Zugriff: 22.12.2005)

war, Westeuropa vor dem Zugriff der Sowjetunion zu schützen.¹⁴⁶ Trotz dieser eindeutigen Motivlage waren die Bezugspunkte Demokratie, Freiheit und Herrschaft des Rechts, die in der Präambel des Nordatlantikvertrags stehen, auch ein Hinweis auf ein gemeinsames gesellschaftliches Leitbild der Mitgliedstaaten.¹⁴⁷ Die Gründungsstaaten der NATO waren USA, Kanada, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Portugal. Die 1952 vollzogene Südoosterweiterung der NATO durch die Miteinbeziehung Griechenlands und der Türkei stellte einen enormen strategischen Gewinn für die NATO dar. Erstens konnte so der Zugang der sowjetischen Marine zum Mittelmeer kontrolliert werden, und zweitens deckten die Türkei und Griechenland die vorher ungeschützte Südflanke der NATO.

Die Schaffung militärischer Kommandostrukturen wurde durch die Einrichtung des Hauptquartiers des Obersten Alliierten Befehlshaber in Europa (SACEUR), der Alliierten Mächte in Europa (SHAPE, 1951) und die Einrichtung eines Hauptquartiers des Obersten Alliierten Befehlshabers Atlantik (SACLANT) vollzogen. Die 1950 vom NATO-Rat beschlossene Aufstellung integrierter Verteidigungsstrukturen, zeigte die Entschlusskraft der Mitglieder der NATO, ihr die notwendigen Mittel zur Verteidigung an die Hand zu geben.

Das Scheitern der EVG 1954, der Beitritt der Bundesrepublik Deutschlands zur NATO 1955 und die darauf folgende Gründung des Warschauer Paktes als Gegners der NATO lässt diese ab diesem Zeitpunkt an zum bestimmenden sicherheitspolitischen Akteur in Europa werden. Die USA waren durch ihr umfassendes nukleares Potential und die 1957 eingeführte NATO-Strategie der massiven Vergeltung¹⁴⁸ als einziges NATO-Mitglied in der Lage, die Sicherheit Westeuropas zu gewährleisten und stieg damit endgültig zum bestimmenden militärischen Faktor innerhalb der NATO und somit zum Sicherheitsgaranten Westeuropas auf.

1966 verließ Frankreich die integrierte Militärstruktur der NATO und bezieht somit unter De Gaulle Opposition zur hegemonialen Position der USA innerhalb der NATO.

¹⁴⁶ Vgl. Dembinski, 1999, S.1

¹⁴⁷ Vgl. Der Nordatlantikvertrag vom 04.04.1949

¹⁴⁸ Warwick/ Woyke, 2000, S.89f: „Seit 1957 praktizierte die Allianz die Strategie der „massiven Vergeltung“, die vom Vorhandensein eines strategisch unverwundbaren (amerikanischen) NATO-Nuklearpotentials ausging, das den potenziellen Gegner, die UdSSR und ihre Verbündeten, abschrecken sollte. In den operativen Planungen der NATO wurde also von der Absicht des Einsatzes von Atomwaffen mit der Folge ausgegangen, dass die Schwelle vom konventionellen zum nuklearen Krieg frühzeitig überschritten werden konnte. Die konventionellen Streitkräfte hatten somit lediglich die Aufgabe, lokale Übergriffe abzuwehren und die zeitlich begrenzte Verzögerung größerer Angriffe zu gewährleisten. Sie sollten die „Schildfunktion“ der NATO wahrnehmen, während das (amerikanische) strategische Potential als „nukleares Schwert“ verwendet werden sollte.“

Die Änderung der NATO-Strategie weg von der „massiven Vergeltung“ hin zur flexiblen Reaktion“ 1967 folgte dem Strategiewechsel der USA von 1962. Der Grund dieses Wechsels war vor allem das entstandene Gleichgewicht der nuklearen Potentiale zwischen der Sowjetunion und den USA. Dieses Gleichgewicht bedrohte die strategische Unverwundbarkeit der USA und zwang sie somit zu einem fundamentalen Strategiewechsel. Die Erfahrungen der Kuba-Krise bestätigten rückwirkend diese Änderung. Der Austritt Frankreichs aus der Militärstruktur der NATO und dem damit verbundenen Wegfall des schärfsten Kritikers einer NATO-Strategieänderung, machte 1967 schließlich den Weg frei.¹⁴⁹

Die 1970er Jahre prägten das Bündnis durch die beginnenden SALT-Verhandlungen der beiden Supermächte, die Einrichtung der KSZE und die innere Krise der NATO wegen des Einsatzes der USA in Vietnam und des NATO-Doppelbeschlusses. Diese Entwicklung kennzeichnet den Dualismus dieser Periode. Zum einen gab es eindeutige Entspannungssignale zwischen Ost und West, auf allen Ebenen. Zum anderen kamen parallel mit dieser Entwicklung starke Divergenzen zwischen beiden Seiten des Atlantiks auf.

Die 1980er Jahre zeigten in der ersten Hälfte der Dekade ein neues Zufrieren des Verhältnisses der beiden Supermächte - mit ausgelöst durch das Scheitern der Verhandlungen über die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa 1983, den Einmarsch der UdSSR in Afghanistan und die Pläne der USA ein weltraumgestütztes Raketenabwehrsystem (SDI) zu entwickeln.

Die Umbruchphase in der Sowjetunion, die 1985 mit dem Antritt Michael Gorbatschows als Generalsekretär der KPdSU begann, stellte sozusagen die Einleitung der sogenannten Zeitenwende von 1989/1990 dar. Die Position der NATO war in dieser Phase von Zurückhaltung geprägt.

Mit dem Fall der Mauer und dem damit verbundenen Ende des Kalten Krieges ergab sich somit für die NATO eine völlig neue Situation.

Die Londoner Erklärung von 1990¹⁵⁰ und der angebotene gegenseitige Gewaltverzicht von NATO und Warschauerpakt markiert zugleich den Endpunkt einer Epoche als auch den Anfangspunkt neuer Möglichkeiten. Der Wegfall der militärischen Bedrohung Westeuropas und der damit verbundene Verlust der Daseinsberechtigung der NATO stellte das Bündnis vor eine

¹⁴⁹ Varwick/ Woyke, 2000, S.90: „Die neue Strategie wurde durch die sogenannte Triade gekennzeichnet. Danach stützte sich die Verteidigung des Bündnisses auf die vorhandenen konventionellen, taktisch-nuklearen und strategisch-nuklearen Potentiale, die allein oder in unterschiedlicher Kombination (Eskalationsbereitschaft) angewandt werden konnten. Die Strategie der flexible response versuchte, nukleare Risiken zu verringern, ohne sie allerdings vollständig ausschließen zu können.“

¹⁵⁰ Vgl. Declaration on a transformed North Atlantic Alliance vom 06.07.1990 (The London Declaration)

Transformationsaufgabe.¹⁵¹ Die Erklärung von Rom 1991 stellt dabei die grundlegenden Weichen, da ein neues „Strategisches Konzept des Bündnisses“ verabschiedet wurde, welches die Strategie der flexiblen Reaktion ablöste.¹⁵²

Dieser Neuausrichtung der NATO, in Zusammenspiel mit dem neuen strategischen Konzept, folgten einige erhebliche Konsequenzen für das Selbstverständnis der NATO. Es wurde betont, dass die NATO rein defensiv ausgerichtet sei und keinen spezifischen Feind mehr besäße. Ergänzend bietet das Bündnis der UNO und der OSZE seine Fähigkeiten an, um im Rahmen dieser Organisationen Friedenseinsätze durchführen zu können.

Das neue und auch 2005 noch geltende strategische Konzept der NATO, welches 1999 auf dem Washingtoner Gipfeltreffen der NATO-Mitglieder verabschiedet wurde, vollzieht endgültig den Bruch mit den militärischen Ansichten und Traditionen des Kalten Krieges, wie sie auch im 1991 vorhanden Konzept noch vielfältig zu finden waren.

Die Ziele und Zwecke der NATO dienen danach der Sicherheit des euro-atlantischen Raums, der NATO als permanentes Konsultationsforum der Bündnismitglieder und der transatlantischen Partnerschaft im Besonderen, der Abschreckung potentieller Aggressoren sowie der Verteidigung der Bündnismitglieder, der weltweiten Krisenbewältigung und der Förderung der Partnerschaft zwischen der NATO, seinen Mitgliedern und anderen Staaten des euro-atlantischen Raums.¹⁵³

Neben dieser Entwicklung ist vor allem die Erweiterung der NATO nach Osteuropa¹⁵⁴ und die Implementierung vielfältiger multinationaler Kommunikationsforen¹⁵⁵ ein Kennzeichen der „neuen“ NATO.

Somit ist die Transformation der NATO in den 15 Jahren nach dem Wegfall der Mauer gekennzeichnet vom Wandel eines Bündnisses der kollektiven Verteidigung hin zu einem Bündnis der kollektiven Sicherheit und einem „friedensstiftenden Dienstleister“.¹⁵⁶

Ungeachtet dieser erheblichen inhaltlichen Transformationsleistung zeigten der Kosovokrieg 1999 und die Anschläge des 11.09.2001 die Grenzen dieser transformierten NATO auf. Während der Kosovokrieg und die damit zusammenhängende Offenlegung der Einsatzdefizite europäischer NATO-

¹⁵¹ Vgl. Meier-Walser, 2005, S.27f; dsw. Alamir, 2003, S.77

¹⁵² Vgl. NATO, 1991

¹⁵³ Vgl. NATO (Hrsg.)(2), 2004, S.4

¹⁵⁴ 1999 der Beitritt Polens, Tschechiens und Ungarns, 2004 treten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien der NATO bei.

¹⁵⁵ Partnership for Peace (PfP), Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, NATO-Russland Rat, NATO-Ukraine-Aktionsplan, Mittelmeerdialog etc.

¹⁵⁶ Vgl. Warwick/ Woyke, 2000, S.31; dsw. NATO(Hrsg.)(1), 2004, S.9

Streitkräfte eine Integrationsbewegung der EU im sicherheits- und verteidigungspolitischen Sektor mit sich brachte, distanzieren sich die USA im Nachgang der Terroranschläge von 9/11 von der NATO. Besonders frappierend war diese Distanz aufgrund der erstmaligen Ausrufung des Art. 5 des Nordatlantikvertrags.¹⁵⁷ Doch statt im Zuge dessen eine NATO-Streitmacht nach Afghanistan zu schicken wurde eine ad-hoc Koalition gebildet. So verpuffte die als wichtiges Zeichen der Loyalität gemeinte Geste wirkungslos. Ganz im Gegensatz zur Absicht wurde von vielen Seiten diese Wirkungslosigkeit als Indiz eines baldigen Endes der NATO gesehen.

Die transatlantischen Konflikte im Vorfeld und während des Irakkriegs waren zusätzlicher Stoff für Vertreter dieser These.

Die Gipfel von Prag (Transformation Summit, 2002) und vor allem der Gipfel in Istanbul (2004) zeigten aber, dass auf beiden Seiten des Atlantiks das Bewusstsein über die Notwendigkeit einer funktionierenden und intakten NATO vorhanden ist.

Das Problem der NATO seit dem Ende des Kalten Krieges brachte der Economist treffend auf den Punkt, wenn er schrieb, dass die NATO „*lost an enemy, not yet found a role*“.¹⁵⁸

4.2.2. Institutioneller Aufbau

Der institutionelle Aufbau der NATO teilt sich in einen zivilen und einen militärischen Teil. Die Mitgliedstaaten der NATO müssen dabei dem politischen, aber nicht zwangsläufig dem militärischen Teil angehören wie das Beispiel Frankreich zeigt, welches zwar Mitglied der NATO ist, seine Streitkräfte aber nicht der integrierten Militärstruktur der NATO eingeordnet hat.

Grundprinzip der NATO ist das Clausewitzsche Prinzip vom Primat der Politik über das Kriegswesen,¹⁵⁹ das sich konsequenterweise auch in der Struktur der NATO niederschlägt, in der die militärischen Gremien und Institutionen den politischen Organen nachgeordnet sind.

Das höchste NATO-Gremium ist der Nordatlantikrat, der in unterschiedlichen Konstellationen zusammentreten kann.¹⁶⁰ Dem Nordatlantikrat als koordinierendes Organ zugeordnet sind das Generalsekretariat der NATO, mit dem NATO-

¹⁵⁷ Vgl. Meier-Walser, 2005, S.34

¹⁵⁸ The Economist, 26.6.2004, S.15

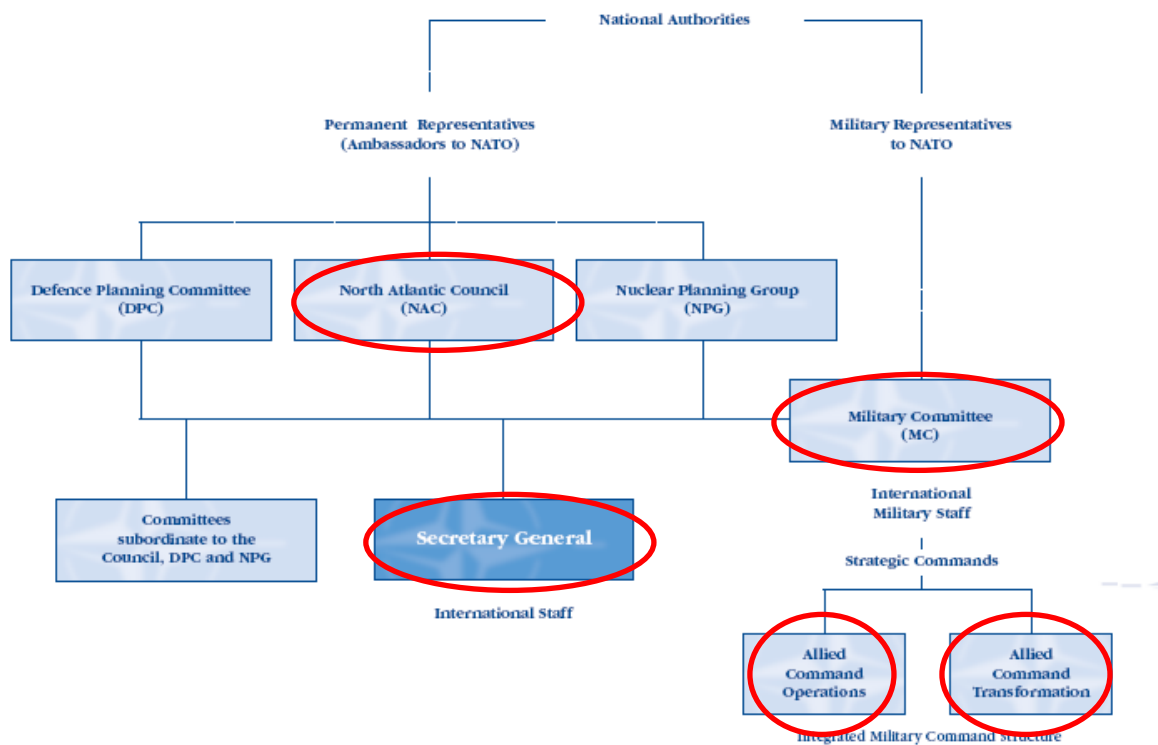
¹⁵⁹ Vgl. Clausewitz, 2004

¹⁶⁰ Vom ständigen Vertreter des Landes bei der NATO bis hin zu den Staats- und Regierungschefs.

Generalsekretär als „Gesicht“ der NATO, sowie die nachgeordneten politischen Fachausschüsse.

Abb.6: Die zivile und militärische Struktur der NATO

NATO's Civil and Military Structure



Quelle: NATO „Info Pack“, September 2005

Das höchste militärische Gremium ist der Militärausschuss (MC) in dem die Generalstabschefs der einzelnen NATO Mitglieder sitzen. Dem Militärausschuss untergeordnet sind die so genannten strategischen Kommandobehörden Allied Command Operations (ACO) mit dem Supreme Allied Commander Europe (SACEUR) an der Spitze und dem Allied Command Transformation (ACT) mit dem Supreme Allied Commander Transformation (SACT) an der Spitze.¹⁶¹ Das ACO sitzt im Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE).

Nur noch ACO und SACEUR besitzen eine operationelle Funktion und befehlen in Friedens- und Kriegszeiten die NATO-Streitkräfte.

ACT mit dem SACT an der Spitze ist zuständig für die kontinuierliche Transformation der NATO und der Überwachung der Defense Capabilities Initiative (DCI). Die integrierte Militärstruktur ist diesen beide obersten Militärbehörden nachgeordnet.

¹⁶¹ Vgl. NATO (Hrsg.)(2), 2005

Grundsätzlich erfolgen die Abstimmungen in den höchsten NATO-Gremien im Einstimmigkeitsprinzip. Traditionellerweise ist der Generalsekretär ein Europäer und sind die beiden Obersten Befehlshaber¹⁶² US-Amerikaner. Der stellvertretende DSACEUR ist ein Europäer, der gleichzeitig bei Kriseneinsätzen der EU das Oberkommando über die europäischen Streitkräfte innehat.¹⁶³ Der SACEUR ist gleichzeitig Commander US European Command (COMUSEUCOM) und somit Oberbefehlshaber der US-Amerikanischen Streitkräfte in Europa, während der SACT Commander US Joint Forces Command (COMUSJFCOM) ist und damit höchster Militär der US-Streitkräfte.

Die seit 15 Jahren permanente Reformierung der integrierten Militärstruktur spiegelt auch die strategische Transformation der NATO wider. Die vor 1999 vorhandenen 65 NATO-Hauptquartiere wurden im Rahmen der neuen NATO-Strategie auf 20 reduziert und sollten die Effizienz, Effektivität und Flexibilität des Militärapparates erhöhen.¹⁶⁴

Die im Rahmen des Prager Transformation Summit 2002 beschlossenen Umstrukturierungen der integrierten Militärstruktur hatten als Folge die heute bestehende Struktur der NATO.

4.2.3. Konfliktlösungsstrategien und –szenarien

Die Strategien der NATO haben sich den in den 1990er Jahren veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Obwohl „[die] Aufgabe, die Sicherheit durch Abschreckung und kollektive Sicherheit zu garantieren“¹⁶⁵ weitgehend weiterbesteht, „hat keine der Herausforderungen, mit denen das Bündnis bisher konfrontiert war, mehr Entschlossenheit und einheitliches Handeln gefordert als die Bereitstellung seiner Streitkräfte im Rahmen internationaler Anstrengungen zur Beendigung des Konflikts und zur Schaffung der Basis für eine stabile und friedliche Zukunft im Balkan.“¹⁶⁶

Diese Aussage verdeutlicht die gewachsene Bedeutung des Bewusstseins innerhalb der NATO, im regionalen Krisenfall einschreiten zu können, welches auch

¹⁶² Früher SACLANT und SACEUR, heute SACEUR und SACT

¹⁶³ Vgl. Berlin-Plus Vereinbarung zwischen EU und NATO vom 17.03.2003

¹⁶⁴ Vgl. NATO (Hrsg.)(3), 2004, S.64

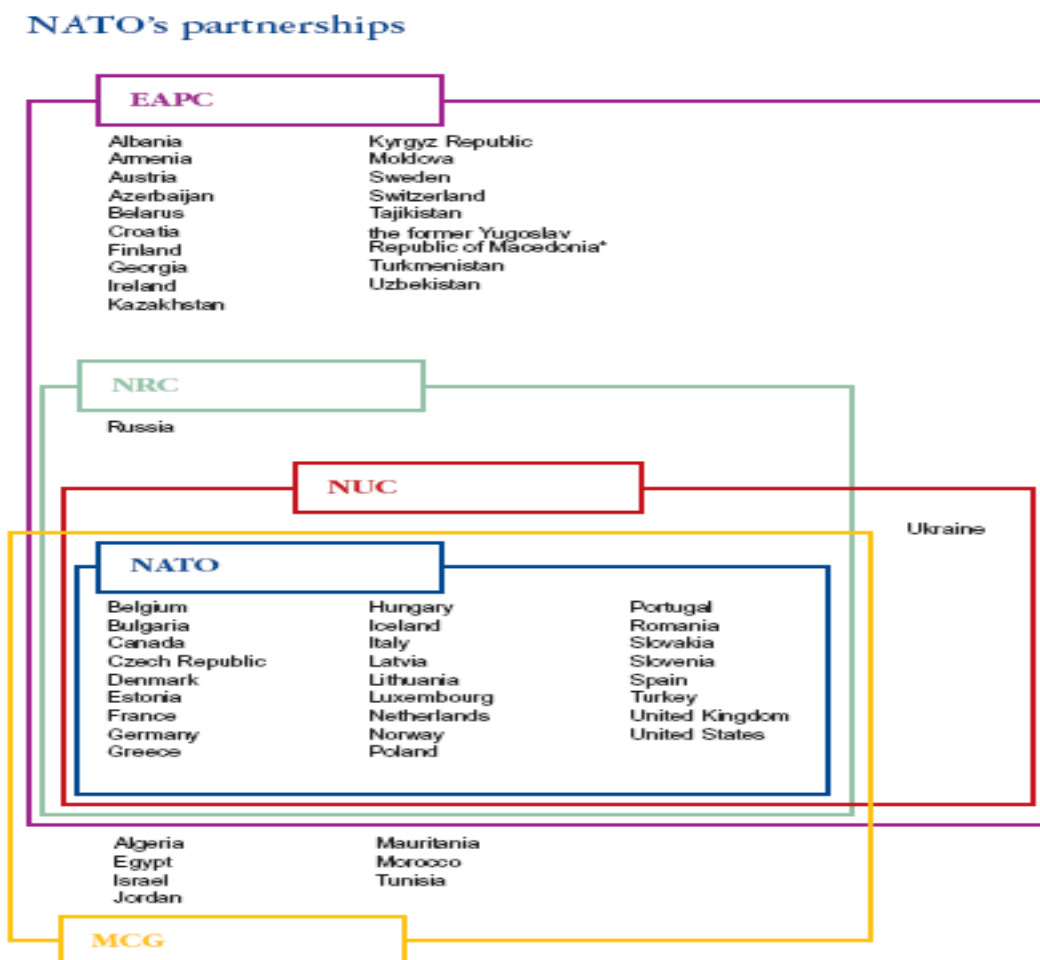
¹⁶⁵ NATO (Hrsg.), 2001, S.53

¹⁶⁶ NATO (Hrsg.), 2001, S.53

darin zum tragen kommt, dass „die Krisenbewältigung als eine der grundlegenden Sicherheitsaufgaben des Bündnisses definiert wird.“¹⁶⁷

Die Konfliktlösungsstrategien sind dabei vielfältiger Natur. Sie beruhen auf den drei zentralen Elementen, denen die NATO im Rahmen der Krisenbewältigung besondere Wichtigkeit zuordnet: Dialog, Zusammenarbeit und Erhaltung der kollektiven Verteidigungsfähigkeit der NATO.¹⁶⁸ Durch die Erhöhung der Transparenz, die Schaffung von Kommunikationsforen, die Stabilisierung durch Einbindung und allgemeinen vertrauensbildende Maßnahmen soll eine präventive Konfliktverhinderungsstrategie verfolgt werden. Diese kann es ermöglichen, durch frühzeitiges Verhandeln und Kommunizieren mögliche Gefahrenherde im Keim zu ersticken. Abrüstungsvereinbarungen und die überwachende Rolle der NATO gehören ebenfalls zu diesem präventiven Spektrum der Strategieansätze der NATO.¹⁶⁹

Abb.7: Die NATO und angegliederte Institutionen



Quelle: NATO (Hrsg.)(2), 2005, S.8

¹⁶⁷ NATO (Hrsg.), 2001, S.174

¹⁶⁸ Vgl. NATO (Hrsg.), 2001, S.174

¹⁶⁹ Vgl. Papenroth, 2005, S.10

Der andere Teil der Konfliktlösungsstrategien sind die tatsächlichen Konflikte, deren Lösung zumeist einen Waffeneinsatz erfordert. Die Strategie der NATO entwickelt sich immer mehr dazu, weltweit innerhalb kürzester Zeit eine Interventionsstreitmacht entsenden zu können.¹⁷⁰

Die neu geschaffene NATO Response Force (NRF) ist eigens für diesen Zweck entworfen worden. Sie soll es den NATO-Mitgliedern ermöglichen, ein Entree in jedes mögliche und denkbare Krisenszenario zu erzwingen.¹⁷¹

Die NRF ist eine stehende, hochmobil und modern ausgerüstete Einsatztruppe, die aus Gliedern aller drei Teilstreitkräfte (See, Luft, Land) besteht.

Die von der NATO beim Istanbul Treffen 2004 (Istanbul Summit 2004) geänderten möglichen Einsatzorte spiegeln sich in der Schaffung dieser Streitmacht wider. Der noch im NATO-Handbuch 2001 gesteckte europäische Einsatzrahmen¹⁷² wurde auf dem Summit 2004 auf eine globale Ebene erweitert.¹⁷³

Die sofortige Verfügungsmöglichkeit der NRF mit ihrer hohen Mobilität und den bestens ausgestatteten Truppen, erlaubt es, diese Entwicklung auch militärisch zu untermauern.

Im Gegensatz zu den denkbaren Einsatzszenarien der EU sind die Vorgaben von NATO-Einsätzen klarer. Der Kosovo-Einsatz der NATO verdeutlicht hierbei exemplarisch zwei fundamentale Unterschiede von EU- und NATO-Einsätzen. Zum einen besteht die NATO nicht zwingend auf einer UN-Resolution als Einsatzgrundlage, sondern agiert im Notfall auch ohne eine solche völkerrechtliche Grundlage. Zum zweiten führt die NATO auch Kampfeinsätze höchster Intensität durch und sieht gerade in diesen Einsatzszenarien hoher und höchster Intensität ihre Hauptaufgabe bei der militärischen Krisenbewältigung.¹⁷⁴ Da der geografische Rahmen nicht mehr durch den Einsatzort Europa und Peripherie beschränkt ist, können sich mögliche Einsatzszenarien auf der ganzen Welt abspielen.

Die Erweiterung des NATO-Einsatzgebietes wird von der neuen Doktrin von SHAPE und SACEUR untermauert: „*the reference to Europe in both SHAPE and SACEUR is now taken to imply in Europe, rather than for, Europe, reflecting the much wider geographic responsibilities.*“¹⁷⁵

¹⁷⁰ Vgl. NATO (Hrsg.)(2), 2004, S.30

¹⁷¹ Vgl. Bailes, 2003, S.51

¹⁷² Vgl. NATO (Hrsg.), 2001, S.174ff

¹⁷³ Vgl. NATO (Hrsg.)(3), 2004, 58

¹⁷⁴ Vgl. Eitelhuber, 2002, S.3

¹⁷⁵ NATO (Hrsg.)(3), 2004, S.65

5. Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation im Kontext der gegebenen Fragestellung

5.1. Was ist die EU?

Die Frage nach dem Wesen der EU kann hier nicht abschließend und endgültig festgestellt werden. Eines jedoch scheint festzustehen, was im Hinblick auf die gegebene Fragestellung nicht als zu gering erachtet werden darf. Die EU ist ein Gebilde „sui generis“, nicht vergleichbar mit klassischen europäischen Nationalstaaten, aber auch nicht vergleichbar mit klassischen Internationalen Organisationen.¹⁷⁶ Scharpf geht sogar soweit zu sagen *„was ihre Rechtsordnung angeht, muß sie als vollentwickelter Bundesstaat mit der uneingeschränkten Maxime „Bundesrecht bricht Landesrecht“ qualifiziert werden“*.¹⁷⁷

Die theoretischen Ansichten von Föderalisten bis hin zu Realisten scheinen in diesem Punkt einer Meinung zu sein. Wobei die Auffassungen über das „Eigenartige“ der EU auseinanderdriften.

Welche Erkenntnis ist nach der querschnittlichen, theoretischen und praktischen Bestandsaufnahme der gegenwärtigen EU geblieben?

Fakt ist, wie oben bereits erwähnt, dass die EU eine eigene „Persönlichkeit“ besitzt. Die hier vorgestellten theoretischen Überlegungen, entwicklungsgeschichtlichen Erfahrungen und strukturellen Verstreungen untermauern diese Sichtweise nachhaltig. Fakt ist aber auch, dass nach den theoretischen und praktischen Untersuchungen die EU sich nicht nach gängigen Typologien kategorisieren lässt. Weder der Begriff Staat als solcher noch die unterschiedlichen Abstufungen vom Bundesstaat bis hin zur internationalen Organisation können die Persönlichkeit der EU begrifflich fassen. Auch Benz sieht dieses Dilemma wenn er sagt: *„Die EU ist weder ein Bundesstaat noch ein Staatenbund. Ein Bundesstaat ist sie nicht, weil der europäischen Ebene nicht alle Merkmale eines Staates zugeschrieben werden können. Andererseits ist sie aber auch mehr als ein Staatenbund“*.¹⁷⁸

Diese begriffliche Unbestimmtheit bezüglich der EU ist darauf zurückzuführen, dass ein adäquater Begriff fehlt. Im Endeffekt liegt ein überaltertes Untersuchungsbesteck zugrunde, welches aufgrund natürlicher Erfassungsgrenzen die EU nicht adäquat

¹⁷⁶ Vgl. Kohler-Koch/Jachtenfuchs, 2003, S.20; dsw. Pernice, 2001, S.6

¹⁷⁷ Scharpf, 2004, S.19

¹⁷⁸ Benz, 2001, S.283

beschreiben vermag. Dies bestätigt auch Pernice wenn er sagt, dass „[...] *kein Begriff [...] bislang den Widerhall in der Bevölkerung gefunden [hat], der nötig wäre, um denjenigen Gegenstand [EU] wirklich begreiflich zu machen [...]. Das erlernte Denken von Staat und Staatenverbindung reicht als Begriffsboden für die Finalität der EU offenbar nicht aus, neue Begriffe müssen sich bilden.*“¹⁷⁹

Ein weiterer Punkt, der zu der unbestimmten Definition der EU führt, ist in Kapitel 4.1. aufgezeigt. Die permanente Entwicklung des europäischen Systems, beschleunigt seit dem Fall der Mauer 1989, sowie die daraus resultierende komplexe und sich innerlich manchmal widersprechende Systemarchitektur der EU, lassen eine adäquate Abbildung der EU mit den gängigen Instrumenten und Merkmalen internationaler oder staatlicher Art gar nicht zu; auch, und hier wird gerade im Punkt ESVP an ein entscheidendes Merkmal gestoßen, weil es „die“ EU als kohärenten Akteur im Bereich Sicherheit und Verteidigung (noch?) nicht gibt. Die Betrachtung der EU hängt entscheidend vom Betrachter, seinem Untersuchungsgegenstand und seiner politiktheoretischen Überzeugung ab.

Insbesondere solche systembezeichnenden Begriffe wie Gesetz, Verfassung, Parlament, Union, Gericht oder politisches System wollen und sollen der EU eine einheitliche Persönlichkeit verleihen. Aber gerade die Bezeichnung des politischen Systems stellt ein komplexes, von anderen abgegrenztes Konstrukt dar dessen Zweck in der Herbeiführung von für die Gesellschaft verbindlichen Entscheidungen liegt. Insofern kann der EU mit dem Hintergrund von staatsähnlichen Tätigkeiten und politischem System, in Verbindung mit ihren (Mit-)Gliedstaaten, eine transnationale Staatlichkeit attestiert werden, wie dies auch Benz vorschlägt.¹⁸⁰

5.2. Was ist die NATO?

Im Gegensatz zur EU ist die Form der NATO eindeutig, wie auch Varwick/ Woyke attestieren:

*„Die NATO ist also keine supranationale Organisation– wie etwa in manchen Politikfeldern die Europäische Union –, sondern muss sich in allen Fragen um einvernehmliche Lösungen bemühen.“*¹⁸¹

Allerdings, und das ist später auch ein als möglich zu bezeichnender Konfliktpunkt, hat die NATO sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer Organisation entwickelt, welche die reine verteidigungs- und sicherheitspolitische Ebene verlassen hat. Im Gegensatz zur EU haben diese neuen Aktivitäten aber weiterhin

¹⁷⁹ Pernice, 2005, S.3 u. S. 9

¹⁸⁰ Vgl. Benz, 2001, S.284

¹⁸¹ Varwick/ Woyke, 2000, S.65

die Erscheinungsform einer klassischen intergouvernementalen internationalen Organisation.

Aus theoretischer Sicht, ohne dass diese hier dargestellt wurden, ist die Einordnung als internationale, zwischenstaatliche Organisation klar.

Abb.8: Kompakte Übersicht zu EU, NATO und ESVP

	EU	ESVP	NATO
Organisation	Staatenverbund mit Tendenz zur Staatlichkeit wegen Erfüllung staatsähnlichen Aufgaben	Politikbereich Sicherheit und Verteidigung der EU	Internationale Organisation und internationales Kommunikationsforum
Organisationsart	Supranational/ Intergouvernemental	Intergouvernemental	Intergouvernemental
Entwicklung	Zeitraum ca. 50 Jahre; dynamisch; in permanenter Veränderung begriffen; institutionalisiert	Zeitraum ca. 8 Jahre; extrem dynamisch; in permanenter Veränderung begriffen; im Institutionalierungsprozess	Zeitraum ca. 50 Jahre; stetig; Transformationschübe; institutionalisiert
Spektrum Politikfelder	breit Wirtschaft, Forschung, Außenhandel, Recht, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung u.v.m.	eng Sicherheit und Verteidigung	eng Sicherheit und Verteidigung
Spektrum Krisenbewältigung	Von diplomatischen Verhandlungen und wirtschaftlichen Sanktionen bis hin zum Einsatz militärischer Mittel	Als Teil der EU vor allem zuständig für den Sicherheitspolitischen Bereich der Krisenbewältigung	Von formellen Konsultation bis hin zum Einsatz militärischer Mittel

Quelle: Eigene Darstellung

5.3. Der Status Quo der Beziehungen

Die formellen Beziehungen von NATO und EU sind in den Vereinbarungen des Berlin-Plus-Abkommens geregelt. Die Ausarbeitung dieses Abkommens, welches mit seinem Namen auf den Ursprung seiner Entwicklung, das Berlin-Abkommen von 1996, anspielt, dauerte über 6 Jahre. Grund für diese Verzögerung waren die immer noch nicht ausgeräumten unterschiedlichen Auffassungen über die Rolle und

Ausgestaltung einer europäischen Sicherheitspolitik. Die ursprüngliche Intention des Berlin- und Berlin-Plus-Abkommens war die verbindliche Regelung der NATO-EU-Beziehungen.

Danach erhält die EU gesicherte Zugriffsmöglichkeiten auf NATO-Mittel, Fähigkeiten und Planungskapazitäten um eigene EU-Operationen mit Hilfe der NATO durchführen zu können. Des Weiteren ist der oberste europäische Militär in der integrierten Führungsstruktur der NATO (DSACEUR) gleichzeitig Oberbefehlshaber einer EU-geführten Eingreiftruppe. SHAPE sollte im Falle eines EU-Rückgriffs auf NATO-Kapazitäten als strategisches Hauptquartier dienen, falls die EU nicht von der Möglichkeit gebraucht macht, ein nationales Hauptquartier als strategische Planungszentrale zu nutzen.¹⁸²

Im SHAPE wurde eine von der EU implantierte und betriebene Planungszelle integriert um so eine planerische, permanente Schnittstelle zwischen EU und NATO zu schaffen.¹⁸³ Mit diesen Mechanismen sollten zwei Probleme gleichzeitig gelöst werden: Zum ersten die Sicherstellung des „NATO-first-Grundsatzes“, nachdem die NATO die Plattform ist, auf der über Krisen- oder sonstige Militäreinsätze Konsultationen stattfinden. Zum zweiten wird der EU die Möglichkeit gegeben, grundsätzlich militärische Aktionen durchführen zu können. Die erste Bewährungsprobe dieser Vereinbarungen war die Übernahme der NATO Mission in Mazedonien, welche die EU unter dem Namen „Operation Concordia“ im März 2003 durchführte.

Knackpunkt dieser Vereinbarungen ist die Struktur der NATO und die Bereitstellung von Truppen. Die NATO als Organisation an sich verfügt über keine eigenen Truppen, sondern lediglich über den Planungsstab und die AWACS-Flugzeuge¹⁸⁴, die ihr direkt unterstellt sind. Die Truppen, Mittel und Fähigkeiten werden der NATO von den Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt.¹⁸⁵

Nun muss davon ausgegangen werden, dass, wenn die EU auf NATO-Fähigkeiten zurückgreifen muss, diese Fähigkeiten bei ihren eigenen Mitgliedern nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Da aber bis auf Norwegen und die Türkei alle europäischen NATO-Mitglieder auch EU Mitglieder sind, könnte die EU auch direkt auf die Fähigkeiten ihrer Mitglieder zurückgreifen, wären diese vorhanden. Da dies nicht der Fall ist, muss der Schluss gezogen werden, dass die europäischen NATO-Mitglieder gewisse Fähigkeiten nicht besitzen. Das bedeutet in der Endkonsequenz, angenommen Norwegen und die Türkei haben solche Fähigkeiten

¹⁸² Vgl. Dembinski, 2005, S.75

¹⁸³ Vgl. Document on EU-NATO Consultation, Planning and Operations, Dezember 2003

¹⁸⁴ Vgl. Dembinski, 2005, S.71

¹⁸⁵ Vgl. Hunter, 2002, S.18f

auch nicht, dass der EU-Rückgriff auf NATO-Mittel de facto ein Rückgriff auf US-Mittel ist.¹⁸⁶

Aufgrund dessen wirkt der Zustand der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten und den USA auch gleichzeitig auf die Beziehungen zwischen EU und NATO durch.

5.4. Kennzeichen eines konkurrierenden Wettbewerbs

Nun bezieht sich die Debatte über eine mögliche Konkurrenz von NATO und ESVP vor allem auf die Duplizierung von militärischen Fähigkeiten und die damit befürchtete Abkopplung der USA von europäischen Sicherheitsentscheidungen.¹⁸⁷

Welche Anzeichen gibt es für einen möglichen Wettbewerb von EU/ESVP und NATO? Können aus den gegebenen institutionellen Strukturen mögliche Konkurrenzverhalten aufgezeigt werden? Diese Punkte sollen im nun folgenden Abschnitt behandelt werden.

5.4.1. Synonyme militärische Krisenpräventionsmittel

Beide Institutionen versuchen den neuen Bedrohungen durch ähnliche Lösungswege zu begegnen. Die NATO sieht nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und dem damit einhergehenden Wegfall ihrer ursprünglichen Bedeutung ihre Aufgabe vor allem darin, im globalen Rahmen für Krisenprävention und friedensschaffende Maßnahmen mittlerer bis hoher Intensität zuständig zu sein. Dafür stellt sie die NATO Response Force (NRF) auf, die den europäischen Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben soll, solche Einsätze durchführen zu können. Die Europäische Union sieht die globalen Sicherheitsprobleme ähnlich gelagert wie die NATO. Auch sie möchte mit der European Rapid Reaction Force (ERRF) und den Battlegroups schnelle Eingreiftruppen aufstellen, deren Sinn und Zweck darin bestehen, schnell, effektiv und flexibel in Nicht-EU-Gebieten eingesetzt zu werden.¹⁸⁸

Obwohl NATO und EU wie in 5.3. beschrieben über ein Regelwerk (Berlin -Plus) verfügen, welches die Zuständigkeiten und Zugriffe über Einsätze und Fähigkeiten

¹⁸⁶ Vgl. Dembinski, 2005, S.71

¹⁸⁷ No decoupling, no duplication, no discrimination nennt Strobe Talbott als zentrale Anliegen der Clinton-Regierung bezüglich dem Verhältnis von NATO und der Europäischen Sicherheitsinitiative; Vgl. Talbott, 1999

¹⁸⁸ Wobei die ERRF eher das untere „low-intensity“ Spektrum der Petersberg-Aufgaben und die Battlegroups das „high-intensity“ Spektrum abdecken sollen.

regelt, lässt die Formulierung der Regeln Interpretationsspielraum, der bei der Befriedung von externen Krisen möglicherweise Diskussionsbedarf beinhaltet und somit einen schwelenden Konfliktstoff in der gegenseitigen Beziehung darstellt.

Davon abgesehen haben beide Institutionen ein berechtigtes Eigeninteresse, im Sinne ihrer langfristigen sicherheitspolitischen Daseinsberechtigung keine Kompromissbereitschaft zu zeigen.

Aufgrund der im militärischen Bereich ähnlichen Sicherheitsstrategien und Perzeptionen entwickelt sich zwischen der EU/ESVP und der NATO ein politischer Konkurrenzkampf.¹⁸⁹ Ein Grund dafür ist der Konflikt um die Truppenzugriffsrechte.

5.4.2. Konflikt um Truppenzugriffsrechte

Sowohl die NATO als auch die EU verfügen über keine eigenen Truppen und sind somit bei der Aufstellung von Krisenreaktionskräften auf die Bereitstellung von Truppen, Fähigkeiten und Mitteln durch ihre Mitgliedstaaten angewiesen.

Dies ist daher so bedeutet, weil die militärisch relevanten europäischen Staaten sowohl Mitglied der NATO als auch der EU sind und somit beiden Institutionen potentiell Truppen zur Verfügung stellen müssen.¹⁹⁰

Da es sich sowohl bei der NATO Response Force (NRF) als auch bei der European Rapid Reaction Force (ERRF) oder den Battlegroups der EU um Truppen handelt, die ein ähnliches Einsatzspektrum abdecken sollen und somit über ähnliche Fähigkeiten verfügen müssen, sind die Anforderungen von EU und NATO an die Truppensteller relativ deckungsgleich.¹⁹¹ Des Weiteren soll die NRF vor allem aus europäischen Truppen bestehen, weswegen die Assignierung von Truppenteilen schon im Vorfeld zu Konflikten und Reibereien bei EU, NATO und europäischen Staaten führt.¹⁹²

Darin begründet sich auch der strukturelle Konflikt. Da die (europäischen) Truppensteller auf beiden Seiten zum größten Teil deckungsgleich sind, aber die Kapazitäten („single set of forces“) nur ausreichen um eine schnelle Eingreiftruppe mit Fähigkeiten auszustatten,¹⁹³ würde es bei zeitgleichen Krisenreaktionseinsätzen

¹⁸⁹ Vgl. Haftendorn, 2005, S.6

¹⁹⁰ Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien

¹⁹¹ Merkmale beider Truppen sind Mobilität, Verlegbarkeit, Schnelligkeit, Luftüberlegenheit und vernetzte Kriegsführung

¹⁹² Ein prominentes Beispiel dafür ist die Haltung Frankreichs über die Reihenfolge und Assignierung der Zugriffsrechte für EU-Battlegroups und NRF. Vgl. dazu bspw. Kempin, 2004

¹⁹³ Vgl. Haftendorn, 2005, S.21

gegebenenfalls Konflikte zwischen NATO und EU über die Zugriffsrechte geben.¹⁹⁴ Die meisten europäischen Krisenreaktionskräfte sind „double-hatted“ oder manchmal auch „triple-hatted“, was zum Ausdruck bringt, dass die nationalen Regierungen diese Truppen mehreren Verbänden und Institutionen assigniert haben.¹⁹⁵ Die derzeitige Regelung sieht zwar das Erstzugriffsrecht der NATO vor, aber die Tatsache, dass die Planungen der NATO vorsehen, die NRF fast ausschließlich aus europäischen Kontingenten zu bilden, könnte zu Komplikationen führen. Die steigenden sicherheitspolitischen Ambitionen der EU sowie Frankreichs als militärisch ambitioniertes EU-Mitglied, welches nicht der Militärstruktur der NATO angehört und somit an einer eventuellen NRF-Aktion nicht beteiligt wäre, könnte die nicht unbegründete Schlussfolgerung nahe legen, eine militärische Aktion wäre besser unter EU-Mandat zu führen, wenn sowieso nur europäische Truppen beteiligt wären. Konsequenz einer solchen Überlegung wären die Beschwerden der USA und der europäischen Nicht-EU Mitglieder der NATO, insbesondere der Türkei.

5.4.3. Der spezifische Charakter der ESVP

Die Verortung der ESVP in der zweiten Säule des „europäischen Tempels“ lässt sie in ihrer Struktur nicht als supranationalen Teil der EU erscheinen, sondern ist, ganz im Gegenteil, Kennzeichen für den intergouvernementalen Charakter der GASP im Allgemeinen und der ESVP im Speziellen.

Hervorstechendstes Merkmal dieser Intergouvernementalität ist die Abstimmungsmodalität im Rat, die, im Gegensatz zu Politikfeldern der ersten Säule, der Einstimmigkeit unterworfen ist. Es gibt zwar die Möglichkeit, durch nationale verfassungsrechtliche Bedenken an die Vorgaben nicht gebunden zu sein und somit eine die Beschlussfassung nicht verhindernde neutrale Position im Rat einzunehmen, welche jedoch in der Abstimmungspraxis bisher nicht zum Tragen kommt. Grund hierfür ist der konsensuale Charakter der Beschlüsse im Rat, der sogar in Bereichen, in denen Mehrheitsbeschlüsse gefasst werden könnten, oftmals einstimmige Paketabstimmungen fördert und in einem sensiblen Feld wie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik erst recht keine Anwendung findet.

¹⁹⁴ Bei einer angenommenen Truppenstärke der NRF von 21 000 Mann, und der ERRF von 60 000 Mann, müssten die europäischen Staaten insgesamt 81 000 Mann an Truppen zur Verfügung stellen um beide Krisenreaktionskräfte bedienen zu können. Aufgrund der üblichen 3fach Rotation (1/3 in Bereitschaft, 1/3 in Vorbereitung, 1/3 in Regeneration) wären somit 243 000 Mann notwendig um die NRF als auch die ERRF aufrecht zu erhalten. Eine aus heutiger Sicht nicht zu erreichende Truppenstärke

¹⁹⁵ Vgl. Dembinski, 2005, S.71

Ein zweiter Grund ist die geringere Einbeziehung der supranationalen, europäischen Institutionen.

Im Bereich der ESVP sind die Kommission und das Parlament weitgehend aus dem Willensbildungsprozess ausgeschlossen und können deswegen einen genuin europäischen Standpunkt sehr viel schwerer durchsetzen als in den Bereichen der ersten Säule, wo den EU-Institutionen in den meisten Fällen die Agenda-Setting-Funktion zufällt und somit die Deutungshoheit stärker auf supranationaler Ebene verortet werden kann.

Konsequenz dieses institutionellen settings und des intergouvernementalen Charakters der ESVP ist die fehlende Möglichkeit der EU, auch in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik als eigenständiger Akteur aufzutreten. Somit kann die EU im Feld der ESVP nicht die Rolle der Mitgliedstaaten übernehmen, wie es im Feld der Außenwirtschaftspolitik schon seit längerem üblich ist, und tritt als weiterer Akteur auf der sicherheitspolitischen Bühne auf und buhlt in Konkurrenz zur NATO um die Fähigkeiten, Kapazitäten und politische Zustimmung der Mitgliedstaaten.

5.5. Kennzeichen eines supplementären Miteinanders

Ungeachtet der Konkurrenzmerkmale von EU/ESVP und NATO gibt es auch Bereiche, in denen sich beide ergänzen und ein fruchtbares Miteinander prägen oder prägen könnten.

5.5.1. Entwicklung europäischer Fähigkeiten

Erstes Merkmal dieses Miteinanders ist die Katalysatorfunktion beider Institutionen in der Entwicklung europäischer capabilities.

Sowohl die EU durch ihren European Capabilities Action Plan (ECAP) als auch die NATO durch die Defense Capabilities Initiative (DCI) haben Programme aufgelegt, deren Ziel es ist, die Fähigkeitsdefizite und -lücken der europäischen Nationen aufzuzeigen, deren Progress zu verfolgen und Schwierigkeiten in der Umsetzung zu analysieren und zu dokumentieren.

Durch dieses duale Monitoring der Entwicklungen europäischer Fähigkeiten und Kapazitäten im Verteidigungsbereich könnte es zu kollateralen Wechselwirkungen

kommen, deren Folge ein von Seiten der europäischen Staaten engagierterer Einsatz zur Überwindung der erkannten Fähigkeitsdefizite sein könnte.¹⁹⁶

5.5.2. Zivile Konfliktlösungskompetenz der EU

Der zweite Punkt eines ergänzenden Nebeneinanders der beiden untersuchten Institutionen ist die zivile Konfliktlösungs- und Konfliktverhütungskompetenz der EU. Der Wesenszug der EU, eine zivile Macht zu sein, begründet sich vor allem aus zweierlei:

Zum einen aus der Entwicklung der europäischen Integration als zivile Wirtschaftsgemeinschaft, deren außenpolitische Instrumente ausschließlich wirtschaftlicher Natur waren, und zum anderen aus der nach dem Ende des Kalten Krieges auf dieser Vergangenheit aufbauende Entwicklung außenpolitischer und diplomatischer Instrumente.

Im Gegensatz zur NATO verfügt die EU gegenwärtig über zivile Instrumente und Strategien um militärische Konflikte nachhaltig befrieden zu können und präventiv zu verhindern.

Hierzu zählen vor allem die Polizeikräfte der EU, die stark ausgebildeten Entwicklungshilfeprogramme, die Kompetenz im Verwaltungsbereich, die Wirtschaftshilfe und nicht zuletzt die nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion der europäischen Integrationsgeschichte.

Diese Kompetenzen sind in der NATO kaum zu finden und können somit den militärischen Instrumentenkasten der NATO im Sinne der Krisenbewältigung vervollständigen.¹⁹⁷

5.5.3. Die EU als kohärenter außenpolitischer Akteur

Entgegen vielen Vorstellungen ist die EU in gewissen Bereichen der außenpolitischen Bühne ein eigenständiger und kohärenter Akteur.¹⁹⁸ Dies beweisen die unten stehenden Abstimmungsverhalten der EU Mitgliedstaaten in der UN Vollversammlung, und die Auftritte der EU in der WTO sowie die zahlreichen internationalen Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten, wie beispielsweise

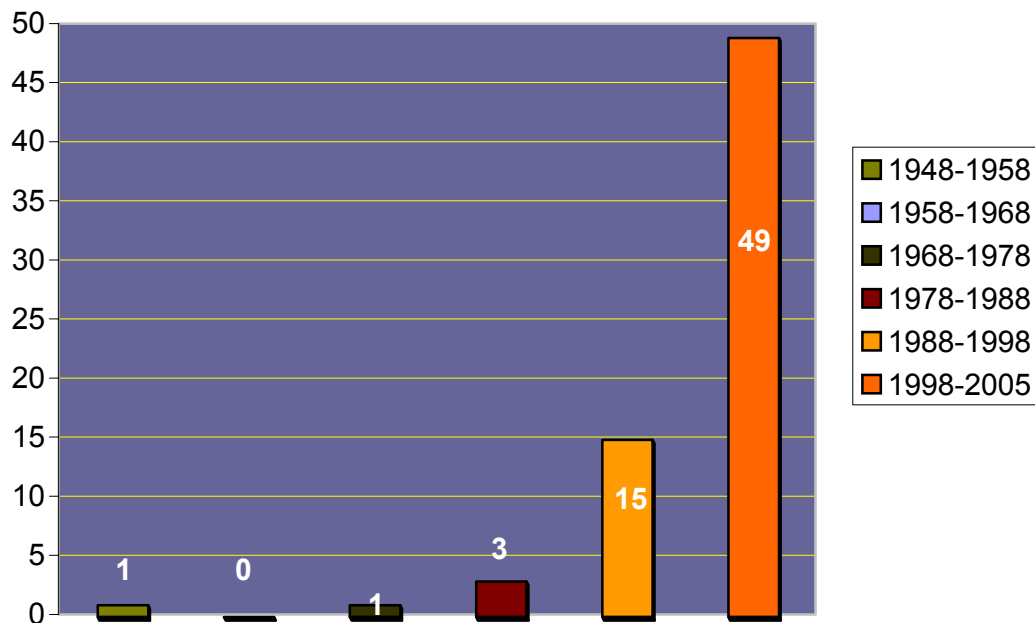
¹⁹⁶ Vgl. Schmalz, 2005, S.54

¹⁹⁷ Vgl. Haftendorn, 2005, S.18

¹⁹⁸ Vgl. Grant, 2004, S.206f

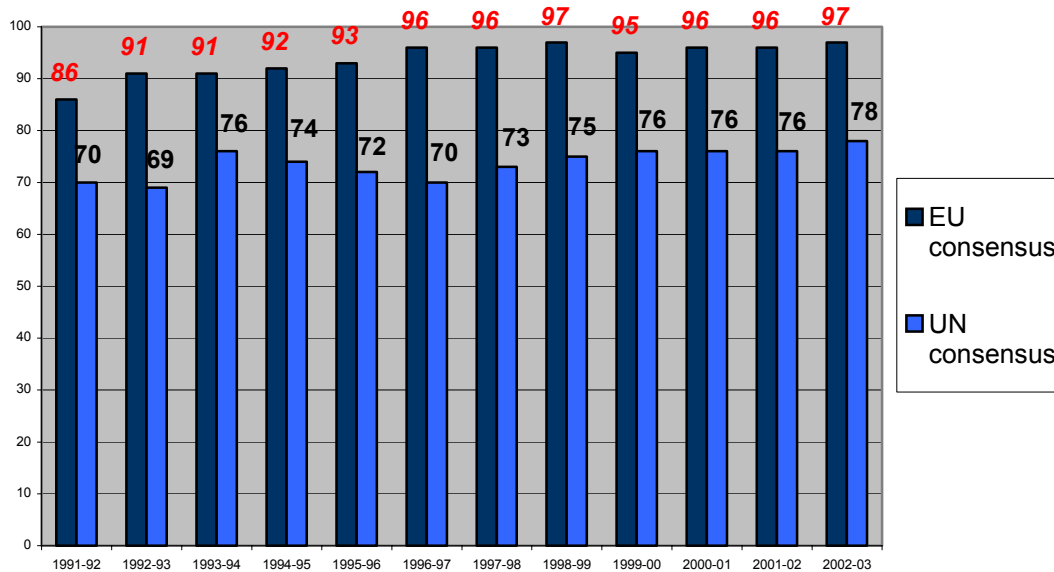
das Lomé-Abkommen mit den AKP-Staaten. Im außenpolitischen Sektor hat die EU eine enorme Dynamik entwickelt.

Abb.9: Anzahl der Verträge, Abkommen und Treffen bezüglich GASP/ESVP seit 1948



Quelle: <http://www.dgap-summerschool.de/de/ESVP/>, Eigene Auswertung

Abb.10: Prozentsatz gemeinsamer Entscheidungen der EU-Mitglieder in der UN-Vollversammlung



Quelle: Europäische Union, 2004, S.12

Somit wäre es nicht visionär zu behaupten, dass die EU auch in der NATO als ein Akteur auftreten und somit eine Menge Konfliktpotenzial von vornherein entschärfen könnte. Von Wogau sagt daher mit Recht: „Es geht nicht darum, eine neue Struktur neben die NATO zu setzen, sondern darum, innerhalb der NATO die Entscheidungsstrukturen verschiedener Mitgliedsländer durch eine einzige Struktur zu ersetzen.“¹⁹⁹ Selbst in der heutigen Position der militärischen Schwäche wäre eine solche Kohärenz theoretisch denkbar - gerade auch aufbauend auf den Vorstellungen des Verfassungsvertrags.

In diesem Fall wäre die EU kein Wettbewerber der NATO, sondern Mitglied. Die grundlegenden Differenzen zwischen den USA und einigen europäischen Staaten könnten damit allerdings nicht ausgeräumt werden.

5.6. Gibt es eine „genetisch-institutionell“ bedingte Konkurrenz beider Organisationen?

Aufgrund der historischen Erfahrungen, der unterschiedlichen Entwicklungspfade, den größtenteils völlig konträren Aufgabenfeldern und den letztlich unterschiedlichen Grundimplikationen kann von einer „angeborenen“ Konkurrenz keine Rede sein.

Die Grundüberlegungen von NATO und EU waren zwar beide sicherheitspolitischer Art, hatten aber in der Wirkung und Reichweite unterschiedliche Grundsätze. Während die NATO ein Bündnis kollektiver Verteidigung darstellt(e) und somit Sicherheit vor Nichtmitgliedern gewährt(e), war die EU in der Gründungsidee ein System kollektiver Sicherheit, dessen Hauptzweck zuvorderst darin bestand, Sicherheit, Vertrauen und Annäherung zwischen den Mitgliedern zu schaffen. In diesem Zusammenhang müssen auch die grundlegenden Zielvorstellungen beider Institutionen gesehen werden.

Aufgrund der nicht zustande gekommenen EVG schlug die EU bzw. ihre Vorgängerorganisationen zwar weiterhin einen Integrationspfad ein, der jedoch nicht mehr politischer, sondern ökonomischer Natur war. Ziel war zwar weiterhin die Aussöhnung und Integration der europäischen Mächte nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Absicht einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland faktisch unmöglich zu machen, aber die Methoden waren mittelfristig andere.

Die NATO war von Anfang an eine Internationale Organisation, deren militärischer Integrationsgrad zwar erstaunlich tief reichte, im Falle eines Einsatzes die letzte Entscheidung über die bereitzustellenden Mittel aber von den Mitgliedstaaten

¹⁹⁹ Wogau, 2003, S.22

individuell getroffen wurden und immer noch werden. Einen politischen Zweck erfüllte die NATO nur in dem Sinne, in dem sie als Konsultationsforum der transatlantischen Beziehungen diente.

Die Überlegungen zur EU haben sich zwar im Laufe der Jahre verändert und entwickelt, aber die Grundüberzeugungen von Monnet, Schuman und Hallstein, einen europäischen Bundesstaat zu schaffen, sind in Teilen immer noch aktuell, was sich im Übrigen auch in der Forschung über Europa wieder niederschlägt, deren systemübergreifende Ansätze und Europäisierungstendenzen nicht zu übersehen sind. Insofern sind die Tendenzen, viele Politikbereiche auch mit der supranationalen Ebene zu verknüpfen sowie die beschleunigte Entwicklung der EU seit 1992, als Wiederaufnahme früherer Ideen zu verstehen, deren Rahmenbedingungen sich freilich geändert haben.

Im Gegensatz zur EU knüpft die NATO mit ihrer neuesten Entwicklung nicht an frühere Überlegungen an, sondern muss sich aufgrund der seit 1990 geänderten äußeren Umstände eine neue Grundlage suchen.

Aber wie die EU ist auch die NATO noch in einer evolutionären Phase, deren Ende mittelfristig nicht absehbar ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der EU und ihrer ESVP steht.

5.7. Zwischenfazit

Die ESVP der EU ist gegenwärtig eine Konkurrenz der NATO!

So lautete der Grundtenor der vorgefassten Hypothese. Lässt sich diese Aussage nun verifizieren und mit den gemachten Beobachtungen belegen?

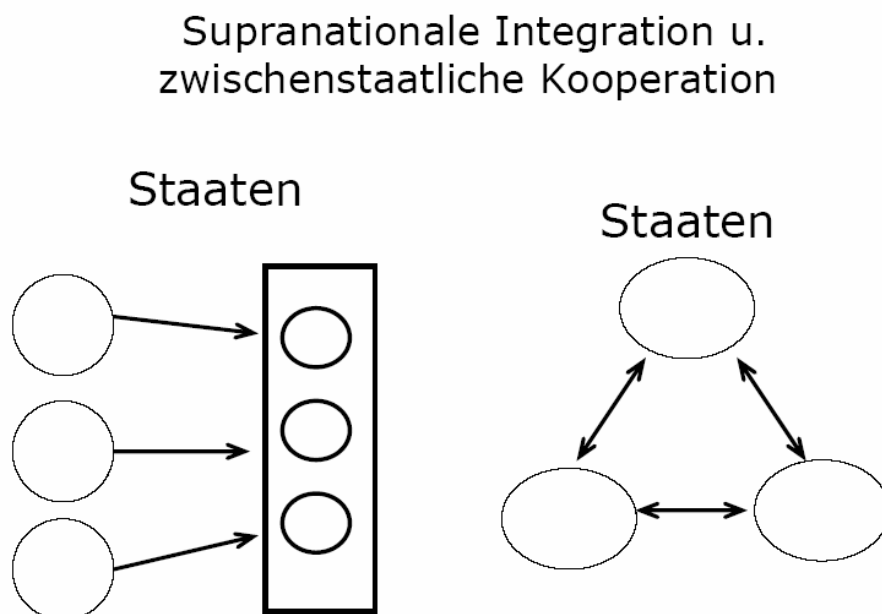
Aus theoretischer Sicht, ihrer Entwicklung und ihrem institutionellen Charakter nach steht die EU **als Ganzes** in keiner Konkurrenz zur NATO. Weder die Theorien noch die Entwicklung noch die praktischen Entscheidungsstrukturen lassen die EU im Ganzen als Konkurrenz der NATO erscheinen.

Die EU ist eine supranationale Organisation, die sich auf der Schwelle zur Staatlichkeit befindet. Obwohl die Theorien der europäischen Integration in ihrer Aussage indifferent sind, ist deren Tendenz, auch im Hinblick auf die staatstheoretischen Merkmale, eindeutig. Die EU ist in ihrem komplexen, interdependenten Mehrebenencharakter der Qualität eines Bundesstaates ähnlicher als der einer internationalen Organisation. Dies zeigt unterstützend auch die Entwicklung der EU, die sich schubartig gebildet und seit dem Vertrag von

Maastricht eine Entwicklungsgeschwindigkeit erreicht hat, deren Ende nicht abzusehen ist.

Die NATO stellt im Gegensatz dazu eine klassische Internationale Organisation dar - auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes oder den Terroranschlägen von 9/11 und den damit einhergehenden Transformationen.²⁰⁰

Abb.11: Der Unterschied zwischen Supranational und Intergouvernemental



Quelle: Varwick/ Woyke, 2000, S.65

Aufgrund der Säulenstruktur der EU können aber nicht alle Politikbereiche als supranational organisiert bezeichnet werden.

Der **Teilbereich** der ESVP gehört in diese Kategorie. Obwohl die supranationalen Politikfelder im Sinne des spill-over-Effekts auch auf die intergouvernementalen Bereiche der EU übergreifen, können die supranationalen Eigenschaften der ersten Säule nicht auf die zwischenstaatlichen Beziehungen der zweiten Säule übertragen werden. In diesem institutionalistischen Sinn ist die ESVP der EU gegenwärtig eine Konkurrenz zur NATO. Die EU versucht Aufgaben, Strukturen und Fähigkeiten, die auch die NATO besitzt, zu implementieren. Die European Capabilities Initiative (ECAP), die europäischen Planungszellen und der Aufbau einer eigenen Krisenreaktionsstreitmacht sind Belege dafür.

Aufgrund der ähnlichen Bedrohungsperspektiven erfolgen so zwangsläufig Duplizierungen, Überschneidungen und Kompetenzgerangel im strategisch-planerischen Bereich. Auf der anderen Seite schaffen es die in der EU und der

²⁰⁰ Vgl. Haftendorn, 2005, S.26

NATO als Mitglied geführten Staaten nicht, beide Verpflichtungen zu erfüllen und tragen somit zu der Konkurrenzsituation bei. Daran ändern auch die vorhandenen anderen zivilen und politischen Krisenbewältigungsansätze der EU, die komplementär zur NATO sind, nichts. Vielmehr besteht durch die zunehmende Politisierung der NATO die Gefahr auch im zivilen Krisenbewältigungsbereich einen Wettbewerb auszulösen.

6. Entwicklungschancen der ESVP

Das 6. Kapitel befasst sich mit den Chancen, Aussichten und Risiken der ESVP in ihrer zukünftigen Entwicklung.

6.1. Entwicklungsperspektiven der ESVP

Wie es die vorhergehenden Ausführungen gezeigt haben, liegt die Zukunft der EU mit einiger Sicherheit in der Ausformung eines neuartigen, modernen Bundesstaates föderaler Prägung mit starken Befugnissen der einzelnen Mitgliedsländer. Zu diesem Urteil gelangt man wenn supranationale theoretische Überlegungen zur europäischen Integration mit der seit über einer Dekade anhaltenden Integrationsdynamik und den Grundgedanken der europäischen Gründungsväter verbunden werden. Die daraus folgenden Schlüsse lassen im Prinzip nur einen Bundesstaat als finales Gebilde erwarten.

Europäisches Parlament, europäische Gesetzgebung, Europäischer Gerichtshof, EU Kommission etc., dies sind alles Institutionen die sich den nationalen Institutionen überordnen und schon jetzt eine Art staatliches Institutionengefüge darstellen und somit ein selbstständig laufendes und lernendes System darstellt, welches die genannte Entwicklung noch beschleunigen wird. Auf die Entwicklung der ESVP gemünzt bedeutet das, in der Erfahrung der europäischen Integrationsgeschichte, dass auch die Verteidigungspolitik einem permanenten Integrationsprozess ausgesetzt ist. Im Vergleich zur EU hat der Integrationsprozess der ESVP sogar eine deutlich höhere Dynamik aufzuweisen und kann somit zukünftig die Tiefe der Integration der ersten Säule²⁰¹ schneller aufholen, als es der EU in den Europäischen Gemeinschaften (EG) gelingt, diese Integration zu vertiefen.²⁰² Praktisch würde das bedeuten, dass man nicht auf der derzeitigen Stufe, sondern konsequent die Schritte zu einer vollständigen sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration vollziehen würde. Die Endkonsequenz dieser Entwicklung wäre die Bildung einer Europäischen Armee.²⁰³ Würde sich diese Entwicklung bewahrheiten, so würde die EU automatisch mit den einzelnen Stufen

²⁰¹ Europäische Gemeinschaften (EG)

²⁰² Vgl. Erhart, 2005, S. 139

²⁰³ Dass dies keine Utopie ist zeigt der aktuelle Vorschlag des belgischen Premierminister Guy Verhofstaadt vom 12.12.2005.

Quelle: <http://www.europa.gv.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4760&Alias=bkaeuropa&cob=13895>, (Zugriff: 14.12.2005); dsw. Weisserth, 2003, S.160

der Integrationsleiter langsam aber sicher aus der Konkurrenz der NATO austreten, wie es Abbildung 1²⁰⁴ deutlich macht.

Inwieweit diese Chance reell ist und welche Argumente dafür und dagegen sprechen, soll das folgende Kapitel dieser Arbeit beschreiben. Bevor dies geschieht sollen, jedoch kurz die unterschiedlichen Integrationsmodelle bezüglich einer integrierten europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgestellt werden. Aus den Chancen und Risiken sowie den Vor- und Nachteilen jeder sicherheitspolitischen Integrationsoption lässt sich gut ablesen, welche Entwicklungsperspektiven die ESVP mittelfristig besitzt.

6.1.1. Sicherheitspolitische Integrationsmodelle

Die folgenden Überlegungen haben ihren Ursprung vor allem in der Tatsache und dem Bewusstsein, die vorhandenen Mittel und Ressourcen der europäischen Staaten im Verteidigungssektor effizienter und effektiver einzusetzen. Vor allem Synergieeffekte und Skalenerträge sind die Leitgedanken der beiden ersten Modelle.²⁰⁵ Die dritte Überlegung der europäischen Armee geht im Grunde genommen über die Vorstellungen der beiden ersten Ansätze hinaus und verfolgt einen militärisch-außenpolitischen Ganzheitsansatz. Die nachfolgend vorgestellten Formen sind in ihrem idealtypischen Ansatz dargestellt. In der gegenwärtigen und zukünftigen Praxis kann es auch zu Zwischen- oder Mischlösungen dieser Idealtypen kommen. Es wäre auch denkbar, dass aus bestehenden multinationalen europäischen Verbänden²⁰⁶ komplett andere Typologien der Integration entstehen könnten. Dennoch scheinen die folgenden drei Beispiele die Referenz der vorherrschenden Ideen darzustellen.

6.1.1.1. Pooling

Die Überlegungen des Pooling kommen von den Erfahrungen der NATO im Bereich der AWACS-Flugzeuge und dem integrierten Planungsstab. Wie der Name schon sagt, sollen bei diesem Ansatz Fähigkeiten, Ressourcen und Mittel in einem europäischen Pool betrieben werden. Dazu bedarf es einer für diesen Pool supranationalen Struktur, in welche die vorhandenen Fähigkeiten eingebracht und

²⁰⁴ Vgl. Kap.2.1

²⁰⁵ Vgl. Fitschen/ Grams, 2004, S.5f

²⁰⁶ Bspw. das EUROKORPS, die Deutsch-Französische Brigade, EUROMARFOR, Transport Coordination Cell, EUROFORCE etc.

aufgelöst werden. Auch die Finanzierung und Ausrüstung dieser gepoolten Kapazitäten soll supranational aufgebracht und verwaltet werden. Auf mittel- und langfristige Sicht sollen dabei auch übergeordnete Ausrüstungsstandards entstehen und neue Fähigkeiten erreicht werden. Des Weiteren soll es den Mitgliedstaaten gestattet sein, die eigenen Kapazitäten bei Bedarf oder Einsatzbedenken aus der gemeinsamen Struktur auszulösen. Als besonders zum poolen geeignet gelten Luft- und Seetransportkapazitäten von strategischer Reichweite, Luftbetankung, Überwachungseinrichtungen, Ausbildungszentren sowie Strategie-, Planungs-, Kommando- und Führungseinrichtungen.²⁰⁷ Auch eine gemeinsame Beschaffungsbehörde wie die EDA könnte in diesen Ansatz gefasst werden.²⁰⁸

6.1.1.2. Spezialisierung

Der Gedanke der Spezialisierung verfolgt die Idee, einen europäischen Fähigkeitenprospekt zu erstellen, der in seiner Gesamtheit alle für die EU und ihre Mitglieder notwendigen Fähigkeiten bereithält.²⁰⁹ Innerhalb dieser Fähigkeitenliste muss nun nicht jedes Land jede Fähigkeit besetzen, sondern besetzt nur die Fähigkeiten, auf die es sich spezialisiert hat. Mit seiner nationalen Kapazität deckt es nun aber auch die notwendigen Kapazitäten ab, die andere Mitglieder brauchen, die aber diese Spezialisierung nicht besitzen. Die Ausrüstung, Beschaffung und Finanzierung dieser Spezialkräfte wird nach dem Motto „costs lie where they fall“ betrieben, wonach jeder Staat für seine eigenen Fähigkeiten aufkommen muss. Vor allem Spezialkräfte (bspw. KSK etc.) und Spezialfähigkeiten (bspw. ABC-Abwehr, Minenräumung etc.) gelten als geeignet, um eine solche Spezialisierung durchzuführen.²¹⁰

6.1.1.3. EU-Armee

Die Idee der EU-Armee in ihrer Endkonsequenz scheint keiner besonderen Erklärung zu bedürfen, stellt sich ihre Struktur doch nahtlos in die Reihe klassischer nationaler Streitkräfte. Interessanter ist vielmehr die Etablierung einer stehenden EU-Armee neben den nationalen Streitkräften. Dabei könnte sich die europäische

²⁰⁷ Vgl. Vlachos-Dengler, 2002, S.38

²⁰⁸ Vgl. Fitschen/ Grams, 2004, S.7ff

²⁰⁹ „Single Set of Forces“

²¹⁰ Vgl. Fitschen/ Grams, 2004, S.9ff

Armee auf Auslandseinsätze spezialisieren und die nationalen Streitkräfte wären weiterhin zuständig für die Landesverteidigung. Insofern würden sich Ausrüstung, Fähigkeiten, Ausbildung und Mittel fast komplett voneinander unterscheiden. Die supranationale Ebene würde alle notwendigen Mittel selbst aufbringen.

Notwendig für beide Vorstellungen einer Europaarmee (allein stehend oder nebeneinander) ist die vollständige Integration aller Teilstreitkräfte bis auf Mannschaftsebene. Bei einem Nebeneinander von EU-Armee und nationalen Streitkräften müsste sich die europäische Armee allerdings als reine Expeditionsarmee etablieren, da ansonsten Kompetenzstreitigkeiten vorprogrammiert wären.

6.1.1.4. Bewertung

Die Bewertung der drei vorgestellten Modelle soll nun in knapper Form erfolgen.

Die Vorteile und Möglichkeiten der Pooling-Methode liegen klar auf der Hand. Durch die Zusammenlegung und gemeinsame Entwicklung logistischer Fähigkeiten können gerade im kostspieligen Transportbereich erhebliche Skalenerträge entstehen und Ressourcen effizienter genutzt werden. Dies könnte dann in vollem Umfang eintreten, wenn die am Anfang zusammengewürfelten Kapazitäten nach und nach durch einheitliche Beschaffungsvorhaben ersetzt werden und dann auch gemeinschaftlich verwaltet werden. Neben diesen ökonomischen Nutzen gäbe es auch politische Vorteile in der Form, dass beispielsweise Staaten, die solche Fähigkeiten alleine nicht entwickeln konnten und können, die Möglichkeit haben, durch einen finanziellen Beitrag an dem Fähigkeitenpool zu partizipieren, und somit ihre eigene Fähigkeitsspanne zu erweitern. Ein Vorteil für aktiv teilnehmende Mitgliedstaaten ist die vorgesehene Möglichkeit, nationale Kontingente herauslösen zu können, ohne dass dadurch der gesamte Pool handlungsunfähig wäre.

Die Nachteile der Pooling-Lösung ergeben sich teilweise aus den Vorteilen. Die Möglichkeit der Herauslösung, das *opting-out*, einzelner nationaler Elemente, könnte im Extremfall doch zu einer Beeinträchtigung des gesamten Fähigkeitenpools führen, wenn beispielsweise mehrere Partner des Pools ihre nationalen Kontingente abziehen sollten und dadurch die Einsatzfähigkeit des gesamten Pools signifikant herabgesetzt werden würde. Ein weiterer Nachteil ist die komplizierte Materie, einen Fähigkeitenpool zu finanzieren, standardisieren und gemeinschaftlich zu betreiben. Die dafür notwendigen Verträge, Abstimmungen, Strategien und Verhaltenskodizes sind kaum geringer einzuschätzen als bei einer

vollständigen Integration der europäischen Streitkräfte.²¹¹ Auch sollte man beachten, dass nur bei umfangreich angewendeten Pooling-Lösungen signifikante Kostenvorteile zu erwarten sind. Das Pooling setzt eine Bereitschaft voraus, finanzielle Ressourcen aus dem nationalen Verteidigungsetat herauszulösen und somit das jahrelang praktizierte Prinzip des „no-money-over-the border“ hinter sich zu lassen. Dies ist sicherlich kein Nachteil des Pooling, stellt aber eine mächtige politische Hürde dar.

Die Vorteile der Spezialisierung liegen vor allem in der Entlastung nationaler Verteidigungsbudgets und der zu erwartenden Herausbildung zusätzlicher neuer Fähigkeiten. Nationale Etats werden vor allem deshalb entlastet, weil nun nicht mehr alle als notwendig erachteten Fähigkeiten bereitgehalten werden müssen, sondern nur noch jene, auf die sich spezialisiert wurde. Das vorhandene technische, industrielle und militärische Know-how könnte dann besser und effizienter genutzt und Fähigkeiten entsprechend gebündelt und weiterentwickelt werden, was dann zur Folge hätte, neue Fähigkeiten in seinem Kernsektor erlangen zu können, die sich später im Einsatz positiv auf die anderen europäischen Staaten auswirken würden.

Ein gravierender Nachteil der Spezialisierung ist der Verlust nationaler Souveränität,²¹² da militärische Einsätze in der Endkonsequenz nur noch im Verbund betrieben werden können und daraus resultierend die eigenständige, nationale territoriale Verteidigungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.²¹³ Ein weiterer Nachteil ist die Aufgabe militärischer Fähigkeiten, deren langfristige Wirkung der komplette Zerfall der industriellen und militärischen Kompetenzen in diesem Feld ist. Wie bei der Pooling-Lösung ergibt sich auch bei der Spezialisierung die Frage der rechtlichen und politischen Mechanismen. Es muss geregelt sein, nach welchen Prozeduren Einsätze und Rückgriffe auf Fähigkeiten anderer Staaten ablaufen. Da die Vorteile der Spezialisierung erst ab einem bestimmten Grad greifen, lässt dies vermuten, dass spezialisierte Streitkräfte nur noch im Verbund voll einsatzfähig sind. Dies wiederum lässt Rückschlüsse auf die notwendige Qualität, Tiefe und Detailliertheit der zu treffenden Abkommen zu, um einen relativ reibungslosen praktischen Ablauf zu gewährleisten.

Die Vorteile der EU-Armee sind demgegenüber offensichtlich. Kurz gesagt würde eine Armee der Europäischen Union die vorhandenen Ressourcen und Mittel am effektivsten und effizientesten einsetzen und damit die vorhandenen

²¹¹ Vgl. Siedschlag, 2004, S.6

²¹² Vgl. Borchert, 2004, S.231

²¹³ Vgl. Missiroli/ Schmitt, 2003, S.399

Fähigkeitslücken und -defizite beseitigen können. Auch die EU-Armee „light“, wie sie hier als reine Expeditionsarmee vorgestellt wurde, hätte die Fähigkeit, gerade in den kostenintensiven Entwicklungs- und Beschaffungsbereichen (strategischer Transport, vernetzte Kriegsführung, Kommunikation, Aufklärung, Mobilität) die nationalen Budgets zu entlasten.²¹⁴ Dies könnte gelingen, obschon der Aufbau einer europäischen Parallelstruktur Ressourcen binden würde.

Die genauen Vor- und Nachteile sowie die Chancen der Realisierung einer EU-Armee sollen in den nun folgenden Abschnitten expliziter erläutert werden. Dies geschieht deswegen so detailliert, weil die Herausbildung einer europäischen Armee, eine mögliche Konkurrenz zur NATO endgültig obsolet erscheinen ließe.

6.1.2. Hürden einer (vollständigen) europäischen Sicherheitsintegration

Die Hürden einer solchen integrierten europäischen Armee sind dabei vielfältiger Natur. Sie reichen von grundrechtlichen Schranken nationaler Verfassungen über politische Probleme der Kompetenzabgabe bis hin zu praktischen Problemen bei multinationalen Streitkräften.

Als grundlegendstes Problem muss die rechtliche Ausgestaltung supranationaler Streitkräfte angesehen werden. Bis zu 25 Verfassungen, sofern alle EU-Mitgliedstaaten teilnehmen, müssten entsprechend umgeschrieben oder ergänzt werden, um hoheitliche Aufgaben auf die EU übertragen zu können bzw. konvergente nationale Entscheidungsmechanismen zu etablieren.²¹⁵

Die unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen und Entwicklungen sowie die daraus resultierenden gegenwärtigen außen- und sicherheitspolitischen Interessen zeigen sich nicht nur in den verschiedenen sicherheitspolitischen Sichtweisen, sondern sind auch mittelbar niedergelegt in den grundrechtlichen Beschlüssen und Verfassungen eines jeden Staates. Während beispielsweise Frankreich, Belgien oder Großbritannien ihr sicherheitspolitisches Engagement aus den Erfahrungen als Kolonialmächte begreifen, sind die Transformationsstaaten Osteuropas sicherheitspolitisch geprägt durch die Erfahrungen mit dem diktatorischen Hegemon der UdSSR während des Zweiten Weltkriegs oder in der Zeit des Ost-West Konflikts. Diese divergierenden Sichtweisen schlagen sich somit auch ganz

²¹⁴ Zum Kostenpunkt einer Expeditionsarmee vgl. Wolf/ Zycher, 2001, S.32

²¹⁵ Vgl. Wagner, 2004, S.16

praktisch in der Verfassungsgesetzgebung eines jeden Staates nieder und bedeuten eine notwendige Annäherung verfassungsrechtlicher Realitäten. Der Gegensatz von Wehrpflicht und Berufsarmee, wie er in den europäischen Armeen herrscht, stellt dabei ein praktisches Beispiel unterschiedlicher Verfassungsrealitäten dar.²¹⁶

Eine weitere Hürde liegt im Feld der Sicherheitspolitik an sich begründet. Der, wie oben schon angedeutet, sensible Charakter des gesamten Politikfeldes Verteidigung und Sicherheit bedeutet ein großes Beharrungsvermögen nationaler Vetospieler auf nationalstaatliche Rechte und Souveränitäten, begründet aus der Angst heraus, bei der Abgabe dieser Kompetenzen einen Souveränitäts- aber vor allem einen Entscheidungskompetenzverlust zu erleiden. Gerade die unterschiedlichen außenpolitischen Kulturen lassen diesen Verlust noch größer und gefährlicher erscheinen. Gerade im größtenteils pazifistisch eingestellten Europa sind Auslandseinsätze politisch nur zu rechtfertigen, wenn eine „gerechte“ Sache diesen zugrunde liegt. Ist diese nicht gegeben und von supranationaler Stelle würde ein solcher Einsatz genehmigt, wären die Proteste vorprogrammiert. Die heftigen Demonstrationen in Italien, Spanien und Großbritannien zu Beginn des Irakkriegs mögen hierfür als Beispiel dienen.

Abgeleitet aus diesem Punkt sind die in vielen Augen unfertigen, ineffizienten und bürgerfernen europäischen Institutionen eine Hürde dar, den verteidigungspolitischen Bereich auf europäischer Ebene anzusiedeln. Bevor ein solch einschneidender Schritt gemacht würde, müssten Entscheidungsstrukturen und Handlungskompetenzen gestrafft, ein Grundlagenkatalog über Sinn, Zweck, Mittel und Strategien einer vollständig integrierten Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufgestellt werden²¹⁷ und die Teilhabe der europäischen Bürger am Willensbildungsprozess gestärkt werden.

Neben diesen durch innereuropäische Probleme bedingten Hürden und Risiken, gibt es auch solche, die von außen an die EU herangetragen werden. Primär ist dabei die USA und ihre Rolle in Europa und in der Welt zu nennen. Die USA sehen sich selbst als Weltpolizist und gütiger Hegemon. Eine außen-, sicherheits- und verteidigungspolitisch aufstrebende Europäische Union wäre nicht in ihrem Interesse. Zum einen deshalb, weil damit ihr politischer Einfluss in Europa sinken würde, den sie derzeit als Sicherheitsgarant vor allem in Mittel- und Osteuropa besitzt. Zum anderen würde damit auf der geopolitischen Bühne, entgegen allen europäischen Beteuerungen (außer den französischen), ein ernst zu nehmender

²¹⁶ Tiefergehende Analysen zu Wehrsystemen sind zu finden bei Werkner, 2003

²¹⁷ Die Abwesenheit einer solchen „Grand Strategy“ wird bei u.a. Renne erwähnt. Vgl Renne, 2004, S.39

Wettbewerber um Macht und Ressourcen auftauchen, der die USA in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt. Dies ist bedingt durch die automatische europäische Einflussnahme in geopolitischen Fragen und die Stärkung der Europäer in der NATO, aber auch bezogen auf die Kohärenz außenpolitischer europäischer Entscheidungen, der sich die USA dann gegenübersehen würde.²¹⁸ Eine „coalition of the willing“ wäre dann nicht mehr so einfach möglich, da der notfalls Willige dann die Europäische Union wäre und, im Gegensatz zu den jetzigen kleinen und mittleren Staaten der EU, den USA auf Augenhöhe begegnen könnte. Ein „teile und herrsche“, wie es noch im Irakkrieg von den USA praktiziert wurde, wäre dann nicht mehr denkbar. Aber auch von europäischer Seite gibt es Bedenken bei einer sicherheitspolitischen Abkopplung der EU von den USA. Vor allem die so genannten Atlantiker auf beiden Seiten sehen in einer verteidigungspolitischen Emanzipation der EU den Grundstein für die Errichtung einer neuen multipolaren Welt und das „Erkalten“ oder schlimmstenfalls Zerbrechen des transatlantischen Bündnisses.

Außer den realen machtpolitischen Gründen gibt es auch einen rüstungspolitischen Grund. Wie Flournoy/ Smith treffend feststellen: *„European industry is an important factor in European defense integration. The key industry parameters of jobs, technology, and specific of supply are all essentially political as well as economic considerations.“*²¹⁹

Während die USA im rüstungsindustriellen Sektor in Europa einen nicht unerheblichen Marktanteil besitzen,²²⁰ sind europäische Rüstungsfirmen in den USA kaum präsent. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der fragmentierten europäischen Rüstungsindustrie und dem fragmentierten Markt, auf dem sie agieren müssen, zum anderen aber auch in den fragmentierten europäischen Verteidigungsbudgets,²²¹ die eine global wettbewerbsfähige und innovative Industrie nur in Ansätzen entstehen lassen. Einerseits schützen die nationalen Regierungen ihre strategisch wichtigen Industrien durch Subventionen und teilweise Marktabschottung, andererseits können sie diesem Industriezweig auf der Nachfrageseite aufgrund der begrenzten Verteidigungsbudgets aber zu wenig Aufträge zukommen lassen um expandieren zu können. Wäre nun auf der Nachfrageseite ein großer Nachfrager, der nicht mehr nur in kleinen bis sehr kleinen Produktionsmengen denken müsste, sondern größere Aufträge abgeben könnte, würde sich ein gesunder Konkurrenzkampf unter den europäischen

²¹⁸ Vgl. Dembinski, 2000, S.22

²¹⁹ Flournoy/ Smith, 2005, S.13

²²⁰ Vgl. Bühl, 2003, S.381

²²¹ Vgl. Wilkens, 2004, S.15

Rüstungsindustrien entwickeln, dessen Folge Unternehmen wären, die auch auf dem amerikanischen Markt konkurrieren könnten.

Dieser rüstungspolitische Aspekt ist allerdings kein primär von den USA ausgehender sondern ein hausgemacht europäischer. Da in einigen Staaten, Frankreich voran, die Rüstungsindustrie noch in staatlicher Hand ist und nicht in letzter Konsequenz unter betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen arbeitet, lassen andere Staaten, beispielsweise Deutschland, vor allem aus arbeitsmarkttechnischen und technologischen Gründen ihre Firmen auch in einem de facto geschützten nationalen Markt agieren.²²²

Dieser Punkt ist daher als Hürde wahrzunehmen, weil die Europäisierung von Streitkräften auch unmittelbare Effekte auf volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte hat, und somit in manchen Teilen Europas als staatliche Investitionsmaßnahme gesehen wird, die man nur ungern verlieren möchte.

Der letzte Punkt dieser Hürden und Risiken einer europäischen Armee bezieht sich auf die praktischen Schwierigkeiten, multinationale Streitkräfte zu befehligen, einzusetzen und operabel zu machen. Schon in so kleinen multinationalen Einheiten wie dem EUOKORPS oder der deutsch-französischen Brigade, die schon seit Jahren zusammenarbeiten, ist wirkliche Multinationalität nicht aufrecht zu erhalten. Die Mannschaften sind immer noch national getrennt und die innere Führung wird nach nationalen Regeln vollzogen. Erst auf Stabsebene wird Multinationalität erreicht.²²³

Wenn nun schon in solchen kleinen Einheiten ein einheitliches Prozedere und nationenübergreifender Mechanismus nicht etabliert werden konnten, kann man sich die Schwierigkeiten vorstellen, die es geben würde, 25 verschiedene Wehrsysteme zu vereinheitlichen.²²⁴

6.1.3. Katalysatoren einer (vollständigen) europäischen Sicherheitsintegration

Nach den eben benannten Risiken und Hürden soll der vorliegende Abschnitt als letzter Punkt vor dem finalen Gesamtfazit die Vorteile und Chance einer verteidigungspolitisch tief integrierten Europäischen Union aufzeigen. Denn nur so

²²² Vgl. Rohde, 2004, S.17f

²²³ Vgl. Siedschlag, 2004, S.6

²²⁴ Alle hier aufgeführten Argumente können in teilweise abgeschwächter Form auch auf die Pooling- und Spezialisierungsmethoden angewandt werden. Daher können die Formen des Pooling und der Spezialisierung als Vorläufer einer europäischen Armee verstanden werden.

kann die EU/ESVP aus der Konkurrenz der NATO im sicherheitspolitischen Bereich treten, ohne die angestrebten Ziele zu verfehlen.

Grundsätzlich besteht innerhalb der europäischen Staaten ein enormer Aufholbedarf, was die Hardware der militärischen Fähigkeiten angeht. Der Technologieabstand zwischen den USA und den europäischen Staaten ist gewaltig.²²⁵ Ebenso Problem behaftet ist die Einsatzfähigkeit europäischer Armeen in entfernten Gebieten.²²⁶ Dass eine solche militärische Rückständigkeit Europas nicht im Interesse von EU, NATO, USA und europäischen Staaten liegt, beschreibt auch Hunter, wenn er sagt: *„Americans have long been concerned that European military weakness is harmful to NATO and to the United States, to say nothing of the Europeans themselves.“*²²⁷ Überbückbar wird diese Rückständigkeit nur durch europäisch integrierte Politik auf supranationaler Ebene. Daraus schöpfen sich Effektivitäts- und Effizienzgewinne in Beschaffungsmaßnahmen sowie Forschung und Entwicklung. Gerade im Verteidigungsbereich sind solche Skalenerträge ganz besonders notwendig, da es sich um einen sehr kostenintensiven Bereich der Staatstätigkeit handelt.

Diese Staatsaufgabe, ökonomisch ausgedrückt das öffentliche Gut der Sicherheit und Verteidigung, kann ein einzelner europäischer Staat nicht mehr gewährleisten, wenn er davon ausgeht, dass das sicherheitspolitische Feld globaler Natur ist und beispielsweise *„Freiheit und Sicherheit Deutschlands [...] heute auch am Hindukusch verteidigt“*²²⁸ werden. Die Tatsache, dass Sicherheits- und Verteidigungspolitik inzwischen mehr umfasst als die territoriale Unversehrtheit der Staatsgrenzen, ist inzwischen, beispielsweise in Deutschland, auch offiziell durch die Verteidigungspolitischen Richtlinien dokumentiert.²²⁹

Aus diesem Argument des Staatsversagens bei der Bereitstellung öffentlicher Güter könnte ein genuines europäisches Prinzip als Steigbügelhalter helfen, verfassungsrechtliche Klippen zu umschiffen.

Das Subsidiaritätsprinzip²³⁰ der EU könnte das entscheidende rechtliche Argument für die vollständige Verlagerung der GASP und der ESVP in die erste Säule sein. In Artikel 5 des EG-Vertrags heißt es wie folgt: *„In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden*

²²⁵ Vgl. Bonnén, 2003, S.66;

²²⁶ Vgl. Flournoy/ Smith, 2005, S.11

²²⁷ Hunter, 2002, S.iii

²²⁸ Struck, 2005

²²⁹ Vgl. Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, 2003, S.1

²³⁰ Der Begriff der Subsidiarität wird ausführlich und detailliert dargestellt in: Döring, 2004

*können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.*²³¹

Geht man dieser Ausführung nach und betrachtet die Argumente bezüglich einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, so muss man zwangsläufig zu dem Schluss kommen, dass das Politikfeld der Sicherheits- und Verteidigungspolitik prädestiniert dafür ist, im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips als Gemeinschaftsaufgabe in die erste Säule der EU übertragen zu werden. Auch wenn die Beschränkung *„die Gemeinschaft kann nur handeln, wenn ihr ausdrücklich die Befugnis dazu erteilt wurde“*²³² diese logische Schlussfolgerung politisch und juristisch anfechtbar machen lässt, erscheint die Hürde überwindbar, da die supranationale Ebene der EU am besten geeignet ist im Politikfeld der Außen- und Sicherheitspolitik zu operieren.²³³ Dies resultiert vor allem aus den sich ergebenden wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Kosten zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele von out-of-area Einsätzen der europäischen Armeen sowie der schnellen Verlegbarkeit von Truppen. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Fähigkeiten zur schnellen Luftverladung, geschützten und satellitengestützten Aufklärung, der Luftüberlegenheit und der Fähigkeit, teilstreitkräfteübergreifend zu kommunizieren, analysieren und befehligen, bedingen einen hohen Aufwand an finanziellen und politischen Ressourcen.

Die Feststellung über die fehlenden Kapazitäten bezüglich der Punkte des Helsinki Headline Goal sowie die kaum vorhandenen nationalen Ressourcen, diese Lücken zu schließen, lässt sich als profunde Argumentationsgrundlage im Sinne des postulierten Subsidiaritätsprinzip verwenden.²³⁴

Gerade im verteidigungspolitischen Bereich, in dem viele Experten auf den Effizienz- und Effektivitätsmangel der Verteidigungsbudgets der EU-Mitgliedstaaten hinweisen²³⁵, drängt sich eine solche Betrachtungsweise geradezu auf. Befördert durch die Weigerung der europäischen Bevölkerungen, für diesen Politikbereich signifikant mehr Geld zur Verfügung zu stellen, müssen die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten den Weg der Skalenerträge und Effizienzgewinne gehen, um ihre außenpolitischen Ambitionen verwirklichen zu können. Den finanziellen Input zu erhöhen, ist politisch schwierig bis nicht durchsetzbar.

Bisher gilt vor allem die politische Durchsetzbarkeit einer europäischen sicherheitspolitischen Lösung als fraglich. Demgegenüber gibt es allerdings mehrere

²³¹ Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 07.02.1992 in der Fassung vom 26.02.2001, Artikel 5

²³² Informationen zur politischen Bildung, 2005, S.39

²³³ Vgl. Döring, 2005, S. 160

²³⁴ Vgl. bspw. Helsinki Headline Goal oder Capabilities Improvement Chart I/2005

²³⁵ Vgl. u.a. Schmitt, 2003; Bonnén, 2003; Dembinski, 2005

Faktoren, die es möglich erscheinen lassen, auch die Sicherheits- und Verteidigungspolitik mittel- bis langfristig supranational organisieren zu können.

Zum ersten ist das Signal des europäischen Verfassungsentwurfs als positives Zeichen zu werten. Obwohl der Verfassungsvertrag nicht ratifiziert wurde, wurde er vorher politisch im Rahmen des Europäischen Rats beschlossen. Ein Hinweis für den grundsätzlichen politischen Willen der Mitgliedstaaten auch im Bereich der ESVP und GASP, Reformen durchführen zu wollen.²³⁶

Zum zweiten ist die Dynamik des Integrationsprozesses im Bereich der ESVP für europäische Standards einzigartig hoch. Wie schon die Erfahrungen der Wirtschafts- und Währungsunion zeigen, sind solche angestoßenen Entwicklungen im europäischen Integrationsprozess nur schwer aufzuhalten und ab einem bestimmten Punkt gar irreversibel. Die Schaffung von multinationalen Institutionen und Regimen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Solche Organisationen und Vereinbarungen erlangen im Laufe der Zeit ein eigenes Interesse, und werden somit zu Interessenvertretern der europäischen Ebene. Gerade im komplexen politischen System der EU, welches durch nationale Parlamente nicht zu steuern²³⁷ und somit in gewissem Sinne einer Selbststeuerung überlassen ist, sind solche Entwicklungen zu beobachten. Die Verflechtung der einzelnen Organe untereinander sowie die fachlich notwendige Revision nationaler Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird in der Endkonsequenz dazu führen, dass nur noch die europäische Ebene in der Lage sein wird, diese Strukturen zielgerichtet einzusetzen. Der Zeitrahmen dieser Entwicklung ist dabei sicherlich unscharf und hängt direkt auch mit der Einsicht nationaler Akteure zusammen, durch die Abgabe von Souveränität im sicherheitspolitischen Bereich an die Ebene der EU einen Spielraumgewinn erreichen zu können, der den vorhergegangenen Kompetenzverlust aufwiegt und schlussendlich eine multinationale Handlungsdividende erbringt. Dazu kommt die schon vorhandene Integrationstiefe in anderen Politikfeldern, die grundsätzlich ein positives Klima für Integration schafft. Des Weiteren sind spill-over-Effekte naher Politikfelder der ersten Säule auf die Politiken der zweiten zu erwarten. Dabei voran zu nennen ist die seit Jahrzehnten supranationale Außenwirtschaftspolitik, welche die EU in diesen Fragen bei globalen Verhandlungen (bspw. WTO) als alleinigen Akteur agieren lässt. Die logische Konsequenz einer solchen Politik ist naturgemäß auch die notwendige Kohärenz weiterer außenpolitischer Felder, die in Zusammenhang mit den Fragen der Außenwirtschaft stehen. Exemplarisch zu

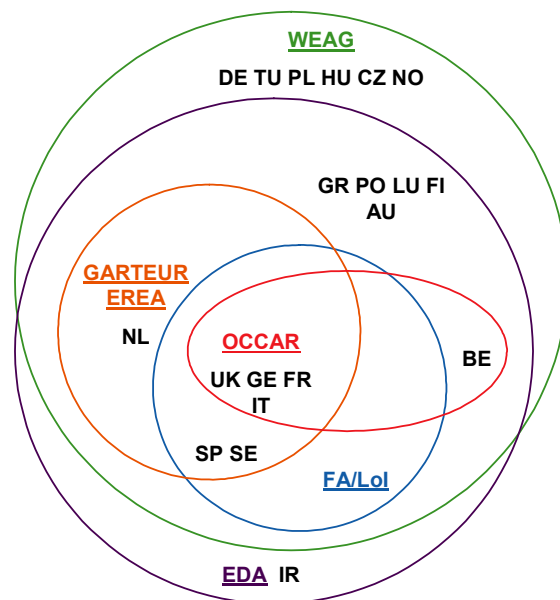
²³⁶ Obwohl die Änderungen des Verfassungsvertrags vielen Kommentatoren nicht weit genug gingen, so muss konstatiert werden, dass gerade im Bereich der GASP und der ESVP wichtige Änderungen, wie bspw. die Einführung eines Außenministers oder die Aufhebung der Säulenstruktur, erhebliche Schritte hin zu einer tieferen Integration bedeuten.

²³⁷ Vgl. Schmidt-Radefeldt, 2005, S.235

nennen ist dabei die Asylpolitik, die Entwicklungspolitik oder auch die Energiepolitik. Des weiteren, könnte die heute schon vorhandene, erhebliche Dichte rüstungswirtschaftlicher Abkommen, Vernetzungseffekte im Industriesektor entstehen lassen, die spill-over-Effekte auf den politischen Bereich der ESVP haben.

Abb.12: Die Europäische Alphabet-Suppe im Bereich europäischer, rüstungspolitischer Abkommen und Regime

European alphabet soup



Quelle: Törnqvist

Im Zuge dieses Dominoeffektes wird als Instrument der Außenpolitik auch die kohärente Ausbildung einer zugeordneten Sicherheits- und Verteidigungspolitik notwendig sein. Daraus abgeleitet würde diese Entwicklung final in die Ausbildung einer europäischen Armee führen. Dass eine solche Entwicklung dabei nicht nach einem stringenten Muster verfährt, ist obligatorisch. Da der EU schon derzeit, nach theoretischen und rechtlichen Gesichtspunkten, zumindest teilweise eine Staatsqualität nachgesagt wird, wäre die Supranationalisierung der GASP und der ESVP das letzte Mosaiksteinchen, das der EU endgültig Staatsqualität bringen würde. Somit ist die zukünftige Entwicklung von zwei Promotoren begünstigt: zum einen durch die policy-bedingten Vorteile einer supranationalen ESVP, und zum

anderen durch die Befürworter eines europäischen Bundesstaates, die die Entwicklung der ESVP als letztes Einigungsprojekt der EU betrachten.

Grundsätzlich ist diese Annahme auch aus den Erfahrungen der europäischen Integration, Stichwort Währungsunion, zu ziehen und spiegelt sich im Großteil theoretischer Betrachtungsweisen bezüglich der zukünftigen EU-Entwicklungen wider.

6.2. Kritische Beurteilung zukünftiger Entwicklungspfade

Die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der ESVP bleibt trotz der Aufzählung der Für und Wider in gewissen Maßen „a good guess“. Auf der einen Seite stehen profunde rechtliche und politische Gründe sowie praktische Erfahrungen im Bereich der GASP und ESVP, die Zweifel aufkommen lassen, ob eine vollständig integrierte europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik generell möglich ist oder ob der erreichte Integrationsstand nicht auch der zukünftige status quo mit einigen Abänderungen bleibt. Konsequenz im Hinblick auf die hier vertretene These wäre eine langfristige Wettbewerbssituation mit der NATO.

Auf der anderen Seite gibt es klare Notwendigkeiten, die Integration der EU-Staaten im Bereich der ESVP zu vertiefen. Die ersten praktischen Implikationen, die in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemacht wurden, weisen dabei seit 1998 einen enorm hohen Vorwärtsdrang auf. Das lässt zum einen darauf schließen, dass der vorhandene Handlungsdruck erkannt wurde und zum anderen auch der politische Wille vorhanden ist, dieses Projekt nachhaltig zu betreiben.

Die Gesamtentwicklung der EU von einem intergouvernementalen Akteur zu einem staatsähnlichen Gebilde unterstützt diese Sichtweise zusätzlich.

Schlussendlich muss die Zukunftsperspektive der ESVP unmittelbar mit der Finalitätsperspektive der EU gekoppelt werden.²³⁸ Praktisch bedeutet dies, dass bei einer sich weiterentwickelnden EU auch die ESVP tieferen Integrationsschritten unterzogen wird, bei einem bewahren des status quo der Europäischen Union die ESVP auch auf dem jetzigen Stand verharren wird. Dieser Gegensatz ist beim Blick in die Zukunft daher nicht weiter aufzuschlüsseln, weil die EU nach den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden eine „Pause“ einlegt. Zwar schöpft sie erfahrungsgemäß dann die meiste Kraft, wenn ein großes europäisches Projekt zu scheitern droht oder gescheitert ist, dies als politischen Automatismus zu bewerten sollte aber nicht geschehen.

²³⁸ Vgl. Fitschen/ Grams, 2004, S.14

7. Resümee und Strategieempfehlung

7.1. Die Konkurrenzsituation – Überprüfung der Hypothese

Folgende These stand am Anfang dieser Untersuchung:

Die ESVP der EU und die NATO befinden sich derzeit in einer Konkurrenzsituation, die auch kurz bis mittelfristig nicht aufzulösen ist.

Dies ergibt sich aus den deckungsgleichen Aufgabenspektren von ESVP und NATO sowie dem gleichzeitigen Zugriff auf das „Single Set of Forces“, das in Europa zur Verfügung steht. Diese Gegenstellung beider Institutionen ist jedoch nur von begrenzter temporärer Dauer. Sie ist keineswegs als eine institutionelle bzw. natürliche Konkurrenz der beiden Akteure (EU, NATO) zu verstehen. Ganz im Gegenteil deuten die unterschiedlichen Organisationskulturen und Naturen beider Institutionen auf ein, langfristig betrachtet, komplementäres Miteinander hin. Die aktuelle Situation ist vielmehr der Tatsache geschuldet, dass die Entwicklung einer umfassenden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht ad hoc gelingen kann, sondern einen „evolutionären“ Verlauf nimmt. Dieser Umstand führt die ESVP zwangsläufig in ihrer Entwicklung in den „Dunstkreis“ von NATO-Aufgaben und Strukturen. Dies ist seit einigen Jahren durch die rechtliche Entwicklung der ESVP und den institutionellen Ausbau sicherheits- und verteidigungspolitischer Organe und Gremien im europäischen Raum feststellbar. Aufgrund des genuinen Charakters der EU sowie verschiedener anderer, Politikfeld geprägter Faktoren, wird die ESVP, im Gegensatz zur NATO, diesen „Aggregatzustand“ wieder verlassen, einen höheren Integrationsgrad aufweisen²³⁹ und somit aus dem Konkurrenz Wettbewerb mit der NATO wieder austreten.

Welches Fazit lässt sich nach der vorliegenden Untersuchung in Bezug auf diese These ziehen?

Aus theoretischer Sicht kann die These bestätigt werden. Die jetzige und finale Form der EU ist zwar aus den theoretischen Erkenntnissen nicht eindeutig zu bestimmen, tendiert aber stärker in Richtung Bundesstaat als in Richtung einer Internationalen Organisation. Diese Einschätzung spricht ihr grundsätzlich die Fähigkeit zu, alle staatlichen Aufgaben zu übernehmen. Damit unterscheidet sie sich grundlegend von der NATO, die als reine intergovernmentale Internationale

²³⁹ Vgl. Weidenfeld, 2004, S.30

Organisation eine solche Integrationsqualität qua Definition nicht erreichen kann. Somit kann man grundsätzlich feststellen, dass in der Natur der beiden Organisationen kein Konkurrenzkampf herrscht.

Im Folgendem wurde die aktuelle Situation untersucht und herausgearbeitet, dass, entgegen allen politischen Beteuerungen, gegenwärtig sehr wohl ein Konkurrenzkampf zwischen EU und NATO herrscht. Als Gründe wurden die spezielle Form der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU angeführt, die als ESVP in der zweiten Säule der EU einen intergouvernementalen Charakter hat, die Konkurrenz um bestehende Truppenkontingente und teilweise deckungsgleiche Aufgabengebiete im Sektor der militärischen Krisenbewältigung. Daher streiten NATO und EU mit der ESVP derzeit für die gleichen Aufgaben mit den gleichen Strategien um die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel.

Somit kann sich durch den Vergleich von NATO und EU, der die Gegenwart betreffende Teil der These als gegeben angesehen werden. Der genuine Charakter der EU kann in diesem Zug wegen den Betrachtungen der theoretischen Überlegungen, den gezeigten besonderen institutionellen Strukturen und der sehr speziellen Entwicklungsgeschichte ebenfalls als gegeben zugrunde gelegt werden. Diese Feststellung ist besonders elementar bei der Betrachtung und Potenz zukünftiger Entwicklungspfade

Das sechste Kapitel versuchte nun, diese Entwicklungsmöglichkeiten der ESVP auszuloten, um somit den erwarteten Austritt der ESVP aus dem Wettbewerb mit der NATO aufgrund der höheren sicherheitspolitischen Integration bestätigen zu können.

Dembinski formuliert es diesbezüglich treffend, wenn er feststellt: „Mit der ESVP und der sich abzeichnenden Europäisierung der militärischen Strukturen verteuern sich nationale Handlungsalternativen weiter. Zum einen übt die europäische Deklaratorik einen in seiner Bedeutung sicherlich nur schwer zu kalkulierenden Impuls für gemeinsames Handeln aus. Zum anderen erhöht sich mit der zunehmend als unabwendbar empfundenen Integration der Rüstungsindustrien und Streitkräftestrukturen die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns.“²⁴⁰

Die behandelten sicherheitspolitischen Konzepte für die EU zeichnen sich im Prinzip dadurch aus, dass sie qualitative Vorstufen einer europäischen Armee darstellen. Es ist anzunehmen, dass aufgrund des speziellen Verhandlungscharakters

²⁴⁰ Dembinski, 2002, S.27

innerhalb der EU und der spezifischen Thematik eine oder beide²⁴¹ oder ein Mix aus beiden Zwischenlösungen in der EU mittelfristig institutionalisiert werden.²⁴²

Inwieweit dann der Schritt zu einer vollständigen Integration vollbracht wird, hängt auch, wie schon erwähnt, vom dann erreichten Status der gesamten EU ab.

Die theoretischen Überlegungen deuten auf eine tief integrierte Union hin, die praktischen Notwendigkeiten, vorhandene Ressourcen im Interesse aller Beteiligten effizient und effektiv zu verwenden ebenso. Auch die Erfahrungen der europäischen Integrationsgeschichte lassen Vermutungen aufkommen, dass eine sicherheitspolitische Integration nicht unrealistischer ist als beispielsweise die Gründung der Montanunion. Somit verdichtet sich die Indizienkette auf eine Verifizierung für den die zukünftige Entwicklung der ESVP betreffenden Teil der Hypothese.

Damit kann auch die Problematik, dass eine Konkurrenz von NATO und EU/ESVP in der mittel- bis langfristigen Sicht droht, als gering eingeschätzt werden. Insofern können die drei am Anfang genannten Dimensionen²⁴³ der zugrunde gelegten These eine positive Beeinflussung geben.

7.2. Strategieempfehlung

Welche Strategieempfehlung ist nun Befürwortern einer europäischen Integration zu geben, um die genannten Hürden und Risiken zu umgehen bzw. zu minimieren?

Als ersten sollte man eine ehrliche Bestandsaufnahme über die Natur der EU vollziehen. Viele Beobachter im Bereich der Sicherheitspolitik verhindern es konsequent, die Finalität der EU in Zusammenhang mit der Konkurrenz von NATO und EU zu bringen. Dabei erscheint es notwendig gerade diese Untersuchung zu machen, um nicht dem Irrtum zu erliegen, die EU wäre im Grunde ihrer Erscheinung mit der ESVP eine Konkurrenz zur NATO. Damit werden gleich zwei Aspekte ignoriert. Erstens sind EU und NATO vom Grunde ihres Zwecks und ihres Wesens nach völlig unterschiedlich, und zweitens befindet sich die ESVP der EU in der Entwicklungsphase und macht so, natürlicherweise, auch eine Phase durch, in der es die Bereiche der NATO schneidet. Ein weiterer Irrtum ist, die Forderungen der NATO als Forderungen der Institution NATO zu begreifen. Vielmehr ist der Standpunkt der NATO oftmals der der USA.²⁴⁴ Somit lässt sich folgern, dass gar nicht NATO und EU in Konkurrenz zueinander stehen, sondern die USA und die EU.

²⁴¹ Pooling bzw. Spezialisierung vorhandener Streitkräfte

²⁴² Teilweise ist dies schon geschehen wie die Bemühungen von OCCAR, EDA oder die bestehenden Multinationalen Verbände zeigen.

²⁴³ Vgl. Kap. 2.2.

²⁴⁴ Vgl. Hunter, 2002, S.21

Das ergibt sich auch aus der Tatsache, dass der Zugriff auf so genannte NATO-Fähigkeiten und Kapazitäten in den meisten Fällen den Zugriff auf US-Amerikanische Fähigkeiten bedeutet.²⁴⁵

Die Strategie zur Umsetzung europäischer Eigenständigkeit, muss darauf gebaut sein, den USA die Sicherheit zu geben, mit der Schaffung europäischer Fähigkeiten die NATO nicht zu unterlaufen oder einen transatlantischen Gegenpol anzustreben. Baranovsky beschreibt das völlig richtig, wenn er sagt: *„Das ist eine der wichtigsten Prioritäten für die Europäer – den USA die Sorge zu nehmen, dass die ESVP die NATO schwächt oder marginalisiert.“*²⁴⁶ Die Amerikaner selber betonen immer wieder die Notwendigkeit eines militärisch potenten Europas, verstehen darunter allerdings die Erhöhung der absoluten Militärausgaben der einzelnen Länder und nicht die Schaffung einer europäischen Militärmacht. Dies ergibt sich, wie oben beschrieben, aus vielerlei Gründen und ist bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar. Die Kunst der Europäer sollte nun darin bestehen, den amerikanischen Verbündeten klarzumachen, dass das Ziel, militärische Kapazitäten und Fähigkeiten in Europa zu steigern, nur durch Integration zu erreichen ist. Jeder Versuch, signifikant mehr nationale Finanzressourcen zur Verfügung zu stellen, sprich die Verteidigungshaushalte zu erhöhen, würde einem politischen Selbstmord gleichen. Dies gilt zum einen wegen der, für die Bevölkerung, diffusen militärischen und terroristischen Bedrohung, zum anderen aber auch, weil die meisten europäischen Bevölkerungen grundsätzlich solchen Plänen skeptisch gegenüberstehen. Die Strategieempfehlung für die Handlungsweise der Europäer untereinander kann hier nur nach dem Prinzip „steter Tropfen höhlt den Stein“ aufgestellt werden. Die schon eingeleiteten Schritte müssten noch weiter vertieft werden, die Dynamik des Entwicklungsprozesses sollte hierfür genutzt werden. Dazu gilt es außerdem weitere Bindungen im europäischen Bereich herzustellen. Die Etablierung weiterer multinationaler Truppenkontingente oder die Einrichtung von Pooling- oder Spezialisierungslösungen im ESVP-Bereich könnten hierbei erste Ansätze darstellen. Vorteilhaft wäre auch, durch Schaffung eines europäischen Rüstungsbinnenmarktes und einer einheitlichen europäischen Beschaffung den industriellen und strategischen Bereich sicherheitspolitischer Integration zu bestärken. Da die politische Bereitschaft zur sicherheitspolitischen Integration zu existieren scheint, wenn auch teilweise bei unterschiedlichen Zielsetzungen (bspw. Frankreich und Großbritannien), sind die Aussichten auf Erfolg auf längerfristige Sicht gut. Grundlage einer solchen Entwicklung ist aber die Erarbeitung einer europäischen „Grand Strategy“, die klar macht, welche Ziele mit welchen Mittel, in

²⁴⁵ Vgl. Dembinski, 2005, S.71

²⁴⁶ Baranovsky, 2001, S.32,

welchem Interesse verfolgt werden. Nur so ist es möglich, dass transatlantische Bündnis mit dem Fortschreiten der Europäischen Integration in Einklang zu bringen und die vorhandenen Misstöne zwischen USA und EU auszuräumen. Denn Souchon beschreibt den Wert der NATO völlig treffend wenn er sagt: *„Die NATO garantiert in ihrer atlantischen Dimension militärische Sicherheit durch kollektive Verteidigung und wirkt als politisch erprobtes und erfolgreiches Integrations-, Koordinierungs-, Konsultations-, und Kooperationsorgan für Westeuropa, Nordamerika sowie Mittel- und Osteuropa.“*²⁴⁷

²⁴⁷ Souchon, 1992, S.68

8. Anhang

Erklärung gem. § 24 Abs. 7 der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Politikwissenschaft an der Universität
Potsdam

Hiermit versichere ich, Carsten Kestermann, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe
angefertigt und mich anderer als der von mir angegebenen Schriften und Hilfsmittel
nicht bedient habe.

Berlin, den

9. Bibliographie

- Alamir, Fouzieh Melanie: Erklärungswert von Theorien internationaler Beziehungen; In: Streitkräfteamt, Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr (Hrsg.): Reader Sicherheitspolitik, 2003, S.74-88, Bonn
- Algieri Franco 2004 : Die Außen- und Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU; In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union, 2004, S.420-439, Bonn
- Archick, Kristin/ Gallis, Paul: NATO and the European Union, CRS Report for Congress, 2005
Quelle:www.fas.org/man/crs/RL32342.pdf (Zugriff: 22.10.2005)
- Bailes, Alyson J.K.: Reaktionsstreitmacht der NATO; In: Internationale Politik Nr.1, Januar 2003, S. 49-54
- Baranovsky, Vladimir: Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Horizonte der russischen Perzeption; In: The Quarterly Journal No.1, September 01, 2001, S.27-35
- Benz, Arthur: Der moderne Staat, 2001, Stuttgart
- Bieling, Hans-Jürgen/ Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, 2005, Wiesbaden
- Bjerregaard, Rasmus: Funktionalismustheorie, europäische Integration und Dreigliederung; 2001, Buchholz
- Bonnén, Preben: Towards a common European Security and Defence Policy, 2003, Münster
- Borchert, Heiko: Rollenspezialisierung und Ressourcenzusammenlegung: Sechs Thesen zur konzeptionellen Weiterentwicklung; In: Varwick, Johannes (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? 2005, S.155-168, Opladen
- Brzezinski, Zbigniew: Die einzige Weltmacht, 1999, 2.Aufl., Frankfurt am Main
- Brunn, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, 2004, Bonn
- Bühl, Hartmut: Politische, militärische und rüstungspolitische Aspekte; In: Wogau, Karl v. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung, 2003, S.367-391, Freiburg im Breisgau
- BVerfGE: Urteil zum Maastricht-Vertrag; In: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 89, 1994, S. 155-213

- Churchill, Winston: Rede an die akademische Jugend, 19.09.1946, Zürich (Auszug); In: Brunn, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, 2004, S.315-318, Bonn
- Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, 2004, 13.Auflage, Reinbek bei Hamburg
- Das Parlament, 55. Jahrgang Nr. 41, 10.10.2005
- Dembinski, Matthias: Von der kollektiven Verteidigung in Europa zur weltweiten Intervention, HSFK StandPunkte 3/1999, 1999, Frankfurt am Main
- Dembinski, Matthias: Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, HSFK Report Nr.11/2000, 2000, Frankfurt am Main
- Dembinski, Matthias: Kein Abschied vom Leitbild „Zivilmacht“. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Zukunft Europäischer Außenpolitik, HSFK-Report Nr. 12/2002, 2002, Frankfurt am Main
- Dembinski, Matthias/ Wagner, Wolfgang: Europäische Kollateralschäden. Zur Zukunft der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach dem Irak-Krieg; In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B31-32 2003, 2003, S.31-38, Bonn
- Dembinski, Matthias: Die Beziehungen zwischen NATO und EU von „Berlin“ zu Berlin plus“: Konzepte und Konfliktlinien; In: Varwick, Johannes (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen NATO und EU, 2005, S.61-80, Opladen
- Der Tagesspiegel: Nationalismus bedeutet Stillstand, Nr. 19 026, 25.11.2005, S.6
- Diedrichs, Udo/ Wessels, Wolfgang: Die erweiterte EU als internationaler Akteur; In: Internationale Politik, Januar 2003 Nr. 1, 2003, S.11-18
- Dienststelle Dokumentation – Veröffentlichung – Forschung EVP-ED Fraktion im Europäischen Parlament: Historische Chronologie der Europäischen Integration 1945-2005
Quelle: www.epp-ed.org/Activities/docs/chronologie-historique-de.pdf
(Zugriff: 28.11.2005)
- Döring, Lars: Fundament für Europa, Subsidiarität-Föderalismus-Föderalismus, 2004, Aachen
- Eitelhuber, Norbert: Die NATO Response Force, SWP-Aktuell 52, 2002, Berlin
- Erhart, Hans-Georg: Die Europäische Union, die ESVP und das neue Sicherheitsdilemma; In Welttrends Nr.38, Frühjahr 2005, 2005, S.135-144
- Europäische Union (Hrsg.): The Enlarging European Union at the United Nations: Making multilateralism matter, 2004, Luxemburg
- Europäischer Rat: Capabilities Improvement Chart I/2005

- Quelle: http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.asp?id=437&lang=de&mode=g
(Zugriff: 12.12.2005)
- Everts, Steven: Two cheers for the EU's new security strategy; In: International Herald Tribune, 09.12.2003
Quelle:
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/pressReview/78526.pdf
(Zugriff: 12.07.2005)
 - Ferdovwski, Mir A.(Hrsg.): Sicherheit und Frieden zu Beginn des 21. Jahrhunderts, 2004, 3. akt. und erw. Auflage, München
 - Fitschen, Patrick/ Grams, Christoph: Ressourcen bündeln: Militärische Synergieeffekte der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Arbeitspapier KAS Nr.128/2004, 2004, Sankt Augustin
 - Flournoy, Michele A./ Smith, Julianne: European Defense Integration: Bridging the Gap between Strategy and Capabilities, 2005, Washington
 - Friedrich Carl J.: Der Verfassungsstaat der Neuzeit, 1953, Berlin
 - Gerteiser, Kristina: Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union. Rechtliche Analyse der gegenwärtigen Struktur und der Optionen zur weiteren Entwicklung, 2002, Frankfurt am Main
 - Gordon, Philip H.: Iraq: the transatlantic debate, European Union Institute for Security Studies (EUISS), Occasional Paper N° 39, Dezember 2002, Paris
 - Grant, Charles: Stumbling towards unity; In: Global Agenda 2004, S.206-208
 - Guy Verhofstaadt: Plädoyer für die „Vereinigten Staaten von Europa“, 02.12.2005
 - Quelle:
[http://www.europa.gv.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4760&Alias=bkaeuropa&cob=13895_\(Zugriff: 14.12.2005\)](http://www.europa.gv.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4760&Alias=bkaeuropa&cob=13895_(Zugriff: 14.12.2005))
 - Haftendorn, Helga (unter Mitarbeit von Benjamin Gaul): Eine neue NATO? Der Beitritt der sieben mitteleuropäischen Staaten zum Bündnis, SWP-Aktuell 16, April 2004, Berlin
 - Haftendorn, Helga: Das Atlantische Bündnis in der Anpassungskrise, SWP-Studie S 5, Februar 2005, Berlin
 - Hallstein, Walter (Oppermann, Thomas Hrsg.): Europäische Reden, 1979, Stuttgart
 - Hass, Ernst B.: The uniting of Europe, 1968, Stanford
 - Hoffmann, Stanley: Conditions of world power, 1968, Boston
 - Holland, Stuart: Uncommon market, 1980, London

- Hunter, Robert E.: The European Security and Defense Policy: NATO's Companion or Competitor, 2002
- Informationen zur politischen Bildung: Europäische Union, 2005, über. Neuaufl., Bonn
- Jay, Sir Michael: The European Security and Defence Policy and Transatlantic Relations, 2001
Quelle: <http://www.cicerofoundation.org/lectures/p4jay.html>
(Zugriff: 14.09.2005)
- Janning, Josef: Europa – von der „Zivilmacht“ zur militärischen Reaktionsfähigkeit; In: Ferdovwski, Mir A.(Hrsg.): Sicherheit und Frieden zu Beginn des 21. Jahrhunderts, 2004, S.197-213, 3.akt. und erw. Auflage, München
- Jellinek, Georg: Allgemeine Staatslehre, 1929, 3.Aufl., Berlin
- Jünemann, Annette/ Schörning, Niklas: Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der „Zivilmacht Europa“, HSK-Report Nr. 13/2002, 2002, Frankfurt am Main
- Kagan, Robert: Macht und Ohnmacht, 2003, Bonn
- Kempin, Ronja: Frankreich und die EU Battlegroups, SWP-Diskussionspapier, Mai 2004, Berlin
- Kielmannsegg, Peter Graf: Fünf Jahre später – ein Nachwort zur zweiten Auflage; In: Kohler-Koch, Beate/Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.): Europäische Integration, 2003, S.77-83, 2.Auflage, Opladen
- Kohler-Koch, Beate/Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.): Europäische Integration, 2003, 2.Auflage, Opladen
- Kohler-Koch, Beate/Jachtenfuchs, Markus: Regieren und Institutionenbildung; In: Kohler-Koch, Beate/Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.): Europäische Integration, 2003, S.11-46, 2.Auflage, Opladen
- Lepsius, M. Rainer: Prozesse der europäischen Identitätsstiftung; In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B38 2004, 2004, S.3-5, Bonn
- Lindberg, Leon (Hrsg.): Regional Integration, 1971, Cambridge
- Loth, Wilfried/ Wessels Wolfgang (Hrsg.) 2001: Theorien europäischer Integration, Opladen,
- Mair, Stefan: Interventionen und „state failure“: Sind schwache Staaten noch zu retten?; In: Internationale Politik und Gesellschaft 3/2004, 2004, S.82-98
- Mandel, Ernest: Marxistische Wirtschaftstheorie, 1973, 3.Aufl, Frankfurt am Main

- Maurer, Andreas: Parlamentarische Demokratie in der Europäischen Union, 2002, Baden-Baden
- Meyers, Reinhard: Theorien internationaler Kooperation und Verflechtung; In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, 2000, S.448-489, 8.akt. Aufl., Bonn
- Missiroli, Antonio/ Schmitt, Burkhard: Mehr Euro für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP); In: Wogau, Karl v. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung, 2003, S.394-408, Freiburg im Breisgau
- Monnet, Jean: Erinnerungen eines Europäers, 1978, München
- Moravcsik, Andrew: The Coice for Europe, 1998, New York
- Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, 2002, Bonn
- NATO: The Alliance's Strategic Concept, 1991, Rom
Quelle: <http://www.nato.int/docu/basicxt/b911108a.htm> (Zugriff: 18.12.2005)
- NATO (Hrsg.): NATO Handbuch, 2001, Brüssel
- NATO (Hrsg.)(1): Die NATO im 21. Jahrhundert, 2004, Brüssel
- NATO (Hrsg.)(2): Die neue NATO, 2004, Brüssel
- NATO (Hrsg.)(3): NATO Review 2004: Istanbul Summit Special, 2004, Brüssel
- NATO (Hrsg.)(1): NATO Briefing, August 2005, Brüssel
- NATO (Hrsg.)(2): Info Pack, September 2005, Brüssel
- Neyer, Jürgen: Integrationstheorien, in: Supranationale politische Herrschaft, 2005
Quelle: www.soz.uni-frankfurt.de/neyer/mat/VorlesungManuskriptIntegrationstheorien.pdf (Zugriff: 28.11.2005)
- Ortega, Martin: Iraq: a European point of view, European Union Institute for Security Studies (EUISS), Occasional Paper N° 40, Dezember 2002, Paris
- Papenroth, Thomas: Eine neue Rolle der NATO in der Mittelmeerregion, SWP-Diskussionspapier, April 2005, Berlin
- Patel, Kiran Klaus: Europas Symbole. Integrationsgeschichte und Identitätssuche seit 1945; In: Internationale Politik Nr.4, April 2004, S.11-18
- Pernice, Ingolf: Der Beitrag Walter Hallsteins zur Zukunft Europas, WHI-Paper 9/01, Berlin
- Pernice, Ingolf: Zur Finalität Europas, WHI-Paper 6/05, 2005, Berlin
- Petersohn, Ulrich/Sybille Lang: Die Zukunft der ESVP nach den gescheiterten Referenden, SWP-Aktuell 35, August 2005, Berlin

- Pleven, René: Auszug aus der Regierungserklärung des französischen Ministerpräsidenten René Pleven vom 24.10.1950; In: Brunn, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, 2004, S.344-347 Bonn
- Reich, Anne: Die Europäische Union als „stabilisierende Macht“, WHI-Paper 13/02, 2002, Berlin
- Reiter, Erich: Die Entwicklungen der ESVP und der transatlantischen Beziehungen, Strategische Analysen, April 2004, Wien
- Renne, Barbara: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Probleme und Perspektiven der EU-Eingreiftruppe unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur NATO-Response Force, 2004, Hamburg
- Reuters Deutschland: Sondierungsgespräch EU/Iran im Atomstreit im Dezember
Quelle:
http://de.today.reuters.com/news/newsArticle.aspx?type=topNews&storyID=2005-12-11T120002Z_01_HAG143191_RTRDEOC_0_IRAN-ATOM-ZF.xml&archived=False (Zugriff: 13.11.2005)
- Riescher, Giesela: Nation; In: Nohlen, Dieter (Hrsg.): "Kleines Lexikon der Politik", 2001, S.313-314, München
- Risse, Thomas: Konstruktivismus, Rationalismus und Theorien der internationalen Beziehungen – warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es theoretisch gekocht wurde (Entwurf); 2002, Berlin
Quelle: <http://www.fu-berlin.de/atasp/texte/IB.pdf> (Zugriff: 08.08.2005)
- Rohde, Joachim: Rüstung in Europa, SWP-Studie S 25, Juni 2004, Berlin
- Rosamond, Ben: Theories of European integration, 2000, Hampshire
- Rotte, Ralph/ Sprungala, Tanja (Hrsg.): Probleme und Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), 2004, Münster
- Rotte, Ralph: Zur Didaktik politikwissenschaftlicher Theorien der europäischen Integration, 2003, Aachen
- Rotte, Ralph: Die Europäische Union auf dem Weg zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Akteur? In: Rotte, Ralph/ Sprungala, Tanja (Hrsg.): Probleme und Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), 2004, S.7-15, Münster
- Rühl, Lothar: Die drei großen Partner der ESVP: Großbritannien, Frankreich und Deutschland; In: Rotte, Ralph/ Sprungala, Tanja (Hrsg.): Probleme und Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), 2004, S.59-85, Münster

- Ruloff, Dieter: Internationale Politik: Staatenwelt-Regionen-globales System, 2003
Quelle:
www.ipz.unizh.ch/studium/vvzWS2003_4/material/_pdf/2152folien1.pdf
(Zugriff: 13.07.2005)
- Scharpf, Fritz W.: Legitimationskonzepte jenseits des Nationalstaates, MPIfG Working Paper 04/6, November 2004, Köln
- Schmalz, Uwe: Die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1990-2004; In: Varwick, Johannes (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? 2005, S.45-59, Opladen
- Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, 2004, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart
- Schmidt-Radefeldt, Roman: Parlamentarische Kontrolle der internationalen Streitkräfte, 2005, Berlin
- Schmitt, Burkhard: European armaments cooperation – core documents: In: European Union Institute for Security Studies (EUISS), Chaillot Paper N° 59, April 2003, Paris
- Schneckener, Ulrich: Staatszerfall als globale Bedrohung. Fragile Staaten und transnationaler Terrorismus; In: Internationale Politik Nr.11, November 2003
- Schubert, Klaus: Die Europäische Union als Akteur in der Weltpolitik, 2000, Opladen
- Schuman, Robert: Erklärung der französischen Regierung über eine gemeinsame deutsch-französische Schwerindustrie (Schuman-Plan), 09.05.1950; In: Brunn, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, 2004, S.336-340 Bonn
- Shaw, Joe: Sovereignty at the Boundaries of the Polity, ARENA Working Papers WP 02/16, 2002, Oslo
Quelle: http://www.arena.uio.no/publications/working-papers2002/papers/wp02_16.htm (Zugriff: 04.06.2005)
- Sidjanski, Dusan: Europa auf dem Weg zu einem neuen Föderalismus, 2004, Bern
- Siedschlag, Alexander: Möglichkeiten und Grenzen der Harmonisierung der europäischen Entscheidungsstrukturen im ESVP-Bereich. Ausgewählte Modelle sowie nationale rechtliche und politische Aspekte in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien und Polen, 2004, Berlin

- Solana, Javier: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, 12.12.2003, Brüssel
- Souchon, Lennart: Die Renaissance Europas: europäische Sicherheitspolitik – ein internationales Modell, 1992, Herford
- Struck, Peter: Rede vom 12.11.2005 in Bordenau, Quelle:
<http://www.bmvg.de/C1256F1200608B1B/CurrentBaseLink/W26HXJBC640INFODE> (Zugriff: 16.12.2005)
- Szech-Koundouros, Susanne: Was bringt die EU Verfassung?, Arbeitspapier Nr. 137/2004, 2004, Berlin
- Talbott, Strobe: The State of Alliance: An American Perspective, 15.12.1999, Brüssel
Quelle: <http://www.nato.int/docu/speech/1999/s991215c.htm> (Zugriff: 08.12.2005)
- Taylor, Paul: International organization in the modern world, 1993, London
- The Economist: The future of NATO. A time to rebuild. Its mission has changed. But the transatlantic military is worth saving, 26.6.2004
- Todorov, Tzvetan: Die verhinderte Weltmacht, 2004, Bonn
- Törnqvist, Stefan: Conditions for European defence RTD collaboration
Quelle: www.6cp.net/presentations/Presentation%20Tornqvist.ppt (Zugriff: 10.12.2005)
- Varwick, Johannes/ Overhaus, Marco: Die Finalität der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Probleme, Optionen und Realisierungschancen; In: Rotte, Ralph/ Sprungala, Tanja (Hrsg.): Probleme und Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), 2004, S.214-248, Münster
- Varwick, Johannes/Woyke, Wichard: Die Zukunft der NATO. Transatlantische Sicherheit im Wandel, 2000, Opladen
- Varwick, Johannes (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? 2005, Opladen
- Varwick, Johannes: Die transatlantischen Sicherheitsbeziehungen und das Verhältnis zwischen NATO und EU – eine Einführung; In: Varwick, Johannes (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? 2005, S.15-22, Opladen

- Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, 21.05.2003, Berlin
Quelle:
[www.bmvg.de/C1256EF40036B05B/CurrentBaseLink/N264JEUC110MMISDE/\\$FILE/VPR_BROSCHUERE.PDF](http://www.bmvg.de/C1256EF40036B05B/CurrentBaseLink/N264JEUC110MMISDE/$FILE/VPR_BROSCHUERE.PDF)
(Zugriff: 08.12.2005)
- Vlachos-Dengler, Katia: Getting there: building strategic mobility into ESDP, Occasional Paper N° 38 November 2002, Paris
- Wagner, Wolfgang/Hellmann, Gunther: Zivile Weltmacht? Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union; In: Kohler-Koch, Beate/Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.): Europäische Integration, 2003, S.569-596, 2.Auflage, Opladen
- Wagner, Wolfgang: Für Europa sterben, HSKF Report Nr.3/2004, Frankfurt am Main
- Weber, Max: Politik als Beruf, 1999, Reclam, Stuttgart
- Weidenfeld, Werner/Janning, Josef: Europas Alternativen; In: Internationale Politik Nr.4, April 2004, S.1-10
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union, 2004, Bonn
- Weidenfeld, Werner: Organisation, Institutionalisierung und Fortentwicklung der ESVP; In: Rotte, Ralph/ Sprungala, Tanja (Hrsg.): Probleme und Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), 2004, S.16-33, Münster
- Weisserth, Hans-Bernhard: Die Implementierung der „European Headline Goals“; In: Wogau, Karl v. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung, 2003, S. 141-161, Freiburg im Breisgau
- Werkner, Ines-Jacqueline: Wehrsysteme im Vergleich, 2003, Strausberg
- Wessels, Wolfgang: Staat und (west)-europäische Integration. Die Fusionsthese; In: Kreile, Michael (Hrsg.): Die Integration Europas, Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 23, 2002, S. 36-61
- Wessels, Wolfgang: Das politische System der EU; In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union, 2004, S.83-108, Bonn
- Wilkens, Tim: Streitkräftemodernisierung und ihre Effekte auf militärische Bündnispartner, IFSH/IFAR Working Paper #4, November 2004, Hamburg
- Wogau, Karl v. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung, 2003, Freiburg im Breisgau

- Wogau, Karl v.: Verteidigung als Aufgabe europäischer Politik; In: Wogau, Karl v. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung, 2003, S.12-30, Freiburg im Breisgau
- Wolf, Charles/ Zycher, Benjamin: European Military Prospects, Economic Constraints, and the Rapid Reaction Force, 2001
- Woyke, Wichard: Die Europäische Union
Quelle: <http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/Doppeldiplom/woyke/EU%20WW.pdf> (Zugriff: 10.10.2005)

Verträge, Abkommen, Gesetzestexte

- Declaration on a transformed North Atlantic Alliance vom 06.07.1990 (The London Declaration)
- Der Nordatlantikvertrag vom 04.04.1949
- Vertrag über eine Verfassung für Europa vom 29.10.2004
- Berlin-Plus Vereinbarung zwischen EU und NATO vom 17.03.2003
- Document on EU-NATO Consultation, Planning and Operations, Dezember 2003
- Headline Goal 2010 vom 17./18.06.2004
- Helsinki Headline Goal vom 10./11.12.1999
- Platform on European Security Interests, The Hague vom 27.10.2005 (Haager Plattform)
- Montevideo-Konvention vom 26.12.1933
- Vertrag über die Europäische Union vom 07.02.1992 in der Fassung vom 26.02.2001
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 07.02.1992 in der Fassung vom 26.02.2001
- Erklärung der Außen- und Verteidigungsminister der WEU-Mitgliedstaaten zur WEU und Sicherheit in Europa vom 19.06.1992 (Petersberg-Erklärung)

Internetquellen:

http://forum.fes-international.de/index_g.htm

<http://ue.eu.int>

http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.asp?id=437&lang=EN&mode=g

www.das-parlament.de/2004/48/Europa/001.html

www.aspenberlin.org/

www.baks.com/

www.bicc.de/

www.bmvg.de/

www.cap.uni-muenchen.de/

www.cicerofoundation.org

www.csis.org

www.dgap.org

www.dgap.org/

www.dgap-summer school.de/de/ESVP/

www.europa-reden.de/veranstaltungen/SS05/axt/Integrationstheorien.pdf
(Kennwort Adorno)

www.fas.org

www.hausrissen.org/

www.hsfk.de

www.ifsh.de/

www.iiss.org

www.ipz.unizh.ch/

www.isn.ethz.ch

www.iss-eu.org

www.isuk.org

www.kas.de/

www.n24.ch/politik/ausland/index.php/a2004102209302872874

www.nato.int/

www.rand.org

www.swp-berlin.org

www.un.org/Overview/unmember.html

www2.dias-online.org/